



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Abteilung Forschung und Transfer

FÖRDERDEPESCHE

Mai 2026

Weitere Ausschreibungen finden Sie unter www.elfi.info

In eigener Sache - Ihre Ansprechpartner

Abteilung Forschung und Transfer | AF af@verwaltung.uni-hohenheim.de

Unter <https://www.uni-hohenheim.de/forschungsfoerderung> finden Sie unsere Website mit vielen hilfreichen Informationen und einem übersichtlichen [A-Z](#).

Leitung:

Dr. Janine Forler-Kettering 22067 janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de
Marion Dürr 22077 marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de

Allgemeine Anfragen:

Petra Jesinger 24042 petra.jesinger@verwaltung.uni-hohenheim.de

Rechtsberatung Forschung (AF 1):

Janina Glindemann (Referatsleitung) 23405 janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de
Armin Stockinger 24305 armin.stockinger@verwaltung.uni-hohenheim.de
Rebecca Schmitt 24046 Rebecca.Schmitt@verwaltung.uni-hohenheim.de
Constanze Pill 24036 Constanze.Pill@verwaltung.uni-hohenheim.de

Forschungsförderung und Antragsunterstützung (AF 2)

Dr. Christian Marchetti (Referatsleitung) 22733 christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de
Valentyna Zimmermann 24614 valentyna.zimmermann@verwaltung.uni-hohenheim.de
Mara Lucic 22819 mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de
Dr. Marianne Hege 22014 marianne.hege@verwaltung.uni-hohenheim.de
Dr. Désirée Haid-Kneschke 24081 desiree.haid-kneschke@verwaltung.uni-hohenheim.de
Dr. Xenja Herren 24091 xenja.herren@verwaltung.uni-hohenheim.de

Transfer: Erfindungen und Gründungen (AF 3)

Marion Dürr (Referatsleitung) 22077 marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de
Ruben Maier 24048 ruben.maier@verwaltung.uni-hohenheim.de
Janina Glindemann 23405 janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de
Armin Stockinger 24305 armin.stockinger@verwaltung.uni-hohenheim.de

Exzellenzstrategie und Forschungsstrukturen (AF 4)

Dr. Janine Forler-Kettering 22067 janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de
(Referatsleitung)
Marion Dürr 22077 marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de
Dr. Marianne Hege 22014 marianne.hege@verwaltung.uni-hohenheim.de
Dr. Christian Marchetti 22733 christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de
Dr. Xenja Herren 24091 xenja.herren@verwaltung.uni-hohenheim.de
Janina Glindemann 23405 janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de

Stabstelle Europäische und internationale Forschungsförderung (EU-Office):

Dr. Irene Huber 24615 irene.huber@verwaltung.uni-hohenheim.de
Katerina Potapova 24688 katerina.potapova@verwaltung.uni-hohenheim.de

Ansprechpersonen aus der Abteilung Wirtschaft und Finanzen (AW)

Haushalt (AW 1)

Katja Costantino 24509 AW-Haushalt@verwaltung.uni-hohenheim.de

Zentrale Beschaffung (AW 2)

Stefan Kuhrau 22033 Stefan.Kuhrau@verwaltung.uni-hohenheim.de

Steuern (AW 4)

Werner Pfauth 23740 Werner.Pfauth@verwaltung.uni-hohenheim.de

Oliver Hirth 22034 oliver.hirth@verwaltung.uni-hohenheim.de

Drittmitteladministration (AW 5)

Martina Gold 23250 martina.gold@verwaltung.uni-hohenheim.de

Weitere beratende Einrichtungen:

Geschäftsstelle Bioökonomie Hohenheim – Leitung

Dr. Evelyn Reinmuth 22827 evelyn.reinmuth@uni-hohenheim.de

Zentrum Ökologischer Landbau Universität Hohenheim (ZÖLUH) - Leitung

Dr. Sabine Zikeli 23248 sabine.zikeli@uni-hohenheim.de










Landeskompetenzzentrum für Biodiversität und integrative Taxonomie (KomBioTa)









Dr. Ann-Catrin Fender 24930 anncatrin.fender@uni-hohenheim.de

Inhaltsverzeichnis

Neue Ausschreibungen: 

Nachwuchsförderprogramme:  (Young Investigators)

1 Ausschreibungen für alle Fakultäten.....	8
1.1 Universität Hohenheim.....	8
MWK & UHOH Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von EU-Anträgen.....	8
UHOH Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von Verbundanträgen	8
UHOH Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von DFG-Großprojekten	8
1.2 DFG.....	9
 DFG & FAPESP Funding opportunities for joint research programmes between Germany and the State of São Paulo, Brazil	9
 DFG DFG-Fraunhofer-Kooperation – Trilaterale Transferprojekte.....	9
 DFG Sino-German Short-Term Workshops for Students and Early-Career Researchers 2026	10
DFG Colombian-German Collaboration in Research.....	11
DFG Weave Lead Agency Initiative: New Collaboration Opportunity with the Croatian Science Foundation (HRZZ)	12
DFG and JSPS Renew Funding Opportunity for Japanese-German International Research Training Groups	13
DFG Funding Opportunity for Dutch-German Basic Research Projects in Fields of the Sciences (NWO Domain Science – DFG).....	14
DFG Lead Agency Opportunity on Collaborative Research on Climate Change (NSF-DFG GEO)	15
DFG Einrichtung des Förderprogramms Open-Access-Publikationskosten	15
DFG e-Research-Technologien	15
1.3 Landesministerien	17
MWK Margarete von Wrangell Juniorprofessorinnen-Programm	17
1.4 Bundesministerien.....	18
 BMFTR Verleihung des Deutsch-Afrikanischen Innovationsförderpreises	18
 BMFTR Förderung von Projekten zum Thema „Faszination Fusionsforschung – Zukunftsenergie mit Outreach begreifbar machen	18
 BMFTR Förderung von internationalen Verbundvorhaben in Wissenschaft und Forschung zum Thema „KI-gestützte Robotik für Anwendungen in der realen Welt“ zwischen Europa und Japan im Rahmen der European Interest Group CONCERT-Japan.....	20
 BMWWE ZIM: 17. Ausschreibung Deutschland – Israel (EUREKA)	21
 BMWWE ZIM: 7. Ausschreibung Deutschland - Schweden.....	22
 BMWWE Förderaufruf „1. Innovationswettbewerb Energiequartiere“.....	22
BMFTR Förderaufruf „Europäische Zusammenarbeit in der industriellen Biotechnologie - Eureka Biotech-Call for Network Projects“	22
BMFTR Förderung von Projekten zum Thema „Stärkung maritimer Sicherheit und Verbesserung des Schutzes maritimer Infrastrukturen“ im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit – Gemeinsam für ein sicheres Leben in einer resilienten Gesellschaft“	23
BMFTR Förderung von Projekten zum Thema „Deutsch-ukrainische Partnerschaften zur strukturellen Stärkung des ukrainischen Forschungs- und Innovationssystems“	25
BMFTR Förderung internationaler Verbundvorhaben im Rahmen der Nationalen Bioökonomiestrategie „Bioökonomie International (Bioeconomy International) 2027“	26
BMWWE Förderrichtlinie zur Etablierung einer industriellen Bioökonomie durch die Weiterentwicklung und Skalierung biobasierter Verfahren sowie den Aufbau regionaler Innovationscluster.....	30

BMFTR Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Ressourcen und Kreislaufwirtschaft“	30
BMWE ZIM-Kooperationsprojekte im Rahmen von IraSME	31
BMFTR Förderung von Projekten zum Thema „sozial-ökologische Nachwuchsgruppen für nachhaltige und resiliente Stadt-Umland-Regionen“	32
BMWE EXIST-Gründungsstipendium	33
BMFTR Förderrichtlinie zur Förderung „Nationale Bioökonomiestrategie“	33
BMAS Förderrichtlinie zur „Förderung der Forschung und Lehre zur Gesundheit in der Arbeitswelt“	34
 BMFTR Förderung beruflich Begabter während eines Hochschulstudiums	36
BMFTR Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“	36
1.5 Stiftungen & Sonstige	38
  GIF Call for AI in Science and Society	38
 Vector Stiftung Ausschreibung Forschung für den Klimaschutz: Reduzierung der CO2-Konzentration in der Atmosphäre	38
 Alfred Kärcher Stiftung Förderung eines Forschungsvorhabens	38
Joachim Herz Stiftung Neue Förderlinie Deep-Tech Innovationsökosysteme	39
Volkswagen Stiftung Forschung über Wissenschaft: Stärkung universitärer Zentren	39
Daimler Benz Stiftung Ausschreibung für das Tagungsformat „Ladenburger Diskurs“ der Daimler und Benz Stiftung	40
Volkswagenstiftung Data Reuse – zusätzliche Mittel für die Aufbereitung von Forschungsdaten	40
Volkswagenstiftung Pioniervorhaben zu Gesellschaftliche Transformationen	40
 Fritz Thyssen Stiftung Förderangebote	41
BW-Stiftung Internationale Spitzenforschung	41
Hans-Böckler-Stiftung Maria-Weber-Grant	41
Humboldt-Foundation Henriette Herz Scouting Program	42
Das Forschungsstipendium der Japan Society for the Promotion of Science (JSPS)	42
2 Ausschreibungen für die Fakultäten A und N	43
2.1 DFG	43
DFG Funding Opportunity for British-German Basic Research Projects in the Engineering and Physical Sciences (UKRI-EPSC – DFG)	43
DFG Programm „Forschungssoftwareinfrastrukturen“	43
NSF-DFG Funding Opportunity for Collaborations in Physics	43
DFG NSF-DFG Lead Agency Opportunity on Collaborative Research on Climate Change (NSF-DFG GEO)	44
2.2 Bundesministerien	45
 BMFTR Förderaufruf „Kickstart FUTUR“	45
 BLE Interessenbekundungsverfahren: Modell- und Demonstrationsvorhaben „Demonstrationsbetriebe Integrierter Pflanzenbau im Bereich Freilandgemüsebau“ Modellregion Baden-Württemberg	46
BMFTR Maßnahmen zur Sondierung und Etablierung internationaler nachhaltiger Nachwuchsforschungsstrukturen zur Agrarforschung in Zentralasien (AGRI-CA)	46
BMFTR Förderung von Projekten zum Thema „Untersuchung risikoreicher Ideen im Bereich der Material- und Werkstoffforschung“ (Experiment!Material)	48
BMFTR Zweite Förderrichtlinie für internationale Wasserstoffprojekte im Rahmen der fortgeschriebenen Nationalen Wasserstoffstrategie	48
BMFTR Stärkung des Gründungsgeschehens in den Lebenswissenschaften „GO-Bio next“	49
BMLEH Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft	50
BMWE Förderaufruf Ressourceneffizienz und Circular Economy	51
BMFTR Förderung von Projekten zum Thema „Alternativmethoden zum Tierversuch“	51
BMFTR Förderung von Projekten im Rahmen der europäischen EUREKA-Cluster	52

BMLEH Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	53
BMLEH Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt	54
BfN Projektförderung	54
BMLEH Förderprogramm „Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen“ –Förderschwerpunkte	55
BMUKN Förderprogramme	55
2.3 Stiftungen & Sonstige	56
<ul style="list-style-type: none"> ● VI Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz Walter Kalkhof-Rose-Gedächtnispreis VI Baden-Württemberg Stiftung Sonderprogramm zur internationalen Wissenschaftsfreiheit der Baden-Württemberg Stiftung 2026 Gerlinger Stiftung Jahresforschungspreis..... Deutsches Netzwerk für Bioinformatik-Infrastruktur (de.NBI) Bioinformatik-Infrastruktur zur Analyse großer Datenmengen in den Lebenswissenschaften..... German Scholar Organization Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm VI Else Kröner-Fresenius Stiftung Projektförderung Erst- und Zweittragsstellung..... Bill & Melinda Gates Foundation Förderung VI Boehringer Ingelheim Stiftung Exploration Grants: Förderung für selbständige Nachwuchsgruppenleiter VI Boehringer Ingelheim Stiftung Förderung Wissenschaftlicher Tagungen VI H. W. Schaumann Stiftung Fördermöglichkeiten Stiftung Fiat Panis Projektförderung..... Klaus Tschira Stiftung Projektförderung Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) Projektförderung..... 	56 56 57 57 57 57 58 58 58 58 59 59 59
3 Ausschreibungen für die Fakultät W.....	60
3.1 DFG.....	60
DFG Preparing for Tomorrow – Societies and Strategies in Times of Transition	60
DFG Emmy Noether-Gruppen “Methoden der Künstlichen Intelligenz“	60
3.2 Bundesministerien.....	62
<ul style="list-style-type: none"> ● BMFTR Förderaufruf „Transformationen in der Demokratie“ BMFTR Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung..... BMFTR Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema Internationale Orte der Innovation: Herausforderungen internationaler Wertschöpfung identifizieren, Lösungen kollaborativ entwickeln, technologische Souveränität stärken (OdIn)..... BMFTR Förderung von Start-ups im Bereich der Kommunikationssysteme – StartUpConnect im Rahmen des Forschungsprogramms Kommunikationssysteme „Souverän. Digital. Vernetzt.“ BMFTR Förderung von Projekten im Programm „KMU-innovativ: Zukunft der Wertschöpfung“ im Rahmen des Fachprogramms „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“ BMV Förderrichtlinie „Betriebliches Mobilitätsmanagement“ 	62 63 64 65 66 66
3.3 Stiftungen & Sonstige	68
Otto Brenner Stiftung Projektförderung.....	68
Schader-Stiftung Förderung der Gesellschaftswissenschaften.....	68
4 Ausschreibungen für Wissenschaftspreise.....	69
<ul style="list-style-type: none"> VI Heidelberger Akademie der Wissenschaften Akademiepreise 2027 VI Hans-Böckler-Stiftung Maria-Weber-Grant VI Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft..... VI Gregor Louisoder Umweltstiftung Förderpreise Wissenschaft..... 	69 69 70 70

5 Informationen zur Antragsgestaltung und Veranstaltungen 71

DFG | International Cooperation Opportunities within the Framework of Standing Open Proposal Submission Procedures..... 71

 DFG | Neue Rubrik zur Einzelförderung im DFG-Internetportal - Erweiterte Informationen zum Förderportfolio für Erstantragstellende..... 71

DFG | Datentracking in der Wissenschaft – Informationspapier..... 72

6 Auftragsforschung 73

Baden-Württemberg-Stiftung | Aktuelle Ausschreibung für weitere Aufträge..... 73

Aktuelle Ausschreibungen des Bundes..... 73

EU | Tender 73

7 Europäische und internationale Forschungsförderung 73

1 Ausschreibungen für alle Fakultäten

1.1 Universität Hohenheim

MWK & UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von EU-Anträgen

Das MWK und die Universitätsleitung unterstützen Sie bei der Vorbereitung eines durch sie koordinierten EU-Antrags (auch von ERC-Grants) durch die Bereitstellung von Finanzmitteln. Finanziert werden können Personal-, Sachmittel oder Reisekosten, die im Vorfeld der Antragsstellung anfallen.

Je nach Auswahlverfahren können folgende Anschubmittel beantragt werden:

1-stufige Calls: max. 7.000 €

2-stufige Calls: 1. Stufe: 3.500 €; 2. Stufe: weitere 3.500 €

Bei Erreichen der 2. Stufe ist keine erneute Antragstellung auf Anschubfinanzierung nötig.

Es genügt eine formlose E-Mail.

ERC-Grants: max. 15.000 €

Die Mittel müssen zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden. Wird kein Antrag eingereicht, kann gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden.

Bitte melden Sie sich bei Interesse möglichst frühzeitig bei Frau Katerina Potapova, 24688, Katerina.Potapova@verwaltung.uni-hohenheim.de

[Ausschreibung](#), [Antragsformular](#) und [Antragsformular-ERC](#) finden Sie hier.

UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von Verbundanträgen

Die Universitätsleitung unterstützt Verbundkoordinatoren bei den Vorbereitungen einer Verbundantragstellung, die nicht durch das EU-Rahmenprogramm Horizon Europe gefördert wird, durch die Bereitstellung von Finanzmitteln. Finanziert werden können z.B. Personal-, Sachmittel oder Reisekosten, die im Vorfeld von Verbundantragsstellungen mit strategischer Bedeutung für die Universität anfallen.

1-stufige Calls: 7.000 €; 2-stufige Calls: 1. Stufe: 3.500 €; 2. Stufe: weitere 3.500 €

Bei Erreichen der 2. Stufe ist keine erneute Antragstellung auf Anschubfinanzierung nötig.

Es genügt eine formlose E-Mail.

Bitte beachten Sie, dass die Mittel zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden müssen. Wird kein Antrag eingereicht, kann eine gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden. Bitte melden Sie sich bei Interesse möglichst frühzeitig bei

Dr. Désirée Haid-Kneschke, 24081, desiree.haid-kneschke@verwaltung.uni-hohenheim.de oder an Frau Mara Lucic, 22819, mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de.

[Ausschreibung](#) und [Antragsformular](#) finden Sie hier.

UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von DFG-Großprojekten

Die Universitätsleitung und das MWK unterstützen Sie im Vorfeld einer Koordination eines Sonderforschungsbereichs, Graduiertenkollegs oder einer Forschergruppe. Finanziert werden Personal-, Sachmittel oder Reisekosten. Die Mittel müssen zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden. Wird kein Antrag eingereicht, kann eine gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden.

Sonderforschungsbereich: 50.000 € und weitere 50.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Graduiertenkolleg: 30.000 € und weitere 30.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Forschergruppe: 30.000 € und weitere 30.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Im Falle einer Bewilligung werden entsprechend weitere 50.000 € bzw. 30.000 € als Anerkennung und Starthilfe für den Verbund und ggf. zur Deckung eventueller Eigenanteile gewährt. Die genannten Mittel werden zunächst vom Rektorat vergeben und ggf. zum Teil vom MWK refinanziert.

Bitte melden Sie sich bei Interesse frühzeitig bei Frau Dr. Janine Forler-Kettering, 22067, janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de.

1.2 DFG

DFG & FAPESP | Funding opportunities for joint research programmes between Germany and the State of São Paulo, Brazil

Within the scope of the 20th anniversary of their Cooperation Agreement, the DFG and the São Paulo Research Foundation (FAPESP) inform about their ongoing Standing Open Procedure (SOP) for the submission of joint German-Brazilian proposals.

Joint proposals **may be submitted at any time** for both, individual projects (DFG-FAPESP Research Grants) and coordinated programmes, such as Research Units, International Research Training Groups and Collaborative Research Centres (DFG-FAPESP Coordinated Programmes). The funding opportunities follow the general DFG funding lines and budgets. Please note that there are no additional funds available and proposals must succeed on the strengths of their scientific quality in comparison with other proposals in the respective research areas. Funding of joint research projects is contingent upon positive assessment by both funding organisations. Please note that these funding opportunities focus on the funding of joint research grant projects and coordinated programmes. Researchers who are at an early stage of their cooperation with Brazilian partners may apply under the DFG's programme "Initiation of International Collaboration". Please contact us for individual guidance if you are interested in this funding scheme.

[Further information](#)

DFG | DFG-Fraunhofer-Kooperation – Trilaterale Transferprojekte

Die DFG und die Fraunhofer-Gesellschaft (Fraunhofer) rufen erneut gemeinsam zur Einreichung von Anträgen zu trilateralen Transferprojekten aus allen fachlichen Bereichen auf. Mit dem Programm sollen Transferaktivitäten initiiert werden, mit denen geeignete komplementäre Partner aus dem Wissenschafts- und dem Anwendungsbereich wissenschaftliche Erkenntnisse in Richtung Anwendung entwickeln und dadurch bestehende Lücken zwischen Grundlagenforschung und Anwendung schließen. In den trilateralen Transferprojekten fungieren Fraunhofer-Institute als forschende Partner und Mittler zwischen Hochschule und Anwendung (bspw. Industrie), indem sie zum einen anwendungsorientierte Vorlaufforschung durchführen und zum anderen bestehende Kontakte zur Wirtschaft verstärken und neue initiieren. Ziel ist es, die Forschungsergebnisse insbesondere auch wirtschaftlich zu verwerten. Der Aufruf ist nicht auf Transferprojekte mit bestimmten Arten von Anwendungspartnern beschränkt. Ermuntert wird aber zu Kooperation mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die in der Regel nicht über ausreichende Forschungskapazitäten verfügen, um Ergebnisse aus der Grundlagenforschung aufnehmen und weiterentwickeln zu können. Der Aufruf ist ferner offen für alle fachlichen Themen und Methoden, für die in DFG-geförderten Projekten die entsprechende Basis gelegt wurde. Da in diesen Projekten zunehmend der Einsatz von KI-Methoden zu verzeichnen ist, wird hiermit angeregt, diese Methoden angesichts ihrer enormen Potenziale für den Transfer auch vermehrt in den trilateralen Transferprojekten zu nutzen.

Gegenstand der Ausschreibung

Es können trilaterale Transferprojekte mit einem Projektkonsortium bestehend aus

- einem Hochschulpartner aus einer Universität/HAW/FH (DFG-finanziert),
- einem Fraunhofer-Partner (Fraunhofer-finanziert) und
- einem Anwendungspartner (eigenfinanziert)

beantragt werden. Diese Projekte müssen auf Ergebnissen basieren, die vom Hochschulpartner in DFG-geförderten Forschungsprojekten generiert wurden und mindestens TRL 4 („technology validated in lab“) aufweisen. Die Projektpartner greifen diese Ergebnisse auf und entwickeln sie gemeinsam zu einem Demonstrator bzw. Prototypen weiter (entspricht TRL 6 bzw. TRL 7). Bei Plattformtechnologien wird die Entwicklung anhand eines konkreten Anwendungsbeispiels erwartet. Die Anträge müssen auch detaillierte Angaben zur beabsichtigten wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Verwertung enthalten. Die geplanten

Ergebnisse müssen im vorwettbewerblichen Bereich liegen. Die dafür notwendigen Forschungsarbeiten werden gemeinsam von den Projektpartnern durchgeführt. Ein gemeinsames Arbeitsprogramm beschreibt die im Aufwand in etwa vergleichbaren Arbeiten der Partner und die dazu unter ihnen notwendige Vernetzung. Die Laufzeit der Projekte kann maximal drei Jahre betragen.

Die DFG veranstaltet [Informationsveranstaltungen](#) zu den trilateralen Transferprojekten:

- **23.06.2026, 10:00 – 11:00 Uhr**
- **07.07.2026, 14:00 – 15:00 Uhr**

Die Webex-Links zu den Informationsveranstaltungen werden kurz vor den jeweiligen Terminen auf dieser Seite veröffentlicht. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Einreichungsfrist Skizzen: 1. September 2026

[Weitere Informationen](#)

DFG | Sino-German Short-Term Workshops for Students and Early-Career Researchers 2026

In accordance with an agreement reached by the National Natural Science Foundation of China (NSFC) and the DFG and endorsed by the Joint Committee of the Sino-German Center for Research Promotion (SGC), the SGC launches a call for proposals for Sino-German Short-Term Workshops for Students and Early-Career Researchers in 2026.

Subjects Covered:

The themes should focus on the disciplinary spectrum covered by the NSFC, including mathematical sciences, natural sciences, medical and life sciences, engineering sciences, earth sciences and management sciences.

The approved Sino-German Short-Term Workshops for Students and Early-Career Researchers under this call must be held from the date of approval until 31 December 2027. The workshops generally last no longer than 14 days (including one day each for arrival and departure, plus one day for academic visits).

The programme primarily supports early-career researchers and outstanding undergraduate students from China and Germany. Training sessions, seminars and other activities focused on fundamental or specialised issues within specific research fields can be organised. Funding covers domestic and international travel expenses for workshop participants and lecturers, accommodation and meals, conference venue fees and other related costs. For specific funding criteria, please refer to the Sino-German Short-Term Workshops for Students and Early-Career Researchers Funding Standards.

German applicants must hold a doctoral degree and be eligible to submit project proposals to the DFG.

Chinese applicants must meet one of the following criteria:

1. Principal investigators (PIs) currently leading or having previously led NSFC-funded projects with a duration of three years or longer.
2. Participants who are currently involved in or have previously participated in NSFC-funded projects lasting three years or longer. They must:
 - hold a senior professional technical position (title) or a doctoral degree; or
 - be recommended by two scientists or engineers with senior professional technical positions (titles) in the same research field; and
 - obtain approval from the PI of the NSFC-funded project.
 - Please note that projects funded by the NSFC do not include international (regional) cooperation and exchange programmes under agreements/MoUs.

Application limit:

- Each applicant may submit only one proposal per year.
- This project is not subject to the NSFC's restrictions on the number of proposals.

All proposed Short-Term Workshops for Students and Early-Career Researchers must fulfil the following conditions:

- Be distinctly Sino-German in character. For proposals from the Chinese side, no less than 30% and no more than 50% of the students must come from a German institution, and vice-versa.

- Participant numbers should not exceed 50 students in principle.
- Workshops are categorised into two types according to the category of students:
- Participants are doctoral students and early-career postdoctoral researchers from China and Germany;
- Participants are undergraduate students from China and Germany.
- The selection of students must be conducted through an open and competitive process, and the application materials must include a detailed description of the selection mechanism.
- The student selection results should reflect a balanced ratio of male and female participants.
- Both Chinese and German applicants must jointly serve as workshop instructors and may additionally invite no more than 4 senior scientists to participate in teaching.
- Submission

Requirements for the Proposal Form for the Sino-German Short-Term Workshop:

The Sino-German Short-Term Workshops for Students and Early-Career Researchers support training or seminars addressing fundamental or specific issues within designated research fields. Proposals must be submitted in English. Please refer to the Guidelines for Completing the Sino-German Short-Term Workshop Programme Proposals.

Proposals should include:

1. Project theme and scientific significance;
2. Detailed organisational plan and schedule;
3. Participant selection process and criteria;
4. Academic CVs of the applicants and lecturers;
5. Project budget based on the organisational plan and schedule.

Data Security Requirement:

Cooperation partners shall ensure that data involved in the cooperation complies with data protection laws of both countries. Applicants must submit a signed Informed Consent Form of Applicants to ensure compliance with relevant personal data protection regulations in both China and Germany.

- Please send the Proposal Form for the Sino-German Short-Term Workshops and the Informed Consent Form of Applicants (including the Word document and the signed scanned PDF) to: Workshop2026@sinogermanscience.org.cn
- Please include "2026 Sino-German Workshop Application (Applicant's Name)" in the e-mail subject line. The total size of all electronic application materials must not exceed 15MB.
- The first page of the proposal form must bear the official seal of the Chinese host institution in the signed scanned PDF.

The electronic version of the proposals including all the required attachments must be submitted **by 16:00 Beijing time on 31 May 2026**. Proposals received after this time will be considered invalid.

Note: The deadline will be determined by the time at which SGC receives the application email. Once submitted, proposals will not be returned in principle. The host institution is required to review the authenticity, completeness and compliance of the application materials submitted by its applicants.

[Further information](#)

DFG | Colombian-German Collaboration in Research

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) and the Pontificia Universidad Javeriana (PUJ) in Colombia offer joint funding opportunities for bilateral research projects in any field of research under a Standing Open Procedure (SOP). Under the framework of a Memorandum of Understanding between the DFG and the PUJ, researchers from Germany and the PUJ have the opportunity to apply for jointly organised bilateral research projects of outstanding scientific quality. Under this SOP, parallel submission of proposals under the Research Grants Programme ("Sachbeihilfe") is possible at any time without deadlines. Researchers may apply for a funding period of up to three years in any field of

research. Please note that the eligibility criteria and the duty to cooperate (“Kooperationspflicht”) within Germany fully apply under this funding opportunity for members of non-university institutions with permanent positions. Please note that any duty to cooperate for DFG applicants at non-university research institutions can only be fulfilled through cooperation with a partner at a German university. For more information on the duty to cooperate, please refer to DFG form 55.01. Please note that the DFG does not provide separate funds for these efforts; proposals must succeed on the strengths of their intellectual merit and teams in competition with all other proposals under the Research Grants Programme. The documents submitted to the DFG and the PUJ must not differ with regard to the scientific content of the proposal or to the applicants involved. Proposals are to be submitted solely via the elan portal in order to ensure proposal-related data is recorded and documents are securely transmitted. For submission, German partners should go to “Proposal for a Research Grant” in the Proposal Forms column (Proposal Submission > New Project > Individual Grants Programme > Proposal for a Research Grant). Please select “COLOMBIA PUJ 20XX (current year)– Joint Research Grants” to tag your proposal.

If this is the first time you are submitting a proposal to the DFG, please note that you must register in the elan portal before you can submit your proposal. You will normally receive confirmation of your registration by the next working day. PUJ applicants are kindly requested to adhere to all the requirements listed on the PUJ’s website and to submit their proposals to the PUJ’s InvestigatorPUJ (see details below and in the guidelines).

Review and Decision Process

The review process is carried out separately on each side. Funding of the joint research projects is contingent upon positive assessment by both funding organisations, DFG and PUJ. Unilateral funding of only one part of a project is not possible.

Further Cooperation of the DFG with Colombia

Besides this newly established cooperation with the PUJ, joint funding possibilities together with Colombian partners on the basis of the SOP are also possible with the Universidad de los Andes and the Universidad de Antioquia. [Further information](#)

DFG | Weave Lead Agency Initiative: New Collaboration Opportunity with the Croatian Science Foundation (HRZZ)

The Weave Lead Agency Procedure (Weave) developed by European funding organisations to support excellent collaborative research across borders was launched in December 2020. By means of a single review process, the initiative aims to simplify the submission and selection procedures for closely integrated collaborative research proposals involving researchers from up to three European countries or regions.

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) already applies Weave together with FWF (Austria), FNR (Luxembourg), F.R.S.-FNRS and FWO (Belgium), NCN (Poland), GACR (Czech Republic) and SNSF (Switzerland), and ARIS (Slovenia).

We are happy to now announce our new collaboration between the DFG and the Croatian Science Foundation (HRZZ).

- Within Weave, researchers from two up to three European countries or regions are able to submit a collaborative research proposal to any of the participating funders.
- To submit a proposal, all applicants must meet the eligibility requirements of their respective Weave signatory organisation.
- Weave is based on the Lead Agency Procedure principle. The team of applicants selects a coordinating applicant, who submits the joint proposal to the respective Weave funding organisation in their country. This organisation acts as the Lead Agency for the proposal and conducts the review process. Following the assessment, it communicates its funding recommendation to the other funding organisations involved (the Partner Agencies) for approval and budgetary purposes.
- Please note that there are no separate funds available for this joint initiative. These opportunities follow the general funding lines and budgets of the funding

organisations. Proposals must succeed on the strengths of their intellectual merit and teams in competition with other proposals. The funding organisations aim to support the proposals among the top 20 percent in the respective evaluation.

- For further information on the Weave Lead Agency Procedure, please refer to the information on Weave on the DFG webpage on Weave.

In addition to the research organisations listed above, the DFG will apply the Weave Lead Agency Procedure from now on also together with the Croatian Science Foundation (HRZZ). Proposals with the DFG as the Lead Agency can be submitted any time. Please make sure to also consult HRZZ's website (view links under further information below) as there may be important information to consider prior to submitting a proposal, e.g. eligibility requirements, deadlines, submission of additional documents, etc. To submit a Weave Lead Agency Proposal with HRZZ as the Lead Agency, please consult their website for important information on further eligibility requirements, call deadlines etc. In 2026, information on proposals with HRZZ as Lead Agency will be published on their website in late March with a submission deadline in late April – for exact dates, please view the HRZZ's website (view links under further information below). A copy of the proposal as well as all other required documents have to be submitted by the applicant from Germany to the DFG within 7 days upon submission to the Lead Agency. For further details, please refer to the DFG website on the Weave Lead Agency Procedure and the Weave forms and guidelines page.

If this is the first time you are submitting a proposal to the DFG, please note that you must register in the elan portal before you can submit your proposal. Please allow at least three working days for this registration. Funding recommendations by the Lead Agency will be subject to approval by the decision-making bodies of the involved funding organisations (for the DFG: involvement of the responsible DFG review board and Joint Committee), taking into account the availability of funds.

Funding of the joint research projects is contingent upon positive assessment and decision by both funding organisations. If granted, each organisation supports the researchers for whom it is responsible. Unilateral funding of only one part of the project is not possible.

Applicants will be informed in writing of the decision and, where applicable, of the subsequent administrative steps according to the regulations of the respective funding organisation.

Funding will be provided according to the funding rules (incl. reporting) of the respective funding organisation, adhering to their general financial regulations.

Grant holders are requested, where possible, to synchronise their project components and initiate their grants in a timely manner.

[Further information](#)

DFG and JSPS Renew Funding Opportunity for Japanese-German International Research Training Groups

As an expression of the long and fruitful scientific collaboration between their two countries, the Japan Society for the Promotion of Science (JSPS) and the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) are pleased to announce the renewal of the Memorandum of Cooperation for a joint funding scheme to support Japanese-German International Research Training Groups. Both organisations are dedicated to strengthening the joint researcher development systems for doctoral researchers at Japanese and German universities. International Research Training Groups (IRTGs), in which German universities cooperate with research institutions in other countries and regions, combine innovative top-level research and the structured promotion of excellent researchers in early career phases. As bilateral collaborations set up by experienced researchers, IRTGs promote systematic scientific cooperation through joint research programmes and corresponding qualification measures for doctoral and postdoctoral researchers. A central feature of IRTGs are coordinated and reciprocal research visits by doctoral researchers at the respective partner institutions. IRTGs can only be established by universities, universities of applied science and research institutions entitled to confer doctoral degrees. The programme should provide for regular exchanges of academic staff and doctoral researchers for the purposes of joint research and training. Doctoral researchers should spend a period of at least six months (and up to one year) in total during their PhD project at the respective partner institution for research

and training, and each doctoral researcher should have both a Japanese and a German supervisor. On the German side, approximately ten to fifteen doctoral researchers will be funded by the DFG within a single IRTG in parallel. The partner site in Japan should support a group of doctoral researchers of roughly the same size. Please note: Proposals are only open to consortia that are planning to establish a novel joint degree or double degree programme for the doctoral researchers between the two institutions within the framework of the IRTG.

The Japanese-German consortium will firstly need to submit a joint IRTG draft proposal to the DFG. Submission will be possible at any time without calls or deadlines, and proposals are processed continuously. Draft proposals will be evaluated by means of written peer review carried out by reviewers selected by both the JSPS and the DFG. On average, around six to nine months are needed for this process, in which the DFG evaluates the draft proposals according to its established procedures. The DFG and the JSPS will share information about the submission of proposals and their evaluation outcome. In case of a positive outcome of the review process, the JSPS and the DFG then invite the consortium to submit a joint full proposal. The joint full proposal must be sent to the JSPS and the DFG simultaneously. Submission must be in accordance with the respective funding organisation's guidelines and through the established submission systems. Full proposals will be evaluated separately by the JSPS and the DFG.

[Further Information](#)

DFG | Funding Opportunity for Dutch-German Basic Research Projects in Fields of the Sciences (NWO Domain Science – DFG)

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) and the Dutch Research Council (NWO) are pleased to announce a funding opportunity for joint Dutch-German research projects. The funding opportunity is planned as a three-year pilot for a joint Lead Agency Procedure with the NWO Domain Science. It is open for proposals that fit the scope of the NWO Domain Science and the corresponding DFG review boards.

Dutch-German research teams are invited to submit their joint research proposals within the scope of basic research in the remit of the NWO Domain Science (Astronomy, Chemistry, Computer Science, Earth Sciences, Life Sciences, Mathematics, Physics) and the corresponding DFG review boards.

Each research project must be conducted jointly by a team of applicants from the Netherlands and Germany. The principal investigators on each side must be eligible to apply to their respective funding organisation: applicants in the Netherlands must meet the eligibility requirements of NWO Open Competition Domain Science – M programme, applicants in Germany must meet the eligibility requirements of the DFG's Research Grants Programme (DFG form 50.01). Please note that the rules for funding eligibility apply to all applicants from Germany, including the duty to cooperate for non-university researchers. Any duty to cooperate for DFG applicants at non-university research institutions can only be fulfilled through cooperation with a partner at a German university (see DFG form 55.01).

The funding organisations retain the right not to process or to reject proposals if they fail to comply with any requirement stipulated for this bilateral funding opportunity or any national rules.

Applicants should demonstrate how bringing together researchers based in the Netherlands and Germany will add value and advance their research. It is expected that each partner contributes substantially to the common project. Projects should be integrated but do not have to be symmetrical in terms of funds applied for. However, work packages are expected to be delivered with a reasonably equal distribution between the partners and schedules should be well coordinated. The teams of applicants should ensure there is a plan for effective delivery and coordination of research among the partners.

As a rule, proposals can be submitted at any time during the three-year pilot phase (**6 August 2024 until 30 July 2027**). Please note that NWO might temporarily not accept Lead Agency proposals at the end of each yearly call (for more information, please refer to the website of NWO Domain Science, link below).

In case the pilot is evaluated positively, it is expected that the NWO-DFG funding opportunity is continued either bilaterally or within the Weave Lead Agency Initiative. [Further Information](#)

DFG | Lead Agency Opportunity on Collaborative Research on Climate Change (NSF-DFG GEO)

Recognising the importance of international collaborations in promoting scientific discoveries, the US National Science Foundation (NSF) and the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) have signed a Memorandum of Understanding (MoU) on research cooperation. The MoU provides for a Lead Agency arrangement whereby proposals may be submitted to either NSF or DFG. To facilitate the support of collaborative work between US researchers and their German counterparts, the Divisions of Geosciences at NSF and DFG are pleased to announce a Lead Agency activity on collaborative research on climate change. The Lead Agency scheme allows for reciprocal acceptance of peer review through unsolicited mechanisms, and its goal is to help reduce some of the current barriers to working internationally. The proposals must focus on research on climate change and provide a clear rationale for the need for a US-German collaboration, including the unique expertise and synergy that the collaborating groups will bring to the project.

Proposals can be submitted on a continuous basis. However, please refer to NSF-GEO programmes for specific timing of deadlines.

[Further information](#)

DFG | Einrichtung des Förderprogramms Open-Access-Publikationskosten

Der Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat ein neues Förderprogramm verabschiedet, das sich an wissenschaftliche Einrichtungen wendet. Über die Förderung können Zuschüsse für Kosten beantragt werden, die für Open-Access-Publikationen von Angehörigen der Einrichtungen entstehen. Die Förderung verfolgt das Ziel, die Open-Access-Transformation durch die Neustrukturierung von Finanzflüssen zu unterstützen. Sie dient zudem dazu, auf eine höhere Transparenz bei Anzahl und Kosten für Publikationen, die im Open Access erscheinen, hinzuwirken. Im Rahmen der Förderung können Einrichtungen Mittel beantragen, um die Open-Access-Stellung von wissenschaftlichen Artikeln und Büchern zentral zu finanzieren. Für die Antragstellung gelten spezifische Regelungen, z. B. der Ausschluss von hybriden APC, für die kein Transformationsvertrag vorliegt. Das Programm unterstützt auch weitere Publikationsformen, die frei zugänglich sind, und legt einen Begriff der Qualitätssicherung zugrunde, bei dem auch Formen der wissenschaftlichen Bewertung nach der Veröffentlichung (z. B. post-publication peer review) eingeschlossen sind. **Einreichungsfrist: jeweils zum 4. Mai bis zum Jahr 2027**

[Weitere Informationen](#)

DFG | e-Research-Technologien

Ziel des Programms ist die Förderung von Technologien, Werkzeugen oder Verfahren sowie von Organisationsformen oder Finanzierungsmodellen für digitale Informationsinfrastrukturen. Im Fokus stehen dabei immer diejenigen digitalen und webbasierten Unterstützungstechnologien, die Forschung und wissenschaftliche Informationsversorgung ermöglichen und verbessern. Anträge können insbesondere gestellt werden:

- zur Entwicklung und Ausgestaltung von Technologien, Werkzeugen, Verfahren oder Anwendungen für die Beschaffung, für die Zugänglich- und Nutzbarmachung, für die Bearbeitung und Auswertung sowie für die Sicherung von wissenschaftlich relevanten Informationen.
- zur Entwicklung und Ausgestaltung der für den Einsatz von e-Research-Technologien nötigen Organisationsformen und von Modellen, mit denen der langfristige Betrieb von Informationsinfrastrukturen gesichert wird.

Da jede Infrastruktur unterschiedliche Phasen von der Bedarfsanalyse bis zum regelhaften Betrieb durchläuft, kann die Förderung beantragt werden, um den Auf- und Ausbau von e-Research-Technologien in drei verschiedenen Phasen funktional und temporär zu unterstützen. Gefördert werden somit Vorhaben:

- zur anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung von e-Research-Technologien
- zur Implementierung von e-Research-Technologien
- zur Konsolidierung und Optimierung bestehender e-Research-Technologien

Für diese drei Phasen gelten unterschiedliche Anforderungen und Voraussetzungen der Antragsstellung, die im [Merkblatt](#) zum Förderprogramm ausführlich dargestellt sind.
Anträge können laufend eingereicht werden. [Weitere Informationen](#)

1.3 Landesministerien

MWK | Margarete von Wrangell Juniorprofessorinnen-Programm

Mit der aktualisierten Ausschreibung 2025 des Margarete von Wrangell Juniorprofessorinnen-Programms fördert das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) sowie die jeweilige antragsberechtigte Hochschule mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus)¹ Nachwuchswissenschaftlerinnen in der frühen und späten Postdoc-Phase.

Gefördert wird ein maximal dreijähriges Beschäftigungsverhältnis einer kürzlich Promovierten als wissenschaftliche Mitarbeiterin (100% VZÄ; TV-L EG 13 bzw. EG 14) zur weiteren Qualifizierung, das bei der antragstellenden Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin angesiedelt ist.

Ziel des Programms ist es, mit Hilfe von strukturierten Postdoc-Positionen talentierte Frauen durch die von Unsicherheit geprägte Postdoc-Phase zu führen, das überproportionale Ausscheiden von Frauen in der Postdoc-Phase zu verhindern und hoch qualifizierte Talente dauerhaft für die Wissenschaft zu gewinnen. Und zwar sowohl in der frühen (i.d.R. bis zu zwei Jahren nach der Promotion) wie auch in der späten Postdoc-Phase mit den bereits etablierten strukturierten Positionen wie Juniorprofessur, Tenure-Track-Professur oder Nachwuchsgruppenleitung.

Zur Erreichung der Förderziele bilden Junior- bzw. Tenure-Track-Professorinnen mit kürzlich Promovierten für max. drei Jahre ein Tandem. In dieser Zeit soll sich die kürzlich Promovierte so qualifizieren, dass sie anschließend selbst eine Juniorprofessur, Tenure-Track-Professur oder Nachwuchsgruppenleitung übernehmen kann. Zugleich trägt sie zur Profilierung des Lehr- und Forschungsgebiets der Juniorprofessorin bei. Die Förderung der kürzlich Promovierten und der Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin erfolgt personenbezogen.

Für das vom Land und Europäischen Sozialfonds finanzierte Programm steht ein Budget von 9,13 Mio. Euro zur Verfügung. Gefördert werden kann eine Wissenschaftlerin, deren Promotion bei Antragsstellung nicht länger als zwei Jahre zurückliegt. Neben der Förderung des Beschäftigungsverhältnisses (EG 13/EG 14 TV-L) der frisch Promovierten steht dieser zusätzlich ein Qualifizierungsbudget von 5.000 Euro pro Jahr zur Verfügung. Dadurch sind rund 30 Förderungen möglich.

Anträge können ab sofort bis zum **31. Mai 2026** fortlaufend gestellt werden.

[Weitere Informationen](#)

1.4 Bundesministerien

BMFTR | Verleihung des Deutsch-Afrikanischen Innovationsförderpreises

Der Innovationsförderpreis wird an Forschende in afrikanischen Ländern und ihre Partnerinnen und Partner in Deutschland für nachgewiesene herausragende Forschungsleistungen mit Anwendungspotential in Verbindung mit einem Nutzungs- oder Verwertungskonzept vergeben. Dieses sollte bereits Perspektiven für die Verstärkung der Kooperation zwischen den Partnerinnen und Partnern und möglichst für mittel- und langfristigen Strukturaufbau am afrikanischen Standort eröffnen. Der Preis wird in Form einer Projektförderung in Verbindung mit Angeboten der Transferqualifizierung sowie der regionalen branchenspezifischen Beratung und Vernetzung mit Wirtschafts- und Verwertungspartnern in den afrikanischen Zielregionen vergeben. Dadurch soll der Transfer bereits vorhandener, überzeugender Forschungsergebnisse in nutzungsorientierte Problemlösungen, produktorientierte Verwertung und strukturbildende Initiative unterstützt werden. Gefördert werden können gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Verbindung mit Verwertungsaktivitäten. Projekte, die ausschließlich Verwertungsaktivitäten beinhalten, werden nicht gefördert. Die Preisausschreibung orientiert sich an den Schlüsseltechnologien sowie ausgewählten strategischen Forschungsfeldern der Hightech Agenda Deutschland, in denen technologiegetriebene Innovationen angestrebt werden, und berücksichtigt darüber hinaus die Prioritäten der AU-EU-Innovationsagenda. Es werden Verbundprojekte gefördert, die entsprechend des oben beschriebenen Zuwendungszwecks in internationaler Zusammenarbeit eines oder mehrere der nachfolgenden Schwerpunktthemen bearbeiten:

- Angewandte Forschung im Bereich künstlicher Intelligenz,
- Luft- und Raumfahrtforschung (insbesondere Erdbeobachtung, Satellitenkommunikation, Antriebssysteme, nachhaltige Mobilitätslösungen),
- Quantentechnologie (insbesondere Quantensensorik, Quantenkommunikation sowie deren industrielle und medizinische Anwendungen),
- Gesundheitsforschung (insbesondere Gesundheitstechnologien und datengetriebene Gesundheitsforschung),
- Biotechnologie (insbesondere in der Industrie sowie in der Medizin),
- klimaneutrale Energieerzeugung und Mobilität,
- Meeres-, Klima- und Nachhaltigkeitsforschung (insbesondere zu Kreislaufwirtschaft sowie zu Wasser- und Abwassertechnologien).

Gemeinsame Arbeitsphasen im afrikanischen und deutschen Partnerland werden als Bestandteil des Projektkonzepts erwartet.

Der Erfolg der einzelnen geförderten Maßnahmen wird unter anderem gemessen an dem Beitrag

- zum Know-how-Zuwachs in den jeweiligen Themenbereichen beziehungsweise deren Weiterentwicklung bei afrikanischen und deutschen Projektpartnern,
- zur internationalen Vernetzung mit Akteuren aus Politik, Wirtschaft oder Gesellschaft,
- zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in beiden Ländern.

Einreichungsfrist „Skizze“: 30. Juni 2026

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „Faszination Fusionsforschung – Zukunftenergie mit Outreach begreifbar machen

Gegenstand der Förderung sind vorwettbewerbliche Verbundprojekte aus den Bereichen Forschung, Entwicklung und Didaktik, die sich mit der Konzeption, Realisierung und begleitender Evaluierung innovativer, zielgruppenspezifischer Outreach- und Weiterbildungskonzepte für das Fusionsökosystem befassen. In begründeten Einzelfällen ist die Förderung von Einzelvorhaben möglich. Die Projekte sollen mit einer didaktischen Aufbereitung des Themas die Vorstellung von technologisch-wissenschaftlichen Prinzipien und Effekten der Fusionsforschung zielgruppengerecht verstehbar machen und bedarfsorientiert entweder einer möglichst breiten Öffentlichkeit (Modul A) oder gezielt

schulischen Akteuren (Modul B) einen niederschweligen, zielgruppenspezifischen Zugang zum Thema Fusion bieten. Innerhalb der Projektlaufzeit müssen zwingend mindestens eine Demonstration des ausgereiften Umsetzungskonzepts unter Einbindung spezifisch anvisierter Beispielzielgruppen sowie eine anschließende wissenschaftliche Evaluation der Wirksamkeit des Konzepts erfolgen. Gefördert werden ausschließlich Vorhaben, deren zu vermittelnde wissenschaftlich-technische Inhalte einen direkten Bezug zu den Programmschwerpunkten des Forschungsprogramms „Fusion 2040“ und Schlüsseltechnologie Fusion in der HTAD und zum Aktionsplan „Deutschland auf dem Weg zum Fusionskraftwerk“ aufweisen. Mögliche fachliche Inhalte sind beispielsweise physikalische Grundlagen der Fusion, magnetischer Einschluss und Plasmaheizung, Lasersysteme und Optiken, Targets und Injektionssysteme, Tritiumtechnologien, Fusionsmaterialien, Neutronen, Diagnostik, Kraftwerksdesign und periphere Komponenten, Einbindung der Fusion ins Stromnetz, Sicherheit oder Regulatorik. Darüber hinaus kann neben den spezifischen fachlichen Inhalten auch der Forschungs- und Entwicklungsprozess im Fusionssektor und der Weg zur Marktreife als solche behandelt werden.

Modul A „Fusion kommunizieren“:

In diesem Modul sollen primär Bevölkerungsgruppen adressiert werden, die bisher keine oder wenige Berührungspunkte mit der Fusion hatten und gegebenenfalls auch im Allgemeinen nicht wissenschafts- und technikaffin beziehungsweise -interessiert sind. Sekundär zielt die Maßnahme auch auf Bevölkerungsgruppen mit fachlichen Berührungspunkten oder interdisziplinärem Verknüpfungspotential zur Fusion ab, wie beispielsweise Studierende verwandter Fächer oder Arbeitnehmende im MINT-Bereich.

Mögliche Projektansätze sind unter anderem:

- innovative Formate der Wissenschaftskommunikation zur Adressierung neuer Zielgruppen, insbesondere durch
- neuartige Kombination mit anderen gesellschaftlichen, Kultur- oder Freizeitangeboten (zum Beispiel Theater- oder Musikaufführungen, Kunstaustellungen, kulinarische Angebote, Escaperooms, Science Slams)
- innovative Erschließung neuer Kommunikations- und Lernorte (zum Beispiel Sport- und Kulturstätten, Parks, Gastronomie, mobile Angebote)
- interaktive Dialogformate und Veranstaltungen zur Information und Einbindung der interessierten Bevölkerung (zum Beispiel Bürgerdialoge, Workshops, Hackathons beziehungsweise Makeathons)
- Gamification-Ansätze (zum Beispiel Brett- und Kartenspiele, Videospiele, Modelle, Bausätze)
- Entwicklung und erstmalige Durchführung interdisziplinärer Kurzprogramme, um Berührungspunkte zur Fusion zu schaffen
- Maßnahmen zur gezielten Qualifikation und Förderung von Akteuren im Fusionsökosystem im Bereich Wissenschaftskommunikation (zum Beispiel Summer Schools, Science Slam Trainings, Kursangebote an Hochschulen)

Modul B „schulische Akteure“:

In diesem Modul sollen speziell Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte von Grundschulen bis hin zu Berufsschulen adressiert werden.

Mögliche Projektansätze sind unter anderem

- Vor-Ort-Besuche in Schulen mit kurzen, begeisternden Outreachformaten, um bei jungen Menschen Neugier für die Fusionsforschung zu wecken
- wiederkehrende Tagesformate für Schulklassen in Schülerlaboren, Museen, Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (zum Beispiel Schulausflug), um möglichst vielen jungen Menschen Einblicke in mögliche Tätigkeitsfelder in der Fusion im Bereich Akademie, Industrie und Forschungseinrichtungen zu vermitteln
- maßgeschneiderte mehrtägige bis -wöchige Partizipationsformate für besonders motivierte Schülerinnen und Schüler (zum Beispiel Feriencamps, Schülerakademien, Schülerforschungspraktika)

- analoge und digitale Lehr- und Lernmaterialien (zum Beispiel Spiele, Apps, Lernplattformen, Experimentiersets, neue Unterrichtskonzepte, Projektwochen)
- Fortbildungen für Lehrkräfte
- Wettbewerbe

Für die Module A und B gilt:

Alle Aufzählungen sind als beispielhaft und nicht vollständig anzusehen. Es können auch andere Themen bearbeitet werden, die einen Beitrag zu den Förderzielen leisten. Jedes Forschungsvorhaben muss sich jedoch aus einem eindeutigen Bezug zum übergeordneten Ziel des Förderprogramms Fusionsforschung – schnell und zielführend die Voraussetzungen für den Bau und Betrieb von Fusionskraftwerken zu schaffen – ableiten. Zur Erhöhung der gesellschaftlichen Akzeptanz können zusätzliche Verwertungsszenarien der Technologien auch außerhalb der Fusion aufgezeigt werden. Nach Ablauf des Förderzeitraums wird vorausgesetzt, dass die im Rahmen der Projekte entstandenen Outreachmaßnahmen ohne weitere öffentliche Förderung eigenständig weitergeführt werden. Projekte sind eingeladen, Maßnahmen zur Vernetzung der in dieser Richtlinie geförderten Projekte und Identifikation von Querschnittsthemen zwischen den geförderten Projekten sowie Organisation von Workshops und Netzwerkveranstaltungen mitzudenken. Innerhalb von Projekten können zudem Konzepte mitgedacht werden, die zur Vergleichbarkeit von Outreach-Maßnahmen beitragen.

Einreichungsfrist Skizzen: 17. Juli 2026

[mWeitere Informationen](#)

 **BMFTR | Förderung von internationalen Verbundvorhaben in Wissenschaft und Forschung zum Thema „KI-gestützte Robotik für Anwendungen in der realen Welt“ zwischen Europa und Japan im Rahmen der European Interest Group CONCERT-Japan**

Gefördert werden im Rahmen dieser Fördermaßnahme Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowohl als Einzel- wie auch als Verbundvorhaben, die sich entsprechend des oben beschriebenen Zweckes in internationaler Zusammenarbeit mit Partnern aus Japan und aus den beteiligten europäischen Ländern ([siehe Nummer 1.2](#)) auf die Erforschung KI-gestützter Robotik für Anwendungen in der realen Welt fokussieren. Die Forschung ist nicht auf bestimmte Technologien, Ansätze oder Methoden beschränkt und kann sich mit Software- und Hardware-Aspekten der Robotik befassen, die mit Sensoren, Computer Vision, Big-Data-Erfassung, maschinellem Lernen und Deep Learning, natürlicher Sprachverarbeitung, Simultaneous Localization and Mapping und anderen KI-bezogenen Bereichen zusammenhängen.

Durch den Einsatz solcher Technologien können Projekte verschiedene Fähigkeiten abdecken, darunter unter anderem fortgeschrittene Wahrnehmungsfähigkeiten, Manipulation und Co-Manipulation, Lernen und Entscheidungsfindung sowie die Interaktion mit Menschen im Zusammenhang mit KI-gestützter Robotik.

Durch die oben genannten Technologien und Fähigkeiten soll die im Rahmen dieser Förderrichtlinie geförderte Forschung konkretes Potential für greifbare gesellschaftliche Vorteile aufzeigen. Beispielsweise soll gezeigt werden, wie verbesserte Wahrnehmung, Lernfähigkeit und Interaktion von Robotern effizientere und flexiblere industrielle Prozesse, mehr Sicherheit in gefährlichen Umgebungen sowie effektivere Dienstleistungen in Bereichen wie Logistik, Landwirtschaft, Umweltüberwachung, Gesundheitswesen und Katastrophenhilfe ermöglichen und so zu mehr Resilienz, Nachhaltigkeit und Lebensqualität beitragen.

Es werden interdisziplinäre Forschungsansätze gefördert, insbesondere als Teil ganzheitlicher Ansätze, die das gesamte Spektrum von Technologien über Fähigkeiten bis hin zu Anwendungen mit gesellschaftlichem Nutzen abdecken. Eine aktive Zusammenarbeit mit Interessengruppen wie der Industrie, politischen Entscheidungsträgern, Endnutzern und gesellschaftlichen Organisationen wird nachdrücklich empfohlen, um Relevanz und Wirkung sicherzustellen.

Alle Vorschläge müssen eine klare Relevanz für die Ziele der Ausschreibung aufzeigen sowie darlegen, wie die vorgeschlagene Forschung potentiellen gesellschaftlichen Nutzen sowohl für Japan als auch für den europäischen Raum erbringen kann.

Beispiele für Forschungsthemen sind unter anderem:

- Mensch-Roboter-Kooperation bei der Flugzeugmontage unter Verwendung von Imitationslernen von erfahrenen Technikern
- Aufgabenprogrammierung in natürlicher Sprache für autonome Baustellenroboter
- kontinuierliches Lernverfahren für automatisierte Recycling- und Abfallsortieranlagen
- adaptive Rollstühle mit geteilter Autonomie für Nutzer mit motorischen Beeinträchtigungen
- Human-in-the-Loop-Lernen für Drohnen zur Ernteüberwachung
- menschenbewusste Katastropheneinsatzroboter, die verstärktes Lernen für die Navigation durch Trümmer nutzen

Die oben aufgeführten Themen sind als Beispiele zu betrachten. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Forscher werden ermutigt, auch andere Themen zu untersuchen, die über die aufgeführten hinausgehen.

Ausgeschlossene Forschungsvorhaben: Vorschläge, die nicht in sinnvoller Weise sowohl KI als auch Robotik einbeziehen, wie beispielsweise rein auf KI ausgerichtete Forschung oder reine Robotikforschung ohne KI-Bezug.

Ansätze, die sich auf nicht-adaptive KI-gestützte Robotik beschränken, wie zum Beispiel feste, vortrainierte oder offline trainierte neuronale Netze oder statische KI-basierte Kalibrierung ohne aktive Anpassung, sind ebenfalls ausgeschlossen. Darüber hinaus fällt Forschung, die sich ausschließlich auf medizinische KI-gestützte Robotik, militärische Anwendungen oder Mikrorobotik konzentriert, nicht in den Geltungsbereich dieser Förderrichtlinie.

Forschergruppen aus Ländern, die nicht am Joint Call beteiligt sind, können in den Projekten als zusätzliche Partner auftreten, sofern sie ihre eigene Finanzierung sicherstellen. Dies ist schriftlich in Form eines „Confirmation Letter“ zu belegen.

Zur Vergrößerung des Netzwerks zwischen Japan und Europa wird Projektanträgen mit vier oder mehr Partnerländern besondere Beachtung geschenkt.

Es wird den Antragstellern unbedingt geraten, den englischen Bekanntmachungstext unter <http://www.concert-japan.eu/> zu beachten.

Einreichungsfrist Skizzen: 22 Juli 2026 (10 Uhr)

[Weitere Informationen](#)

BMW | ZIM: 17. Ausschreibung Deutschland – Israel (EUREKA)

Germany and Israel are announcing a Call for Proposals for joint R&D projects, focusing on developing innovative products and applications in all technological and application areas. Applicants are expected to develop ready-to-market solutions for products, technology-based services, or methods, which have strong market potential for Germany, Israel, and Europe. Partners apply for their R&D project for a EUREKA label, a pan European network for market-oriented R&D. Innovation Authority and the German Federal Ministry for Economic Affairs and Energy (BMWE) will provide access to public funding for joint projects provided by The Innovation Authority and by BMW's ZIM program (Central Innovation Program for SMEs), respectively. The minimum requirement concerning the project consortium is the participation of at least one company from each of the participating countries. The program is managed in cooperation and in line with the procedures of the EUREKA initiative (www.eurekanetwork.org) Innovation Authority and BMW (supported by the EUREKA-Office, Bonn, and the ZIM project management agency) will provide all necessary assistance to project partners during the project proposal, evaluation, and monitoring phases. In addition, both Innovation Authority and the EUREKA-Office will facilitate the EUREKA application process and acquisition of the EUREKA label for accepted proposals and will accompany the progress of the respective EUREKA projects.

Deadline proposal submission: 21st July 2026

[Further information](#)

● BMW | ZIM: 7. Ausschreibung Deutschland - Schweden

Vinnova, die schwedische Förderagentur für Innovation, und das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) beabsichtigen die Förderung von gemeinsamen deutsch-schwedischen Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE-Projekte) zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aus allen Technologie- und Anwendungsbereichen. Gefördert werden können FuE-Projekte, in denen neue Produkte, technische Dienstleistungen oder Verfahren mit großem Marktpotenzial entwickelt und im Anschluss an das Projekt in vermarktungsfähige Produkte überführt werden. In Deutschland erfolgt die Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) und auf schwedischer Seite wird die Förderung von Vinnova bereitgestellt.

Einreichungsfrist: 13. Oktober 2026

[Weitere Informationen](#)

● BMW | Förderaufruf „1. Innovationswettbewerb Energiequartiere“

Der Innovationswettbewerb Energiequartiere des BMW hat zum Ziel, exzellente Forschungsergebnisse für die Anwendung im realen Umfeld zu qualifizieren und den Transfer in die Praxis zu beschleunigen. Gesucht werden innovative Projekte, die über das „business as usual“ hinausgehen. Diese sollen mit einem ganzheitlichen Ansatz vom Konzept (DESIGN), über die Umsetzung (BUILD), bis zum Betrieb (OPERATE) gefördert werden. Das Format verbindet Wettbewerbselemente mit Disziplinen, Bewertung durch Jurys, wissenschaftliche Begleitung innerhalb eines Exzellenz-Netzwerks sowie eine intensive Evaluation in der Betriebsphase (Monitoring). Technologie, Ökonomie und Gesellschaft erzeugen dabei das Spannungsfeld, in dem sich die Teilnehmenden behaupten müssen. Das Wettbewerbsformat verknüpft ambitionierte Zielsetzungen mit realen Umsetzungsbedingungen, will zu Innovationsräumen inspirieren und zur Nachahmung anregen, um so das Vertrauen in neue Lösungen zu stärken.

Gegenstand des Wettbewerbs sind räumlich zusammenhängende Bestandsquartiere, die als ganzheitliche Innovationsräume bearbeitet werden. Dies sind Quartiere mit überwiegender Wohnnutzung. Ergänzende Nutzungen wie Schulen, Kindertagesstätten, Einzelhandel, Dienstleistungen und sonstige quartiersnahe Infrastrukturen können in die Bearbeitung einbezogen werden.

Im Mittelpunkt des Wettbewerbs stehen Innovationen für den zukunftsfähigen Wandel der Energieversorgung von Bestandsquartieren hin zur Effizienz, Resilienz und Klimaverträglichkeit. Das Energiesystem muss dabei in integrierter Weise mit architektonischen, technischen, ökonomischen und sozialen Fragestellungen verknüpft betrachtet werden. Alle Maßnahmen müssen einen quantifizierbaren Beitrag dazu leisten.

Der Förderaufruf richtet sich an quartiersbezogene Zusammenschlüsse geeigneter Akteure aus der Immobilienwirtschaft (z.B. Wohnungsunternehmen, Wohnungsbaugenossenschaften, kommunale Akteure), von Energieversorgern bzw. Energiedienstleistern, Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (z.B. Hersteller, Ingenieurbüros, Dienstleister). Start-ups sowie andere kleine und mittlere Unternehmen werden besonders zur Antragstellung ermutigt. Zivilgesellschaftliche Akteure, z.B. Mieterinitiativen, können sich als assoziierte Partner beteiligen.

Einreichungsfrist Skizzen: 2. Oktober 2026

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderaufruf „Europäische Zusammenarbeit in der industriellen Biotechnologie - Eureka Biotech-Call for Network Projects“

Mit der Hightech Agenda Deutschland³ verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung der deutschen Wirtschaft zu steigern sowie die technologische Souveränität auszubauen. Sie fokussiert sich dabei auf sechs prioritäre Schlüsseltechnologien, darunter die Biotechnologie. Die industrielle Biotechnologie nimmt eine zentrale Rolle für die Gestaltung einer ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Industrie ein.

Angesichts globaler Märkte sowie geopolitischer Herausforderungen muss die Umsetzung einer modernen, nachhaltigen Bioindustrie global gedacht werden. Die europäische und internationale Vernetzung wichtiger Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft ist

unverzichtbar, um die technologische Souveränität und die Resilienz von Wertschöpfungsnetzwerken zu steigern. Das gilt auch für Forschung und Entwicklung: Die Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Partnerländern in der Schlüsseltechnologie Biotechnologie birgt großen Mehrwert. Hier setzt der vorliegende Förderaufruf in Zusammenarbeit mit dem Eureka-Netzwerk an.

Ziel dieses Förderaufrufs ist es, innovative biotechnologische Verfahren und Produkte durch die Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Partnerländern schneller in die industrielle Anwendung zu überführen und die Wettbewerbsfähigkeit des Innovationsstandorts Deutschland zu stärken. Damit leistet der Förderaufruf einen Beitrag zur Erreichung der Biotechnologie-Ziele 2 und 3 der Hightech Agenda Deutschland.

Gefördert werden anwendungsorientierte, vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE) der industriellen Biotechnologie mit einem signifikanten Beitrag von KMUs, die im Rahmen internationaler Eureka-Kooperationen durchgeführt werden. Die FuE-Vorhaben müssen einen oder mehrere der in der Rahmenbekanntmachung „Zukunftstechnologien für die industrielle Bioökonomie“ dargestellten Themenbereiche adressieren:

- Nachhaltige Bioprozesse für die Industrie,
- Neuartige bioökonomische Produkte,
- Disruptive Ansätze der industriellen Bioökonomie.
- Mögliche Themen für FuE-Vorhaben können sein (exemplarische Aufzählung):
- Entwicklung nachhaltiger biotechnologischer Produktionsverfahren unter Nutzung erneuerbarer Kohlenstoffquellen (z. B. biogene Reststoffe, CO₂, Sekundärrohstoffe),
- Biotechnologische Herstellung von Plattform- und Feinchemikalien als Ersatz fossilbasierter Produkte,
- Verfahrensentwicklung zur biotechnologischen Produktion von Inhaltsstoffen und Additiven sowie innovativer biofunktionalisierter Produkte,
- Entwicklung neuer Lebensmittel durch Präzisionsfermentation oder Zellkultivierung tierischer Zellen.

Um den Transfer in die Praxis zu unterstützen, sollen die Fördervorhaben auf die Bedarfe der Industrie ausgerichtet werden. Die zu entwickelnden Produkte und/oder Verfahren sollen eine hohe industrielle Verwertbarkeit und Relevanz aufweisen und müssen auf eine Erhöhung des technologischen Reifegrades (TRL) abzielen. Der geplante TRL-Fortschritt – vom Projektstart bis zum -ziel – muss klar angegeben werden.

Der Förderaufruf richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Verbundvorhaben in Zusammenarbeit zwischen KMU und weiteren wissenschaftlichen und/oder industriellen Partnern sind möglich, Konsortien ohne KMU-Beteiligung auf deutscher Seite sind nicht förderfähig. Bei diesem Förderaufruf ist ein signifikanter Beitrag der beteiligten KMUs in den Verbundvorhaben verpflichtend. Voraussetzung zur Förderung ist die Zusammenarbeit von mindestens zwei Partnern aus zwei unterschiedlichen Eureka-Partnerländern, die sich an dem Call beteiligen. Um eine ausbalancierte grenzüberschreitende Kooperation zu gewährleisten, gilt für Eureka-Projekte die sog. „70/30-Regel“. Den Projekt-Teilnehmenden aus ein und demselben Land dürfen nicht mehr als 70 Prozent der gesamten Projektkosten zufallen. Die Zuwendung pro deutschem Partner sollte 500.000 € (inkl. Projektpauschale für universitäre Partner) nicht überschreiten.

Einreichungsfrist Skizzen: 30. September 2026

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „Stärkung maritimer Sicherheit und Verbesserung des Schutzes maritimer Infrastrukturen“ im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit – Gemeinsam für ein sicheres Leben in einer resilienten Gesellschaft“

Gefördert werden interdisziplinäre, vorwettbewerbliche Verbundprojekte, die mit ihren innovativen Technologien, Maßnahmen und Strategien dazu beitragen, die Sicherheit von Seewegen und maritimen Infrastrukturen weiter zu erhöhen. Ausgangspunkt soll die Analyse existierender oder zukünftiger Bedrohungslagen und deren Folgeeffekte sein. Dabei sollen mögliche Auswirkungen von Sicherheitsmaßnahmen auf die Bevölkerung und deren

Versorgung einbezogen werden. Die Verbundprojekte sollen auf Sicherheitsszenarien aufbauen und den Forschungsgegenstand vollständig beschreiben. Isolierte Insellösungen sollen zugunsten ganzheitlicher Ansätze vermieden werden. Dazu kann auch die Einbindung von Expertise und Erkenntnissen militärwissenschaftlicher Forschung zum Themenfeld maritimer Sicherheit beitragen.

Themenschwerpunkte dieser Förderrichtlinie sind unter anderem:

- **Einsatzunterstützung von Search-and-Rescue (SAR)-Teams und Krisenmanagement**
Die Weite und Komplexität maritimer Umgebungen ist eine große Herausforderung bei der Rettung von Menschen, aber auch beim Management von Krisenlagen auf See. Innovative Technologien (zum Beispiel KI-basiert) und Herangehensweisen können Einsatzkräfte unterstützen, Schadenslagen und Großschadenslagen auf See zu begegnen.
- **Verbesserte und robuste Positionsbestimmung**
Herkömmliche Positionsbestimmung via Globales Navigationssatellitensystem (GNSS) ist anfällig für Jamming und Spoofing. Es werden Technologien benötigt, die auf die Entwicklung und Erprobung ergänzender oder alternativer Verfahren sowie geeigneter Maßnahmen zur Detektion und Kompensation von Störungen abzielen, um eine verlässliche Positionsbestimmung und Navigation, auch bei eingeschränkter GNSS-Verfügbarkeit sicherzustellen.
- **Erhöhung der Resilienz relevanter maritimer Akteure**
Viele maritime Akteure wie Einsatz- und Rettungskräfte, Betreiber von Häfen, Offshore-Windenergieanlagen oder Unterseekabeln betreiben kritische Infrastrukturen sowie Schutzgebietsverwaltungen. Durch technische und organisatorische Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Sicherstellung des qualifizierten Personaleinsatzes müssen diese Akteure in die Lage versetzt werden, Gefahren zu erkennen und Präventivmaßnahmen zu ergreifen, trotz auftretender Störungen weiter funktionsfähig zu bleiben und so die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen und beispielsweise Rettungs- oder Lieferketten aufrechtzuerhalten. Auch Fragen des Gesundheitsschutzes können von Interesse sein.
- **Gemeinsames und ganzheitliches Lagebild sowie kooperative Zusammenarbeit und Kommunikation relevanter ziviler und nicht-ziviler maritimer Akteure**
Hierzu zählen beispielsweise die Zusammenführung, Bewertung und Darstellung von Informationen aus maritimem Verkehr, Energie- und Kommunikationsinfrastruktur, rechtlichen Rahmenbedingungen oder ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen aus unterschiedlichen Quellen. Aus technologischer Sicht sind die Fusion von Daten aus verschiedener Sensorik sowie die Nutzung von KI zur Analyse großer Datenmengen von zentraler Bedeutung.
- **Einsatz und Detektion unbemannter und gegebenenfalls autonomer Systeme über und unter Wasser**
Unbemannte und gegebenenfalls autonom agierende Systeme, ausgestattet mit entsprechender Sensorik, können zur großflächigen Überwachung und somit zur Erhöhung der Sicherheit von maritimen Umgebungen und Infrastrukturen eingesetzt werden. Diese Systeme können aber auch missbräuchlich eingesetzt werden, daher ist es notwendig, über robuste Detektions- und Warnsysteme zu verfügen.
- **Herausforderungen durch autonome Schifffahrt**
Die Entwicklung von ferngesteuerten und autonomen Schiffen schreitet voran. Mit dem Einsatz dieser Schiffe ergeben sich neue Herausforderungen, beispielsweise für die Verkehrsleitung, das Handling von gemischten Verkehren, aber auch für den Fall von Havarien und Unfällen auf See.

Einreichungsfrist Skizzen: 05. Juni 2026

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „Deutsch-ukrainische Partnerschaften zur strukturellen Stärkung des ukrainischen Forschungs- und Innovationssystems“

Gefördert werden strukturell und strategisch ausgerichtete deutsch-ukrainische Verbundvorhaben, die durch die Entwicklung von Konzepten und Methoden sowie deren Umsetzung einen Beitrag zu den oben genannten Zielen leisten. Hierzu können insbesondere Maßnahmen zu den folgenden Aspekten gehören:

- Beiträge zur strategischen Weiterentwicklung im Bereich Transfer einschließlich Ableitung von Empfehlungen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und zur Förderung von Anreizen für Transferaktivitäten.
- Aufbau von transferbezogenen Strukturen und Optimierung von Prozessen sowie des Wissenschaftsmanagements an den beteiligten Einrichtungen.
- Entwicklung von Pilotmodellen für den wirksamen Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, die als übertragbare „Best Practices“ dienen und für die Politikberatung genutzt werden können.
- Einbindung von Unternehmen durch Schaffung gemeinsamer Strukturen und Formate sowie Entwicklung von Mechanismen für eine effektivere Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft (zum Beispiel im Sinne von Vertragsgestaltung, Aufteilung der Eigentumsrechte, gemeinsamen Investitionen).
- Aufbau und Stärkung von Innovationsnetzwerken, Wissenschafts- und Technologieparks sowie regionalen Clustern, Nutzung internationaler Zusammenarbeit zur Schaffung eines gemeinsamen Raums für den Austausch bewährter Managementpraktiken, gemeinsame Akquise von Investitionen und Integration in globale Innovations- und Wertschöpfungsketten.
- Beiträge zum Aufbau von lokalen und regionalen Innovations-Ökosystemen einschließlich der Stärkung regionaler Technologie-Transferzentren, auch im Sinne von sogenannten Smart Specialisation Strategies (S3) der Euro-päischen Union.
- Verbesserung der Ausgangsposition ukrainischer Einrichtungen für die Akquise von staatlicher und privater Auftragsforschung sowie für öffentlich-private Partnerschaften im Bereich Forschung und Entwicklung.
- Schaffung von Strukturen und Instrumenten für die Unterstützung bei Ausgründungen innovativer Start-ups und Spin-offs und ihres Zugangs zu Finanzierung, insbesondere im Deep-Tech-Bereich. Einsatz digitaler Lösungen wie zum Beispiel der Digital-Twin-Technologie im Management von Start-up-Projekten in verschiedenen Entwicklungsphasen (Idee, Start, Testphase, Wachstum, Skalierung). Aufbau von Strukturen zum Austausch von Best Practice der beiden nationalen Start-up-Ökosysteme.
- Vermittlung einschlägiger zukunftsfähiger beruflicher Kompetenzen und Fähigkeiten, Einbeziehungen von Studierenden in die Transferaktivitäten und Förderung von Entrepreneurship Skills.
- Unterstützung bei Erprobung, Prototypentwicklung und Demonstration, insbesondere in Bereichen von zentralem wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Interesse. Dazu gehören Living Labs, Testplattformen, gemeinsam genutzte Zentren für Prototypenentwicklung und Produktprüfung, einschließlich FabLabs und Ingenieurslabore.

Kriterien zur Erfolgskontrolle der geförderten Maßnahmen hinsichtlich der förderpolitischen Zielsetzungen sind zum Beispiel:

- Erarbeitung und Veröffentlichung von sogenannten Policy Papers, Policy Briefs, Best-Practice-Handbüchern sowie Trainings- und Weiterbildungskonzepten und anderer Formate des Wissenstransfers zur Skalierung der Projektergebnisse sowie deren Berücksichtigung in ukrainischen politischen Programmatiken
- Anzahl der Kooperationen mit den Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der gegründeten Transferbüros, FabLabs, Start-ups, Prototypen et cetera
- Anzahl von aufgebauten Innovationsnetzwerken und einschlägigen lokalen und internationalen Clustern

- Anzahl von aufgebauten längerfristigen Partnerschaften deutscher und ukrainischer Akteure (zum Beispiel Joint Labs, Graduiertenkollegs et cetera)

Einreichungsfrist Skizze: 24. Juni 2026

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung internationaler Verbundvorhaben im Rahmen der Nationalen Bioökonomiestrategie „Bioökonomie International (Bioeconomy International) 2027“

In immer mehr Ländern weltweit wird die Bioökonomie als Beitrag für ein zukunftsfähiges Wirtschaften verstanden; sie gewinnt mehr und mehr an Bedeutung. Unternehmen implementieren zunehmend biobasierte Prozesse, Produkte und Dienstleistungen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Anstrengungen zur weltweiten Ernährungssicherung sollen hierdurch jedoch nicht belastet werden. Bereits heute zeichnen sich in vielen Ländern Zielkonflikte, wie eine zunehmende Konkurrenz um die Nutzung natürlicher Ressourcen (Land und Wasser) und die Verwendung agrarischer Produkte für die unterschiedlichen Nutzungszwecke (Ernährung, stoffliche Verwertung in der industriellen Produktion und energetische Nutzung), ab. Hinzu kommt eine global steigende Nachfrage nach Lebens- und Futtermitteln, Holz und verschiedensten Arten von Agrarerzeugnissen, auch nach Neben- und Restströmen, die direkte und/oder indirekte Effekte für die globale Landnutzung, das Klima, die Biodiversität und wichtige Ökosystemleistungen hat.

Angesichts globaler Herausforderungen, Märkte und Wertschöpfungsnetzwerke muss die Umsetzung einer modernen, nachhaltigen Bioökonomie ebenfalls global gedacht werden. Neben nationalen und europäischen Initiativen ist insbesondere die weltweite Zusammenarbeit unverzichtbar, um die globalen Implikationen der Bioökonomie zu erfassen und ihre Potenziale zu heben. Das gilt insbesondere auch für die Forschung: Der Austausch von Knowhow sowie komplementärer Expertise und Erfahrungen birgt großen Mehrwert. Hier setzt die Fördermaßnahme Bioökonomie International an.

Das Ziel dieser Förderrichtlinie ist es, internationale Partnerschaften im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation auf- und auszubauen. Diese ermöglichen es, Forschung zu den globalen Herausforderungen und zu möglichen Lösungsbeiträgen stärker zu vernetzen, Innovationspotenziale zu erschließen und biobasierte Lösungen für die Bewältigung globaler Herausforderungen wie Klimawandel, Ernährungssicherung, Umwelt- und Ressourcenschutz voranzubringen. Dabei müssen Aspekte wie technologische Souveränität, ökonomische Wertschöpfung und auch Schaffung von Arbeitsplätzen für gesellschaftlichen Wohlstand mitgedacht werden.

Das BMFTR beabsichtigt, auf der Grundlage dieser Bekanntmachung Verbundvorhaben zu Forschung und Entwicklung und Innovation (FuEul) unter Beteiligung außereuropäischer Verbundpartner zu fördern. Das BMFTR unterstützt die vorwettbewerblichen FuEul-Vorhaben in Verbänden mit relevanten internationalen Partnern außerhalb von Europa, die zentrale Fragestellungen der Bioökonomie bearbeiten. Der Gegenstand der Förderung ist in Nummer 2 im Detail beschrieben.

Die ausgewählten Vorhaben flankieren die nationalen Aktivitäten des BMFTR zur Förderung der Bioökonomie und leisten einen ergänzenden Beitrag zur Erreichung der förderpolitischen Zielsetzungen der NBÖS.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR9, Australien, Japan und der Schweiz genutzt werden.

Gefördert werden FuEul-Vorhaben in Verbänden mit Partnern aus Japan oder Queensland/Australien, die im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens ausgewählt werden. Gefördert werden jeweils die deutschen Partner in diesen internationalen Verbänden (siehe auch Nummer 3 Zuwendungsempfänger).

Die internationalen Partner erhalten eine Gegenfinanzierung durch die mit dem BMFTR kooperierenden Förder-agenturen der beteiligten Partnerländer (siehe Module 1 und 2). Den thematischen Rahmen der Förderung setzt die Nationale Bioökonomiestrategie (NBÖS) mit ihren Leitlinien und strategischen Zielen. Im Kontext der Umsetzungsziele definiert sie sechs Bausteine der Forschungsförderung, um die strategischen Ziele der Strategie zu erreichen.

Die geförderten Verbundvorhaben müssen neben dem Forschungsbaustein 6 „Globale Forschungsk Kooperationen“ mindestens einen der drei weiteren in der Strategie genannten Bausteine der Forschungsförderung adressieren:

- Biologisches Wissen als Schlüssel der Bioökonomie
- Konvergierende Technologien und disziplinübergreifende Zusammenarbeit (Digitalisierung, Künstliche Intelligenz (KI), Nanotechnologie, Automatisierung, Miniaturisierung etc.)
- Transfer in die Anwendung (Wertschöpfungsnetze etc.).

Die genauen förderfähigen Themen sind in Absprache mit den kooperierenden Förderagenturen für jedes Modul einzeln spezifiziert und definiert worden.

Weitergehende Erläuterungen zu förderfähigen Themen können beim zuständigen Projektträger (siehe Nummer 7.1) eingeholt werden.

Die internationale Kooperation innerhalb der Verbundvorhaben und der dadurch entstehende Mehrwert für jeweils beide Länder, im Fall Deutschlands bei der Umsetzung der NBÖS, stehen im Vordergrund der Fördermaßnahme Bioökonomie International (Bioeconomy International). Nicht förderfähig sind deswegen solche Vorhaben, die allein und ausschließlich auf landwirtschaftliche Produktionssysteme des Partnerlands fokussiert sind. Mit Blick auf die avisierte Arbeitsteilung innerhalb eines Verbunds, die Kompetenz und das Knowhow der Partner sowie die Verwertung der Vorhabenergebnisse muss die Kooperation inhaltlich und bemessen auf den Arbeitsanteil „auf Augenhöhe“ stattfinden.

Des Weiteren bietet die Fördermaßnahme die Möglichkeit, Projektideen umzusetzen, die im Rahmen von vorherigen Anbahnungsmaßnahmen angestoßen und initiiert wurden.

Die Fördermaßnahme Bioökonomie International 2027 ist in zwei Module untergliedert:

Modul 1 „Bioökonomie Deutschland – Japan“: Zusammenarbeit mit Partnern aus Japan

Gefördert werden können FuEul-Vorhaben mit Partnern aus Japan zu den folgenden Themenfeldern:

Thema 1: Entwicklung von Produktionsprozessen für die industrielle Nutzung nachwachsender Rohstoffe

Ziel: Unterstützung der Entwicklung und Optimierung industrieller Bioprozesse, die nachwachsende Rohstoffe (wie Biomasse, CO₂ oder Abfallströme) als Ausgangsmaterialien nutzen. Ziel ist es, fossile Rohstoffe durch nachhaltige Alternativen zu ersetzen und kreislauffähige, ressourceneffiziente Wertschöpfungsketten zu ermöglichen.

Mögliche Unterthemen:

- Prozessentwicklung für Rohstoffe auf Biomassebasis
- Biokonversion von Abfallströmen oder CO₂ zu wertvollen Produkten
- Fermentations- und enzymatische Prozesse unter Verwendung erneuerbarer Inputs
- Prozessintegration und Strategien zur Skalierung für die biobasierte Produktion.

Thema 2: Entwicklung von Bioprodukten mit neuartigen Eigenschaften, verbesserten Funktionen und erhöhter Nachhaltigkeit

Ziel: Förderung der Entwicklung innovativer biobasierter Produkte, die durch neue Funktionen, verbesserte Leistung oder erhöhte Nachhaltigkeit einen Mehrwert bieten. Dazu gehören Biopolymere, biobasierte Chemikalien, bioaktive Verbindungen und andere Produkte für vielfältige industrielle Anwendungen.

Mögliche Unterthemen:

- Funktionalisierte Biopolymere oder intelligente Biomaterialien
- Biobasierte Alternativen zu herkömmlichen petrochemischen Produkten
- Hochwertige bioaktive Stoffe für Kosmetika, Landwirtschaft oder Ernährung
- Maßgeschneiderte mikrobielle oder pflanzliche Produkte mit verbesserten Eigenschaften.

Thema 3: Integrierte Plattformtechnologien für die Bioproduktion der nächsten Generation

Ziel: Förderung der Entwicklung integrierter und modularer Technologieplattformen, die eine effiziente und skalierbare Bioproduktion ermöglichen. Der Schwerpunkt liegt auf Design-Build-Test-Learn-Zyklen (DBTL), Automatisierung, Hochdurchsatzsystemen und der Anwendung von Omics- und KI-gesteuerten Tools.

Mögliche Unterthemen:

- Automatisierte DBTL-Plattformen für die synthetische Biologie
- Hochdurchsatz-Stamm-Engineering- und Screening-Technologien
- Omics-basierte Systeme für prädiktives Design und Optimierung
- Skalierbare Plattformen für die schnelle Proteinproduktion („Proteindrucker“).

Thema 4: Zukünftige biologische Produktionssysteme und Wirtsorganismen der nächsten Generation

Ziel: Förderung der Entwicklung und Nutzung innovativer biologischer Produktionsplattformen auf der Grundlage von Mikroben, Pflanzen oder komplexen biologischen Konsortien. Der Schwerpunkt liegt auf der Erweiterung der Palette von Wirtsorganismen und der Erschließung neuartiger biologischer Funktionen für eine nachhaltige Produktion.

Mögliche Unterthemen:

- Entwicklung pflanzlicher Systeme für die Bioproduktion
- Erforschung und Nutzung der mikrobiellen Vielfalt
- Entwicklung robuster mikrobieller Chassis für den industriellen Einsatz
- Technologien zur Interaktion zwischen Mikroben und Pflanzen für Produktions- und Umweltvorteile
- Ansätze der synthetischen Biologie, einschließlich der Entwicklung und Nutzung von BioBrics für modulares genetisches Design.

Thema 5: Schlüsseltechnologien für eine nachhaltige und datengesteuerte Bioökonomie

Ziel: Unterstützung der Entwicklung von Schlüsseltechnologien, die die Grundlage für eine moderne, nachhaltige und digital integrierte Bioökonomie bilden. Zu den Schlüsselbereichen gehören fortschrittliche Omics-Analysen, Echtzeitüberwachung, KI-gestützte Prozesssteuerung und domänenübergreifende Systemintegration.

Mögliche Unterthemen:

- Fortschrittliche Omics-Messungen und Datenintegrationsplattformen
- KI und maschinelles Lernen für die Prozessoptimierung in der Biotechnologie
- Echtzeit-Analyse- und Steuerungssysteme für biologische Prozesse
- Integration von Bio-, Informations- und Produktionstechnologien.

Die Japan Science and Technology Agency (JST) fördert über den thematischen Bereich „Biomufacturing“ des GteX-Programms (Green Technologies of Excellence) viele Arbeitsgruppen. Da die Gegenfinanzierung auf japanischer Seite über das GteX-Programm stattfindet, sind als japanische Partner nur solche Gruppen zugelassen, die bereits über das GteX-Programm gefördert werden. Eine Liste der Arbeitsgruppen ist unter <https://www.jst.go.jp/gtex/en/field/bio.html> einsehbar.

Es wird außerdem empfohlen, die Partnering-Plattform von Bioökonomie International unter <https://www.bioeconomy-international.de/partnering-platform-bi2027> zur Partnersuche zu nutzen.

Die Einbeziehung von Partnern aus der Industrie ist in diesem Modul möglich, aber nicht verpflichtend.

Die Skizzeneinreichung, auch von japanisch koordinierten Vorhaben, findet in diesem Modul nur auf deutscher Seite statt. Es ist nicht erforderlich parallel auch eine Skizze in Japan einzureichen.

Das Auswahlverfahren für die unter dem Modul 1 eingereichten Projektskizzen erfolgt gemeinsam mit der JST.

Modul 2 „Bioökonomie Deutschland – Queensland/Australien“: Zusammenarbeit mit Partnern aus Queensland

Das Queensland Government führt im Rahmen der „Queensland Government’s AUD150 Million Trade and Investment Strategy 2022 – 2032“, verwaltet durch das „Department of the Environment, Tourism, Science and Innovation (DETSI)“, in Australien eine zu dieser Förderrichtlinie parallele Ausschreibung durch.

Gefördert werden können Vorhaben mit Partnern aus Queensland zu den folgenden Themenfeldern:

- Landwirtschaft und Nahrungsmittel: Entwicklung oder Verbesserung der Nutzung biologischer Ressourcen, Technologien und Innovationen, um die Agrar- und Ernährungssysteme effizienter, integrativer, widerstandsfähiger und nachhaltiger zu machen. Die Projekte können die Bereiche Biotechnologie, Digitalisierung, Datenwissenschaft und Künstliche Intelligenz in biologischen Systemen umfassen, sind aber nicht darauf beschränkt, und zwar in folgenden Sektoren: Pflanzen- und Bodenverbesserung, Bodensanierung, nachhaltige Düngemittel und Schädlingsbekämpfung.
- Biobasierte Produkte und Verfahren: Entwicklung oder Verbesserung der Konvertierung von erneuerbaren biologischen Ressourcen, Technologien, Nebenprodukten oder Abfällen in Produkte mit Mehrwert, einschließlich, aber nicht beschränkt auf biologisch basierte Materialien, Chemikalien, Produkte und Dienstleistungen. Die Projekte können die Entwicklung von Bioprodukten mit neuartigen Eigenschaften, erweiterten Funktionen und verbesserter Nachhaltigkeit umfassen, die in der Lage sind, die derzeitige Produktion nicht nachhaltiger Produkte zu ersetzen und/oder innovative Marktanwendungen zu fördern. Präzisionsfermentationstechnologien können ebenfalls einbezogen werden, um innovative biobasierte Produkte zu entwickeln.
- Weiterentwicklung von Wissen und Methoden: Gefördert werden können Projekte, die das biotechnologische Wissen und die Methoden, die die Grundlage für eine wachsende Bioökonomie bilden, entwickeln und verbessern. Projekte, die innovative und wegweisende Wissenschaft beinhalten, können unter anderem sein:
 - die Generierung sehr großer und hochqualitativer oder neuartiger Datensätze, zum Beispiel unter Verwendung fortgeschrittener Multi-Omics, Robotik und Laborautomatisierung, Sensoren oder Quantentechniken
 - Integration von Big Data und Computern (KI, Bioinformatik etc.) zur Vertiefung des biologischen Wissens und zur Funktionsvorhersage
 - Hochdurchsatz und hocheffiziente Entwicklung und Erprobung neuer biologischer Systeme, zum Beispiel mit Hilfe der synthetischen und ingenieurwissenschaftlichen Biologie, der Protein- und metabolischen Verfahren, der Systembiologie, mikrobieller Gemeinschaften und multizellulärer Systeme
 - Fortschritte bei der zellfreien Bioproduktion vom Labor über den Piloten bis zum industriellen Maßstab
 - Innovative biobasierte oder bioinspirierte Ansätze, die die Treibhausgasemissionen industrieller Prozesse reduzieren.

Die Einbeziehung von Partnern aus der Industrie ist in diesem Modul vorgeschrieben. Es muss wenigstens ein Industriepartner aus Deutschland oder Queensland beteiligt sein. Dies kann aber zum Beispiel auch in beratender Funktion als assoziierter Partner sein.

Das Auswahlverfahren für die unter dem Modul 2 eingereichten Projektskizzen erfolgt gemeinsam mit dem Queensland Government.

Es ist unbedingt erforderlich, dass parallel auch eine Einreichung der Skizze in entsprechendem Format beim Queensland Government erfolgt.

Projekte im Bereich der Gesundheits-, Pharma- und Medizin-Forschung sind im Rahmen dieses Programms in allen Modulen nicht förderfähig.

Die vorgeschlagenen Projekte müssen so konzipiert sein, dass eine Erreichung der Projektziele innerhalb von maximal 36 Monaten Förderzeitraum möglich ist.

Es ist weiterhin erforderlich, dass die Projekte hinsichtlich des Arbeitsvolumens zwischen den beteiligten internationalen Partnern ausbalanciert sind.

Einreichungsfrist Skizze: 3. Juni 2026, 13 Uhr CEST

[Weitere Informationen](#)

BMW | Förderrichtlinie zur Etablierung einer industriellen Bioökonomie durch die Weiterentwicklung und Skalierung biobasierter Verfahren sowie den Aufbau regionaler Innovationscluster

Gefördert werden Einzel- oder Verbundprojekte, die durch die Weiterentwicklung, Skalierung und praxisnahe Erprobung von biobasierten Produkten und Verfahren beziehungsweise durch den Aufbau von Innovationsclustern einen relevanten Beitrag zu einer nachhaltigen Bioökonomie leisten. Die anvisierten Produkte und Verfahren sollen auf der Nutzung biogener Roh- und Reststoffe oder der Verwertung von CO₂ basieren und ein hohes Potenzial für zusätzliche Wertschöpfung und die industrielle Anwendung besitzen.

Gefördert werden Projekte, die einem der folgenden vier Bausteine zugeordnet werden können:

- **Baustein A – Entwicklung von Produkten und Verfahren**
Ziel des Bausteins A ist es, die Entwicklung und Skalierung von biobasierten Produkten und Verfahren voranzutreiben und zu zeigen, dass sie sich in industrielle Anwendungen überführen lassen. Innerhalb eines Vorhabens soll die Erhöhung um mindestens einen Technologiereifegrad erfolgen.
- **Baustein B – Anlagenplanung**
Gegenstand der Förderung ist die Planung von unternehmenseigenen Demonstrationsanlagen der industriellen Bioökonomie in Deutschland. Baustein B soll damit Unternehmen, Fördermittelgebern und privaten Investoren eine Entscheidungsgrundlage für die Investition in die Demonstrationsanlage bereitstellen.
- **Baustein C – Anlagenbau**
Gegenstand der Förderung sind Investitionen in Demonstrationsanlagen der industriellen Bioökonomie in Deutschland. Damit sollen Unternehmen beim Übergang zu einer nachhaltigen, biobasierten Produktionsweise unterstützt werden.
- **Baustein D – Innovationscluster der industriellen Bioökonomie**
In Form von Einzelprojekten werden Managementeinrichtungen gefördert, die für die Etablierung eines regionalen Innovationsclusters der industriellen Bioökonomie verantwortlich sind. Innovationscluster sollen die Transformation bestehender Industrieregionen zu Regionen der industriellen Bioökonomie durch den Aufbau von nachhaltigen Wertschöpfungsnetzen vorantreiben. Innerhalb eines Innovationsclusters sollen Akteure dabei unterstützt werden, neue biobasierte Produkte und Verfahren in regionale, überregionale sowie bundesländerübergreifende industrielle Wertschöpfungsnetze zu integrieren. Innovationscluster sollen in eine Region eingebettet sein, die über eine entsprechende technische und logistische Infrastruktur, Industrieunternehmen, Forschungseinrichtungen sowie eine Strategie zur Transformation (zum Beispiel eine regionale oder bundeslandweite Bioökonomiestrategie) verfügt.

Einreichungsfrist: Bausteine A, B und D: 1. Stichtag 15. Januar 2025; anschließend jeweils zum 15. April und 15. Oktober; Baustein C: jeweils zum 15. Oktober (ab 2025)

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Ressourcen und Kreislaufwirtschaft

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen zu den oben genannten Zielen der Fördermaßnahme beitragen, sich den unten genannten Themenschwerpunkten zuordnen lassen und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Die Vorhaben müssen eine wirtschaftliche Verwertungsperspektive erkennen lassen. Erwartete Wirkungen der Vorhaben für die

Schonung natürlicher Ressourcen, die nachhaltige Nutzung der Ressourcen Wasser und Rohstoffe und den Ausbau der Kreislaufwirtschaft sind qualitativ zu beschreiben und sollen – soweit möglich – quantitativ unterlegt werden. Weitere Nachhaltigkeitswirkungen und Effekte in vor- oder nachgelagerten Stufen sollen in einer Lebenszyklusperspektive ganzheitlich berücksichtigt werden. Bei Bedarf kann innerhalb des Vorhabens auch ein normenspezifisches Kurzkonzept gefördert werden, um die Verwertung der Ergebnisse durch Normung und Standardisierung zu unterstützen.

Angesprochen werden KMU insbesondere aus den Branchen Baugewerbe, Chemie- und Rohstoffindustrie, Wasserwirtschaft, Abfall- und Kreislaufwirtschaft, Textilwirtschaft, Umwelttechnik sowie Dienstleistungen.

Gefördert werden FuE-Vorhaben für Technologien, Verfahren oder Dienstleistungen, die einen Beitrag zu folgenden Themenschwerpunkten mit jeweils beispielhaften Fragestellungen leisten:

➤ **Rohstoffeffizienz und Kreislaufwirtschaft**

- Kreislaufführung und Verlängerung der Nutzungsdauer von Produkten und Komponenten, ressourceneffizientes Produktdesign und innovative Recycling- und Verwertungsverfahren;
- integrale Bewirtschaftung des anthropogenen Lagers mit dem Ziel, aus langlebigen Gütern sowie Ablagerungen Sekundärrohstoffe zu gewinnen (Urban Mining);
- Steigerung der Ressourceneffizienz vor allem in rohstoffintensiven Verfahren (zum Beispiel Verarbeitung metallischer und mineralischer Rohstoffe, Herstellung chemischer Grundstoffe und Baustoffe);
- effiziente Bereitstellung und Nutzung kritischer Rohstoffe;
- Verbesserung der Rohstoffproduktivität durch Optimierung von Wertschöpfungsketten, Einsatz von digitalen Technologien und Entwicklung von Bewertungs- und Steuerungsinstrumenten.

➤ **Nachhaltiges Wassermanagement**

- Technologien und Maßnahmen zur effizienten Nutzung der Ressource Wasser;
- Wasserwiederverwendung, Energiegewinnung und Rückgewinnung von Nährstoffen aus Abwasser und Prozesswasser;
- innovative Verfahren zur Trinkwassergewinnung und -aufbereitung;
- Mess-, Steuer- und Regelungstechnik in der Wassertechnologie;
- effizientere Bewässerungstechnologien;
- innovative Abwasser- und Regenwasserbehandlungstechnologien;
- Maßnahmen zur Sanierung und Renaturierung von Wasserressourcen (zum Beispiel Grundwasser, Oberflächen-gewässer).

Einreichungsfrist Skizze: der 15. April und der 15. Oktober eines Jahres

[Weitere Informationen](#)

BMW | ZIM-Kooperationsprojekte im Rahmen von IraSME

IraSME ist ein Netzwerk von Ministerien und Förderagenturen zur gemeinsamen Unterstützung transnationaler Projekte von Unternehmen in nationalen/regionalen Förderprogrammen.

Netzwerkpartner: Alberta (Kanada), Belgien (Regionen Flandern und Wallonien), Brasilien, Deutschland, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Tschechische Republik und Türkei

Zwei jährliche Ausschreibungsrunden mit Annahmeschluss (Deadline) Ende März und September.

Was wird gefördert?

FuE-Kooperationsprojekte von Unternehmen oder von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen mit hohem Marktpotential, ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen.

Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), weitere mittelständische Unternehmen, nichtwirtschaftlich tätige Forschungseinrichtungen als Kooperationspartner von Unternehmen (gemäß Richtlinien der beteiligten Länder/Regionen)

Wie wird gefördert?

Für deutsche Antragstellende erfolgt die Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten.

Welche Länder?

Aktuell: Belgien (Flandern + Wallonien), Brasilien, Deutschland, Luxemburg, Türkei. Die Tschechische Republik wird voraussichtlich ab September 2024 ebenfalls an der Ausschreibung teilnehmen. [Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „sozial-ökologische Nachwuchsgruppen für nachhaltige und resiliente Stadt-Umland-Regionen“

Im Rahmen der „Zukunftsstrategie Forschung und Innovation“ der Bundesregierung sowie der Transformationsinitiative Stadt-Land-Zukunft der Strategie „Forschung für Nachhaltigkeit“ (FONA) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt das BMBF, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in der Regel bis zu fünf Jahre zu fördern, die sich auf dem Gebiet der gesellschaftsbezogenen Nachhaltigkeitsforschung und der Leitung von inter- und transdisziplinären Forschungsgruppen zum Themenkomplex Stadt-Umland-Regionen qualifizieren wollen.

Thematisch zielt das BMBF mit der Fördermaßnahme darauf ab, innovative Lösungen für nachhaltige und resiliente Städte und Regionen zu identifizieren und zu entwickeln. Transdisziplinäre Forschungsansätze bergen erhebliche Potenziale, um den Herausforderungen einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung zu begegnen und transformative Kräfte vor Ort zu entfalten. Dies ist dringend erforderlich, da in den Städten und den mit ihnen eng verflochtenen Umlandregionen Herausforderungen wie die Folgen des Klimawandels, von Strukturwandel, Flächenversiegelung oder Wohnraummangel für besonders viele Menschen unmittelbar spürbar werden. Zugleich sind Städte innovative Transformationszentren, in denen neue Lösungen für eine nachhaltige Zukunft entworfen und erprobt werden können.

Im Folgenden werden beispielhaft Themen genannt. Hierbei handelt es sich ausdrücklich nicht um eine Positivliste; nicht aufgezählte Themen mit Bezug zu nachhaltigen und resilienten Städten sind ebenfalls möglich:

- Stadtregionale Wertschöpfung: zum Beispiel nachhaltiges Wirtschaften vor Ort, Start-ups und Geschäftsmodelle für resiliente Städte und Umlandregionen
- Strukturwandel (neue Innenstädte, Gewerbegebiete, Umgang mit Industriebrachen)
- Neue Bau- und Wohnkonzepte
- Grüne und blaue Infrastruktur sowie Erhalt der Biodiversität
- Beschleunigung der Ressourcenwende (Rohstoffe, Wasser, Boden)
- Beschleunigung der Energie- und Wärmewende
- Beschleunigung der Mobilitätswende
- Smarte nachhaltige Städte und Umlandregionen
- Flächennutzung und Umgang mit Flächenkonkurrenzen
- Stadt-Umland-Beziehungen
- Stärkung von gesellschaftlichem Zusammenhalt und Demokratie bei der Bewältigung von Transformationsherausforderungen vor Ort, Gemeinwohlorientierung

Mögliche Querschnittsthemen:

- Digitalisierung als Nachhaltigkeitstreiber
- Soziale Innovationen

- Sozial robuste technische Innovationen, Akzeptanz für Innovationen und Veränderungsprozesse
- Innovationen in Governance und Regulierung, Standardisierung, Normung und rechtswissenschaftliche Aspekte
- Neue Finanzierungskonzepte für die sozial-ökologische Transformation
- Gerechtigkeitsaspekte und Ethik
- Partizipation und Bürgerbeteiligung
- Wirkungsforschung und Nachhaltigkeitsbewertung

Einreichungsfrist Skizze: jeweils zum 29. April alle zwei Jahre bis zum 29. April 2028

[Weitere Informationen](#)

BMWE | EXIST-Gründungsstipendium

Die Gründungsteams erhalten für die Dauer von 12 Monaten ein EXIST-Gründungsstipendium zu attraktiven Konditionen, um einen Businessplan auszuarbeiten und sich mit Unterstützung ihrer Hochschule oder Forschungseinrichtung auf ihre Unternehmensgründung vorzubereiten. Wichtigste Voraussetzung ist, dass es sich bei der geplanten Geschäftsidee um ein innovatives, technologieorientiertes oder wissensbasiertes Produkt mit signifikanten Alleinstellungsmerkmalen und guten wirtschaftlichen Erfolgsaussichten handelt.

Auch Dienstleistungen werden unter diesen Voraussetzungen gefördert. Der Antrag wird über die Hochschule oder Forschungseinrichtung gestellt.

Einreichungsfrist: laufend

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderrichtlinie zur Förderung „Nationale Bioökonomiestrategie“

Die Bundesregierung hat in der „Nationalen Bioökonomiestrategie“ das Ziel formuliert, Deutschlands Vorreiterrolle in der Bioökonomie zu stärken und die Technologien und Arbeitsplätze von morgen zu entwickeln. Gleichzeitig bekennt sich die Bundesregierung mit der Strategie zu ihrer globalen Verantwortung in der international vernetzten Bioökonomie.

Die Bioökonomie nutzt biologisches Wissen und erneuerbare biologische Ressourcen in allen Wirtschaftssektoren, Anwendungs- und Technologiebereichen, um zu effizienten und nachhaltigen Lösungen zu gelangen. Damit einher geht die Vision einer modernen, an natürlichen Stoffkreisläufen orientierten, biobasierten Wirtschaftsweise. Neuartige Ideen für biobasierte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, die ihren Weg erfolgreich in den Markt finden, sind eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung dieser Vision und damit für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands.

Förderziel ist die niedrigschwellige Umsetzung von Ideen und Forschungsergebnissen in kommerzielle Anwendungen für die Bioökonomie. Diese ist jedoch mit zahlreichen Herausforderungen verbunden. Hier setzt der Ideenwettbewerb „Neue Produkte für die Bioökonomie“ bereits seit dem Jahr 2013 an und hat eindrücklich gezeigt, dass zuvor ungenutztes Kreativpotenzial für die Entwicklung neuer biobasierter Produkte erfolgreich aktiviert werden kann. Der Ideenwettbewerb stellt ein wichtiges und in diesem Zuschnitt einzigartiges Instrument der Bundesregierung dar, innovative Forschungsideen bioökonomisch nutzbar zu machen, indem sie in einem einfach zugänglichen Verfahren von der Sondierung bis zur Machbarkeit gefördert werden. Die Neufassung der Förderrichtlinie dient daher dem Zuwendungszweck, (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu ermöglichen, sehr frühe und risikoreiche Produktideen für die Bioökonomie auszuarbeiten und die technische Umsetzung sowie die Sondierung wirtschaftlicher Verwertungsoptionen, gegebenenfalls auch im Rahmen einer Ausgründung, vorzubereiten. Gegenstand der Förderung ist die Sondierung von neuen Produktideen für eine biobasierte Wirtschaft sowie Machbarkeitsuntersuchungen zu deren technischer Umsetzbarkeit. Die Bekanntmachung ist themenoffen und umfasst alle Bereiche der Bioökonomie im Sinne der „Nationalen Bioökonomiestrategie“.

Die Förderung erfolgt in der Regel in zwei Phasen.

Phase 1 – Sondierungsphase

Im Rahmen der Sondierungsphase wird die vertiefte Ausarbeitung der Produktidee, die Erstellung eines Entwicklungsplans für die technische Umsetzung und die Akquise geeigneter

Partner mit der erforderlichen wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Expertise gefördert. Hauptbestandteil der zwölfmonatigen Sondierungsphase ist eine erste wirtschaftliche und marktseitige Betrachtung der Produktidee. Die Kundenbedürfnisse sowie die Markt- und Konkurrenzsituation sollen analysiert werden. Mögliche Anwendungs- und wirtschaftliche Verwertungsperspektiven sowie eine Verwertungsstrategie (z. B. Lizenzierung oder Ausgründung) sollen erarbeitet werden. Sofern der Antragsteller nicht selbst über Markterfahrungen verfügt, ist eine geeignete Wirtschaftsexpertin bzw. ein geeigneter Wirtschaftsexperte während der Sondierungsphase zu identifizieren und einzubinden. Bei der Planung der technischen Umsetzung ist auch die Schutzrechtsituation zu analysieren und eine eigene Schutzrechtstrategie zu entwickeln.

Um die Ausarbeitung des technischen Entwicklungsplans abzusichern, können erste orientierende Voruntersuchungen durchgeführt werden.

Die Förderung der Sondierungsphase erfolgt ausschließlich als Einzelprojekt.

Im Rahmen der Sondierungsphase sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, an einer Evaluierung nach ca. neun Monaten teilzunehmen. Bei der Evaluierung wird im wettbewerblichen Verfahren entschieden, welche Projekte zur Antragseinreichung für die Machbarkeitsphase aufgefordert werden (siehe hierzu auch Nummer 7.2.3).

Phase 2 – Machbarkeitsphase

In der Machbarkeitsphase werden grundlegende Untersuchungen zur technischen Machbarkeit der Produktidee gefördert. Die Verwertungsstrategie soll weiter ausgearbeitet werden. Die Machbarkeitsphase erfolgt in der Regel als Verbundprojekt, in begründeten Ausnahmefällen sind auch Einzelprojekte möglich. Die beteiligten Partner wurden in der Regel zuvor in der Sondierungsphase ermittelt.

Einreichungsfrist Projektskizzen: jeweils zum 1. Februar.

[Weitere Informationen](#)

BMAS | Förderrichtlinie zur „Förderung der Forschung und Lehre zur Gesundheit in der Arbeitswelt“

Die COVID-19-Pandemie ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die der Politik und der Öffentlichkeit die besondere Bedeutung des Gesundheitsschutzes auch bei der Arbeit ins Bewusstsein gerufen hat. Dies gilt nicht nur für den betrieblichen Infektionsschutz im engeren Sinn. Die Pandemie wirft auch ein Schlaglicht auf Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft, die unter dem Begriff „Wandel der Arbeitswelt“ bereits seit längerem in der Diskussion stehen: Dazu zählen die Digitalisierung und Flexibilisierung der Arbeit (mobiles Arbeiten, Homeoffice), das Entstehen neuer Arbeitsformen und Arbeitszeitmodelle und die damit einhergehenden organisatorischen und regulatorischen Anforderungen sowie nicht zuletzt die Vulnerabilität bestimmter Beschäftigtengruppen, die zu Beginn der Pandemie vor allem in der Fleisch verarbeitenden Industrie oder in manchen Bereichen des Dienstleistungssektors in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt sind. Die menschengerechte Gestaltung des Wandels der Arbeitswelt und die Nutzung der in diesem Wandel liegenden Chancen gehören zu den zentralen politischen und gesellschaftlichen Aufgaben unserer Zeit. Betriebe sind mehr denn je herausgefordert, den Schutz der Gesundheit der Erwerbstätigen zu gewährleisten, zu fördern und zu ihrer Wiederherstellung beizutragen. Die Forschung zur Gesundheit in der Arbeitswelt ist gefragt, die Arbeitswelt mit ihren Belastungen und Auswirkungen auf Beschäftigte zu untersuchen und Konzepte für die Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention evidenzbasiert weiterzuentwickeln und zu erproben. Wie wichtig fundierte Erkenntnisse und Umsetzungsstrategien im Bereich von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind, hat die Pandemie gezeigt. Gute Politik ist auf wissenschaftliche Grundlagen angewiesen, um eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit sowie eine adäquate Prävention in der Arbeitswelt zu ermöglichen. Die Stärkung bestehender Strukturen des Arbeitsschutzes – auch der entsprechenden Forschungsstrukturen an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen – ist dabei ein elementar wichtiger Bestandteil zur Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) will gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) die Leistungsfähigkeit der Forschung zur

Gesundheit in der Arbeitswelt ausbauen. Ziel der Förderrichtlinie ist es, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie gesellschaftliches und politisch bedeutsames Wissen zur Stärkung der Gesundheit in der Arbeitswelt zu generieren, wobei auch die Herausforderungen für eine menschengerechte Gestaltung der Arbeitswelt bearbeitet werden sollen, die die COVID-19-Pandemie aufgezeigt hat. Dabei ist eine breite Beteiligung verschiedener arbeitsbezogener Disziplinen und Institutionen aus Wissenschaft und Praxis erforderlich. Diese interdisziplinäre Forschungsperspektive muss die Untersuchung und Bewertung der Wechselbeziehungen zwischen den Anforderungen, Arbeitsbedingungen und der Organisation der Arbeit auf der einen Seite, und den Erwerbstätigen, ihrer Gesundheit, ihrer Beschäftigungsfähigkeit sowie ihren arbeitsbedingten Erkrankungen und Berufskrankheiten auf der anderen Seite umfassen. Die Förderung erstreckt sich auf die folgenden fünf Handlungsfelder:–Aus der COVID-19-Pandemie lernen für eine zukünftig bessere Vernetzung von Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention–Prävention im Betrieb – das betriebsärztliche Handeln weiterentwickeln–Präventive Erwerbsverlaufsgestaltung unter Berücksichtigung der Vulnerabilität verschiedener Personengruppen und der Vielfalt der Erwerbsbevölkerung–Flexibilisierung der Arbeitswelt – Chancen nutzen, Risiken vermeiden–Mit dem Wandel Schritt halten – die wissenschaftliche Methodik fortentwickeln. Die Vorhaben in den einzelnen Handlungsfeldern sollen sich dabei auf einen oder mehrere der folgenden Schwerpunkte beziehen:

- Weiterentwicklung struktureller und verhaltensorientierter Ansätze zur Förderung und zum Erhalt der physischen und psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz (Primärprävention)
- Früherkennung und Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsbeschwerden und Erkrankungen (Sekundärprävention)
- Rehabilitation und betriebliche Wiedereingliederung (Tertiärprävention)

Gegenstand der Förderung sind Forschungsprojekte sowie Maßnahmen zum Auf- und Ausbau struktureller und personeller Ressourcen, die zur Sicherstellung des aktuellen und zukünftigen Bedarfs an arbeitsbezogener Forschungskompetenz in den in Nummer 1.1 genannten Handlungsfeldern beitragen und das Wissenschaftssystem nachhaltig stärken.

Gefördert werden:

a) Projekte,

- die evidenzbasiert der Förderung, dem Schutz und/oder der Wiederherstellung der Gesundheit in der Arbeitswelt der Zukunft dienen, auch mit Blick auf die durch die COVID-19-Pandemie aufgeworfenen Fragestellungen,
- die auf wissenschaftlicher Grundlage substanzielle Beiträge zum Transfer von Erkenntnissen in die betriebliche Praxis und zur Politikberatung leisten,
- die eine interdisziplinär orientierte Perspektive in der Forschung zur Gesundheit in der Arbeitswelt durch Zusammenarbeit zum Beispiel in den Fachdisziplinen Arbeitsmedizin, Arbeitsepidemiologie, Public Health mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitspsychologie, Arbeitssoziologie, Rehabilitationswissenschaften mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitswissenschaft und/ oder Demografie mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt stärken.

b) Nachwuchsgruppen

- Die Förderung erstreckt sich auf Forschungsvorhaben, in deren Rahmen Postdoktorandinnen/Postdoktoranden und Promovierende an deutschen Hochschulen oder außeruniversitären Forschungsinstitutionen über die Leitung einer wissenschaftlichen Nachwuchsgruppe (gegebenenfalls verbunden mit Lehraufgaben) beziehungsweise über eine Promotion eine Weiterqualifizierung, insbesondere in den Fachdisziplinen Arbeitsmedizin, Arbeitsepidemiologie, Public Health mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitspsychologie, Arbeitssoziologie, Rehabilitationswissenschaften mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitswissenschaft und/oder Demografie mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt verfolgen.

c) Stiftungsprofessuren

- für promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit exzellentem Abschluss, insbesondere in den Disziplinen Arbeitsmedizin, Arbeitsepidemiologie, Public Health mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitspsychologie, Arbeitssoziologie, Rehabilitationswissenschaften mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitswissenschaft und/ oder Demografie mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt.

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung beruflich Begabter während eines Hochschulstudiums

Ziel und Zweck dieser Förderung ist es, beruflich Begabten zusätzliche Perspektiven durch ein Studium zu eröffnen, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung zu erhöhen und mit Blick auf den drohenden Fachkräftemangel zusätzliche Potenziale für die Gesellschaft zu erschließen. Beruflich Qualifizierte, die in Ausbildung und Beruf ihre besonderen Begabungen bewiesen haben, können ein Stipendium für ein Hochschulstudium beantragen. Daneben fördert das BMBF aus diesen Mitteln Maßnahmen zur Weiterentwicklung, zur Information und zum Erfahrungsaustausch sowie zur Evaluation dieser Begabtenförderung. Diese Maßnahmen dienen der Umsetzung und der Weiterentwicklung der Konzeption, die der Förderung zugrunde liegt.

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“

Als strategisches Element der Energiepolitik ist das Programm an der Energiewende ausgerichtet. Kernziele der Energiepolitik bis zum Jahr 2050 sind eine Halbierung des Primärenergieverbrauchs gegenüber 2008 und ein Anteil der erneuerbaren Energien von 60 % am Bruttoendenergieverbrauch. Gefördert werden Forschung und Entwicklung innovativer Energietechnologien im Grundlagenbereich, die einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten können. Prioritäre Handlungsfelder sind dabei:

- Weiterführung der Kopernikus-Projekte in eine zweite Förderphase mit größerem Anwendungsbezug,
- Forschung zur Transformation des Sektors Wärme mit Fokus auf Wärmebereitstellung, Nutzung und Effizienz,
- Forschung für eine klimaschonende Mobilität: Neue und synthetische Kraftstoffe, Nutzung von Wasserstoff im Verkehrssektor,
- Großskalige Produktion von Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien; Transport und Sicherheit von Wasserstoff; industrielle Weiterverarbeitung,
- Systemische und energieeffiziente Integration der Erneuerbaren Energien in das bestehende Energiesystem, vor allem bei Mobilität und Verkehr,
- Materialforschung in allen Anwendungsfeldern der Energiewende: Energieeffizienz und Energieerzeugung, Netze und Speicher, CO₂-Technologien sowie veränderte Fertigungsprozesse und -techniken,
- Branchen- und sektorenspezifische Fördervorhaben zum Strukturwandel in der Industrie: Insbesondere für energieintensive Prozesse sollen deutsche Schlüsselindustrien und Kernbranchen zukunftsfest gemacht werden, z. B. Stahl, Chemie, Aluminium,
- Forschung für den Strukturwandel in den Braunkohleregionen,
- Weiterentwicklung erfolgreicher Projekte aus vorangegangenen Initiativen, vor allem zu Netzen, Speichern, der energiespezifischen Materialforschung sowie energieeffizienten und klimafreundlichen Kommunen/Städten/Quartieren,
- Nutzung der Potenziale der Digitalisierung für die Energiewende,
- Projekte zur Umsetzung der Sektorkopplung in der Energiewende durch gezielte Nutzung von CO₂ im industriellen Maßstab, z. B. zur Speicherung und zum Transport Erneuerbarer Energien.

Ein weiterer wesentlicher Faktor liegt in der Stärkung der globalen Perspektive der Energieforschung durch den Ausbau der Vernetzung innerhalb der Europäischen Union,

z. B. mit Frankreich und Griechenland. Daneben werden internationale Kooperationen, z. B. mit Kanada, Australien, Japan, Westafrika sowie dem südlichen Afrika verstärkt auf- und ausgebaut.

Einreichungsfrist Skizzen: laufend

[Weitere Informationen](#)

1.5 Stiftungen & Sonstige

GIF | Call for AI in Science and Society

The German Israeli Foundation (GIF) invites innovative research proposals that explore the development, application, and societal implications of artificial intelligence (AI). This call seeks projects spanning both Science, Technology, Engineering, Mathematics, and Medicine (STEM), and Social Sciences and Humanities (SSH).

Two funding tracks are available:

- Collaborative Track: Supports joint proposals by German and Israeli researchers. The duration of the project is up to 3 years, with a maximum total budget of €300,000.
- Solo Track: Supports early-career researchers (up to 8 years post-PhD) submitting one-year projects without a partner from the other country. The maximum budget for this track is €25,000.

Deadline pre-proposal submission: October 15, 2026

[Further information](#)

Vector Stiftung | Ausschreibung Forschung für den Klimaschutz: Reduzierung der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre

Die Ausschreibung richtet sich an Wissenschaftler:innen an baden-württembergischen Hochschulen, Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die sich mit innovativen Konzepten oder technologischen (Weiter-)Entwicklungen zur Reduzierung der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre beschäftigen. Projekte können als Einzelprojekte oder als Verbundvorhaben zwischen mehreren baden-württembergischen Einrichtungen durchgeführt werden.

- Fachgebiete: Mathematik, Informatik, Natur- und Technikwissenschaften mit Bezug zum Ausschreibungsthema
- Laufzeit: Bis zu 36 Monate
- Budget: Bis zu 350.000 Euro flexibel für Personal-, Sach-, Reise- und Publikationskosten einsetzbar.

Gefördert werden Forschungsarbeiten, die neue Technologien, Methoden oder Konzepte zur Abscheidung von CO₂ und die Entwicklung und Optimierung von Negativemissionstechnologien (NETs) verfolgen. Vorschläge können technische Ansätze zur dauerhaften Entfernung von CO₂ umfassen, aber auch naturbasierte Verfahren mit Methoden der Genetik, synthetischen Biologie oder Geoengineering berücksichtigen. Die geplanten Projekte sollen nachweislich dazu beitragen, die Klimaziele zu erreichen, indem sie aktiv CO₂ aus der Atmosphäre entfernen. Im Antrag muss deshalb das klimarelevante Potenzial der Methode detailliert beschrieben werden, einschließlich einer Gegenüberstellung der verursachten CO₂-Emissionen und der geschätzten Emissionsminderungen oder Speicherleistung.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an AF bzw. Dr. Marianne Hege.

Einreichungsfrist: 30. April 2026 und 30. September 2026

[Weitere Informationen](#)

Alfred Kärcher Stiftung | Förderung eines Forschungsvorhabens

wir freuen uns, auch in diesem Jahr wieder ein Forschungsvorhaben zur Förderung durch die Alfred Kärcher-Förderstiftung auszuschreiben. Hierbei beträgt das maximale Fördervolumen 100.000 €. Die gemeinnützigen Bestrebungen der Stiftung sind die Förderung von Wissenschaft und Forschung, vornehmlich auf dem Gebiet der Mechanisierung und Automation von manueller Arbeit, der Hygiene sowie der Systeme zur Pflege, Erhaltung und Reinhaltung der Umwelt. Die Anträge zur Förderung eines Forschungsvorhabens werden von unabhängigen Gutachtern bewertet. Die Vorauswahl des Gutachtergremiums wird dann im vierten Quartal in der Kuratoriumssitzung zur Entscheidung vorgestellt. Durch die Zwischen- und Abschlussberichte wird das Stiftungskuratorium zum Entwicklungsstand auf dem Laufenden gehalten.

Sollten Sie Forschungsvorhaben planen, die Sie uns zur Förderung einreichen möchten, bitten wir Sie, **Ihre Bewerbung bis zum 31. Juli 2026** per E-Mail (stiftung@karcher.com) einzureichen. Bitte beachten Sie dabei folgende formale Anforderungen:

- Der Antrag zum Forschungsvorhaben muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.
- Der Antrag ist per E-Mail einzureichen.
- Bitte nennen Sie in Ihrer Bewerbung (maximal 3 DIN-A4-Seiten, mind. Schriftgröße Arial 11, zzgl. 1 Seite Quellenangaben) folgende Punkte:
- Titel des Forschungsvorhabens
- Beschreibung und Zielsetzung
- Stand der Technik
- Innovationsaspekt
- Gesellschaftsrelevanter Aspekt
- Vorgehen/Terminierung
- Antragsteller/Projektpartner
- Projektkosten
- Der Zeitraum für die Bearbeitung der Projekte soll 12-14 Monate betragen.
- Gefördert wird üblicherweise eine durchgehende Bearbeitung in Vollzeit während der Förderperiode von 12-14 Monaten.
- Bitte beachten Sie, dass wir keine reinen Industrialisierungs- oder Entwicklungsprojekte fördern, sondern nur wissenschaftliche und forschende Projekte unterstützen.

Einreichungsfrist: 31. Juli 2026

[Weitere Informationen](#)

Joachim Herz Stiftung | Neue Förderlinie Deep-Tech Innovationsökosysteme

die Joachim Herz Stiftung startet eine neue Förderlinie zur Stärkung von Deep-Tech-Innovationsökosystemen in Deutschland. Ziel ist es, die strukturellen Rahmenbedingungen für den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Anwendung zu verbessern und damit mehr Deep-Tech-Ausgründungen zu ermöglichen.

Im Rahmen der Förderlinie „Deep-Tech-Innovationsökosysteme“ unterstützen wir zwei modellhafte Projekte mit jeweils bis zu einer Millionen Euro über eine Laufzeit von maximal drei Jahren.

Was wird gefördert?

Gefördert werden innovative Ansätze, die gezielt strukturelle Herausforderungen in Innovationsökosystemen angehen – beispielsweise durch neue Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote für Forschende, die Beschleunigung von Transferprozessen oder eine intensivere Vernetzung von Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft und Kapital. Im Mittelpunkt stehen Vorhaben mit Modellcharakter, die Deep Tech Gründungen stärken und zur Weiterentwicklung von Innovationsökosystemen beitragen. Die Projekte sollen skalierbar, übertragbar und langfristig wirksam sein, um echte Wirkung entfalten zu können.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich unter anderem deutsche Hochschulen und steuerbegünstigte Forschungseinrichtungen, wobei sich die Förderung ausschließlich auf strukturelle Maßnahmen beschränkt und keine unmittelbare Unterstützung einzelner wirtschaftlicher Tätigkeiten umfasst. Bei Fragen wenden Sie sich gern an AF bzw. Dr. Marianne Hege.

Einreichungsfrist: 14. Juni 2026

[Weitere Informationen](#)

Volkswagen Stiftung | Forschung über Wissenschaft: Stärkung universitärer Zentren

Wissenschaftsforschung ist heute ein entscheidender Bereich, um zu verstehen, wie Wissenschaft organisiert, bewertet und gesteuert wird. Das neue Förderangebot stärkt dieses Feld durch eine langfristige Strukturförderung und unterstützt die Profilierung als interdisziplinäres, multi-methodisches und international vernetztes Forschungsfeld.

Was wird gefördert?

- Etablierte universitäre Zentren, Institute oder Forschungsschwerpunkte
- Strategische Maßnahmen zur strukturellen Weiterentwicklung (internationale Sichtbarkeit, Vernetzung, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Methodenentwicklung, Transfer)

Förderkonditionen:

- Fördersumme: bis zu 1 Mio. Euro
- Förderdauer: 5 Jahre
- Auswahl: Wettbewerbsverfahren mit internationaler Begutachtung
- Anträge nur gemeinsam mit der Hochschulleitung.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an AF bzw. an Dr. Marianne Hege, marianne.hege@verwaltung.uni-hohenheim.de, 22014.

Einreichungsfrist: 23. Juni 2026

[Weitere Informationen](#)

Daimler Benz Stiftung | Ausschreibung für das Tagungsformat „Ladenburger Diskurs“ der Daimler und Benz Stiftung

Mit dem Tagungsformat „Ladenburger Diskurs“ bietet die Daimler und Benz Stiftung einen Freiraum für die interdisziplinäre Reflexion eines wissenschaftlich und gesellschaftlich relevanten Forschungsthemas. Die Stiftung stellt in ihren Räumlichkeiten einen Ort zur Verfügung, an dem Wissenschaftler* und Experten aus der Praxis ein frei gewähltes, interdisziplinäres Forschungsthema ergebnisoffen erörtern können.

Die Diskurse stehen sämtlichen Disziplinen offen und gehen nicht mit einer feststehenden Erwartungshaltung seitens der Stiftung hinsichtlich eines Ergebnisses einher. Ein Ladenburger Diskurs kann beispielsweise mit einer Publikation abgeschlossen werden oder zur Konzeption eines größeren Forschungsprojekts mit einem Antrag bei anderen forschungsfördernden Organisationen führen. Die Ergebnisse eines Ladenburger Diskurses werden im Jahresbericht und auf der Homepage der Stiftung publiziert.

[Weitere Informationen](#)

Volkswagenstiftung | Data Reuse – zusätzliche Mittel für die Aufbereitung von Forschungsdaten

Forschungsdaten sind sozusagen das A und O: die Grundlage und das Ergebnis von Wissenschaft. Ihre langfristige Sicherung und Bereitstellung ermöglichen den Fortschritt in der Wissenschaft ebenso wie die Qualitätsprüfung durch Replikation. Deshalb unterstützen wir Open Data im Kontext unserer Open Science Policy.

Um die erforderlichen Transformationsprozesse voranzubringen, stellen wir unseren Geförderten Zusatzmittel zur Verfügung, damit sie Forschungsdaten für den Data Reuse aufbereiten und als Open Data in einem öffentlichen, nicht-kommerziellen Repository verfügbar machen können. Antragsberechtigt sind **Wissenschaftler:innen, die derzeit von der VolkswagenStiftung gefördert werden** bzw. die grundsätzlich bis vor 6 Monaten von der VolkswagenStiftung gefördert wurden und in deren Projekten für die künftige Wissenschaft relevante Forschungsdaten entstehen bzw. entstanden sind.

Skizzeneinreichung jederzeit möglich

[Weitere Informationen](#)

Volkswagenstiftung | Pioniervorhaben zu Gesellschaftliche Transformationen

Mit dem Förderangebot "Pioniervorhaben" möchte die Stiftung Forschungsideen fördern, die neue Blickwinkel auf bestehende sowie (weitgehend) unerforschte bzw. gerade im Entstehen begriffene gesellschaftliche Transformationsprozesse bieten. Sie unterstützt explizit auch solche Vorhaben, die Ideen bzw. Szenarien entwickeln, wie Transformationsprozesse aussehen sollten, damit Gesellschaften auf zukünftige Herausforderungen angemessen vorbereitet sind. Die Stiftung ermutigt Forschende, Transformationswissen durch die Einbeziehung von nicht-wissenschaftlichen Akteur:innen zu schaffen und damit zu einem besseren Verständnis von Transformationsprozessen und der Rolle von Wissenschaft in der Mitgestaltung dieser Prozesse beizutragen. Das Förderangebot richtet sich an Wissenschaftler:innen aller Disziplinen, die Forschungsprojekte entwickeln, aus denen Transformationswissen hervorgeht. Forschungsfragen sind sowohl aus den Natur-, Lebens-

und Technikwissenschaften als auch aus den Geistes-, Kultur-, und Gesellschaftswissenschaften willkommen. [Weitere Informationen](#)

Fritz Thyssen Stiftung | Förderangebote

Die Fritz Thyssen Stiftung unterstützt:

- zeitlich befristete Forschungsprojekte
- promovierte Nachwuchswissenschaftler*innen durch die Vergabe von Postdoc-Stipendien
- kleinere wissenschaftliche Tagungen
- in begrenztem Umfang die Publikation der Resultate von Forschungsarbeiten, für die Mittel bewilligt wurden.

Thematisch ist eine Antragstellung in folgenden Förderbereichen möglich:

- Geschichte, Sprache & Kultur
- Querschnittbereich »Bild–Ton–Sprache«
- Staat, Wirtschaft & Gesellschaft
- Medizin und Naturwissenschaften.

Eine Übersicht der verschiedenen Förderangebote und der entsprechenden Einreichungsfristen finden Sie [hier](#).

BW-Stiftung | Internationale Spitzenforschung

Das Ziel des Programms ist, in Baden-Württemberg exzellente, international sichtbare und konkurrenzfähige Forschungsprojekte in zukunftssträchtigen Forschungsfeldern zu fördern. Die Forschungsprojekte müssen thematisch in die Schwerpunkte der Forschungsprogramme der Stiftung. Die projektleitende Gruppe muss aus den Natur-, Lebens- oder Ingenieurwissenschaften stammen. Die Zusammenarbeit mit Gruppen aus anderen Forschungsbereichen ist möglich. Das jeweilige Projekt muss im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der Hochschule oder der außeruniversitären Forschungseinrichtung stehen und einen hohen Innovationsgrad für das Land Baden-Württemberg aufweisen. Zentrales Kriterium für die Finanzierung eines Projekts ist die Kooperation mit einer internationalen Spitzenwissenschaftlerin bzw. einem internationalen Spitzenwissenschaftler. Möglich ist auch die Kooperation mit mehreren Personen. Auch die baden-württembergische Forschungsgruppe muss bereits auf hohem Niveau in dem Forschungsgebiet tätig sein. Wünschenswert ist ein Kooperationsansatz, bei dem zwischen der Forschungsgruppe der internationalen Spitzenwissenschaftlerin bzw. des Spitzenwissenschaftlers und der baden-württembergischen Forschungsgruppe ein hoher Grad an Komplementarität existiert. Das Projekt wird über eine zeitweise Präsenz der Spitzenwissenschaftlerin bzw. des Spitzenwissenschaftlers an der baden-württembergischen Forschungseinrichtung realisiert. Auch gegenseitige Besuche von Mitgliedern der beiden Forschungsgruppen sind möglich, um einen Wissenstransfer bis auf die Arbeitsebene zu erreichen. Die Grundausstattung und Infrastruktur muss an den Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen vorhanden sein.

Weitere Informationen bekommen Sie über die Forschungsförderung und [hier](#).

Hans-Böckler-Stiftung | Maria-Weber-Grant

Der Maria-Weber-Grant dient der Förderung herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Postdoc-Phase. Die Hans-Böckler-Stiftung fördert mit dem Maria-Weber-Grant eine auf ein oder zwei Semester befristete Vertretung für Juniorprofessoren und Habilitanden. Zielgruppe sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler deutscher Universitäten. Juniorprofessoren müssen zum Zeitpunkt des Antrags bereits eine positive Zwischenevaluation durchlaufen haben. Die Habilitanden müssen ein fachliches Gutachten beilegen, zusätzlich wird durch die Hans-Böckler-Stiftung ein Peer-Review Verfahren eingeleitet. Die Antragstellerinnen und Antragsteller können für bis zu 12 Monate eine befristete Teilvertretung beantragen, die Teile der Aufgaben in der Lehre übernimmt, um sich so Freiräume zur Durchführung ihrer Forschung zu verschaffen. Es werden Mittel zur Bezahlung der Teilvertretung von pauschal 20.000 Euro pro Semester an die Universität als

Drittmittel überwiesen. Dafür ist durch die Universität mindestens eine halbe E13-Stelle einzurichten.

Einreichungsfrist: jährlich zum 15. September

[Weitere Informationen](#)

Humboldt-Foundation | Henriette Herz Scouting Program

By introducing the Henriette Herz Scouting Programme, the Foundation is opening up a new way of accessing the Humboldt Research Fellowship in parallel with the standard application procedure. It will allow selected hosts to recruit suitable candidates from abroad as Humboldt Research Fellows by means of a direct award procedure. Every year, we will grant up to 100 additional research fellowships in this way.

Our aim is to attract researchers, who for various reasons do not apply for one of the Foundation's fellowships themselves, both for collaboration with a research institution in Germany and for the Humboldt Network. This is how we want to reach new subject-specific and regional target groups in particular and increase the percentage of women in our research fellowship programme at the same time.

[Weitere Informationen](#)

Das Forschungsstipendium der Japan Society for the Promotion of Science (JSPS)

bietet den hoch qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit an, ein selbst gewähltes Forschungsvorhaben in Kooperation mit einem selbst gewählten wissenschaftlichen Gastgeber an einer universitären oder ausgewählten nationalen Forschungseinrichtung in Japan durchzuführen.

[Weitere Informationen](#)

2 Ausschreibungen für die Fakultäten A und N

2.1 DFG

DFG | Funding Opportunity for British-German Basic Research Projects in the Engineering and Physical Sciences (UKRI-EPSC – DFG)

The DFG is pleased to announce the launch of a new Lead Agency opportunity for joint research proposals together with the Engineering and Physical Sciences Research Council (EPSC) as part of UK Research and Innovation (UKRI). EPSC and the DFG work in a partnership to encourage and support joint UK-German research proposals through a Lead Agency Procedure: a single main proposal is submitted to one of the two funding organisations which conducts a single external review process. Decisions are taken separately by both funding organisations and funding will be granted to projects which are successful on both sides.

Proposal Submission:

This Lead Agency opportunity is open to all themes within EPSC and all corresponding subject areas of the DFG. The standard eligibility rules of EPSC and the DFG apply.

Proposals may be submitted at any time to either EPSC or the DFG as the Lead Agency. This arrangement between EPSC and the DFG is intended to be open-ended, however, it will be periodically reviewed to ensure that it remains fit for purpose.

Note: joint proposals submitted under this opportunity should have a maximum duration of 3 years.

Detailed Instructions:

For detailed instructions on scope, eligibility, proposal preparation and proposal submission, please refer to the information in the EPSC-DFG section on the DFG-Website.

[Further Information](#)

DFG | Programm „Forschungssoftwareinfrastrukturen“

Die DFG hat das Förderprogramm „Forschungssoftwareinfrastrukturen“ neu eingerichtet. Projektmittel können zum Aufbau, zur Etablierung oder zur Organisation von Forschungssoftwareinfrastrukturen eingeworben werden. Die DFG fördert dazu Vorhaben auf der technischen, organisatorischen und individuellen Ebene. Sie ermöglicht zum einen, den fachspezifischen Umgang mit Forschungssoftware zu verbessern, und unterstützt zum anderen die Entwicklung einer communitygetragenen Gesamtstruktur von Forschungssoftwareinfrastrukturen in Deutschland. Antragsberechtigt sind Wissenschaftler*innen sowie Angehörige von wissenschaftlichen Informationsinfrastruktureinrichtungen wie Bibliotheken, Archive, Museen, Forschungsdatenzentren oder Rechen- und Informationszentren und ähnliche Einrichtungen, sofern diese gemeinnützig sind.

Es handelt sich um ein unbefristetes Programm, in dem **ab 2025 jährlich zu zwei Terminen, jeweils im März und August eines Jahres**, Anträge eingereicht werden können.

[Weitere Informationen](#)

NSF-DFG Funding Opportunity for Collaborations in Physics

The pursuit of scientific goals recognises no geographic boundaries and as such, international collaborations are more the norm than the exception nowadays. To facilitate the support of collaborative work between US groups and their German counterparts, the National Science Foundation's (NSF) Physics Division (PHY) and the DFG's Physics and Chemistry division have recently agreed on a joint lead-agency process for projects in the area of Physics. US researchers are invited to consult the NSF Dear Colleague Letter (see link below). This funding

activity includes only the areas described in the NSF Division of Physics programmes (see link below). The proposals will be assessed in competition with other proposals received in the same submission window by one of the agencies that will serve as the lead agency. It is important to note that there are no separate funds available for these efforts; proposals must compete with all other proposals within the programmes opened to the lead agency activity and must succeed on the strengths of their scientific quality and originality. From the viewpoint of the DFG, this is a special case of the DFG's individual research grants programme (Sachbeihilfe), with a few additional provisions. The result of the review process will be shared between the agencies to make final decisions on this basis. Support will be granted for those proposals with both DFG and NSF recommendation for funding. Proposals selected for funding will be funded by the NSF on the US side and by the DFG on the German side. Researchers are to acknowledge both the NSF and the DFG in any reports or publications arising from the grant. Proposals where the DFG is the lead agency can be submitted on a **continuous basis**. For proposals where the lead agency is the NSF, please refer to the NSF-Physics Division for specific timing of deadlines. Prior to the submission, applicants must discuss within their research team where they feel the largest proportion of research lies and agree on a proposed lead agency (either NSF or DFG). [Further information](#)

DFG | NSF-DFG Lead Agency Opportunity on Collaborative Research on Climate Change (NSF-DFG GEO)

US-German collaborations are invited to submit joint proposals in the areas covered by NSF/GEO participating programmes (see NSF Dear Colleague Letter NSF 23-113) and the DFG's review boards (Fachkollegien) 313, 314, 315, 316, 317-01, and 318 of the DFG's subject classification. The proposals must focus on research on climate change and provide a clear rationale for the need for a US-German collaboration, including the unique expertise and synergy that the collaborating groups will bring to the project. Proposals can be submitted on a continuous basis. However, please refer to NSF-GEO programmes for specific timing of deadlines. [Weitere Informationen](#)

2.2 Bundesministerien

BMFTR | Förderaufruf „Kickstart FUTUR“

Mit dem Förderaufruf setzt das BMFTR gezielt Impulse für eine zukunftsorientierte Energieversorgung. Im Fokus stehen visionäre Ideen, technologische Experimente und ambitionierte, risikoreiche Forschungsansätze mit hohem Innovationspotenzial für eine klimaneutrale Energiezukunft. Die Förderung soll dazu dienen, in 12- bis maximal 18-monatigen Projekten Machbarkeitsstudien durchzuführen, erste belastbare Daten zu erheben und so perspektivisch die Grundlage für weiterführende Entwicklungen und mögliche Kooperationen mit Unternehmen zu schaffen. Ziel kann es zudem sein, den Machbarkeitsnachweis (Proof of Concept) zu ermöglichen und dadurch im Nachgang hoch innovative Vorhaben in eine nächste Entwicklungsphase zu überführen. Gefördert wird in diesem Zusammenhang auch die Anschaffung benötigter Forschungsgeräte, sofern sie eine zentrale Voraussetzung für die Weiterentwicklung innovativer Ansätze im Bereich klimaneutraler Energielösungen darstellen oder für einen neuen Forschungskontext erforderlich sind. Dadurch sollen Forschungseinrichtungen in die Lage versetzt werden, bessere Datengrundlagen zu schaffen, neue Technologien zu entwickeln, diese im Labor experimentell zu untersuchen und erste Funktionsnachweise zu erbringen.

Fokusthemen sind:

- **Erneuerbare Energien und Energieeffizienz**
Ziel ist die Weiterentwicklung und Integration erneuerbarer Energien für eine klimaneutrale Energieversorgung. Weiterhin stehen innovative Ansätze zur Steigerung der Energieeffizienz im Fokus, die perspektivisch Ressourcen schonen und den Gesamtenergiebedarf senken.
- **Verbesserung von Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Produktionsprozessen**
Ziel ist es, Produktionsprozesse in Industrie und Energiewirtschaft energie- und kosteneffizienter zu gestalten. Neue Technologien, Materialien oder Ansätze können dazu beitragen, Emissionen zu reduzieren und die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.
- **Power-to-X-Technologien**
Im Fokus stehen dabei neue Konversionsverfahren, die Verbesserung von Wirkungsgraden und die Kopplung mit industriellen Prozessen sowie Pfade mit hohem Transformationspotenzial, die bislang wissenschaftlich noch nicht hinreichend untersucht wurden.
- **Wasserstoffspeicherung und -verteilung**
Für eine breite Nutzung von Wasserstoff braucht es leistungsfähige, sichere und wirtschaftliche Speicher- und Verteilstrukturen. Neue Materialien, Technologien oder Konzepte können hierbei entscheidende Fortschritte ermöglichen.
- **Nutzung von Wasserstoff und seinen Derivaten**
Der Einsatz von Wasserstoff und seinen Derivaten in Industrie, Verkehr und Energieerzeugung bietet große Potenziale zur CO₂-Reduktion. Im Fokus stehen innovative Anwendungen, die grundlegende technische Machbarkeit adressieren.
- **Technologien für die nachhaltige Transformation**
Der Umbau bestehender Infrastrukturen zur Nutzung von Wasserstoff oder erneuerbaren Energieträgern kann Transformationsprozesse beschleunigen und bestehende Investitionen effizient nutzen. Forschung zu technischen und sicherheitsrelevanten Fragen ist hierfür essenziell. Auch der Transformationsprozess an sich kann Gegenstand früher, explorativer Forschung sein, etwa durch die Bearbeitung grundlegender Forschungsfragen zu Voraussetzungen, Pfaden und Wechselwirkungen sowie zur Digitalisierung.

Einreichungsfrist Skizzen: 12. Juni 2026

[Weitere Informationen](#)

**● BLE | Interessenbekundungsverfahren: Modell- und Demonstrationsvorhaben
„Demonstrationsbetriebe Integrierter Pflanzenbau im Bereich Freilandgemüsebau“
Modellregion Baden-Württemberg**

Auf dem Weg zu einem klima- und umweltfreundlicheren Anbau möchte das BMLEH den Feldgemüsebau unterstützen und im Zuge der Ernährungssicherung am Standort Deutschland erhalten. In dem MuD IPB-FG sollen auf Praxisbetrieben (Demonstrationsbetriebe) in den am Vorhaben beteiligten Modellregionen zu ausgewählten Themenbereichen, insbesondere aber der Düngung und dem Pflanzenschutz, neue und noch nicht hinreichend in der Praxis etablierte Vorgehensweisen realisiert und bekannt gemacht werden. Hierbei sollen Synergien und Zielkonflikte zwischen den verschiedenen Themenbereichen herausgearbeitet und in der Praxisumsetzung berücksichtigt werden, um interessierten Praktikern, angepasst an ihre regionalen Rahmenbedingungen, eine möglichst optimale Bewirtschaftungsweise aufzuzeigen. Übergeordnet wird das Vorhaben vom Julius Kühn-Institut, Institut für Pflanzenschutz in Gartenbau und urbanem Grün (JKI), koordiniert. In der Modellregion Baden-Württemberg werden die Demonstrationsbetriebe vom landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) als Regionalkoordination in enger Kooperation mit der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau (LVG) bei der Anwendung ausgewählter Maßnahmen und Verfahren begleitet und unterstützt. Wichtiger Bestandteil des Vorhabens ist ein intensiver Wissenstransfer, um auch nicht am Vorhaben beteiligte Betriebe von den umgesetzten Maßnahmen zu überzeugen.

Demonstrationsbetriebe in der Modellregion Baden-Württemberg

Im Rahmen dieser Bekanntmachung werden landwirtschaftliche Betriebe gesucht, die sich als Demonstrationsbetrieb an dem Vorhaben beteiligen wollen. Diese müssen in Baden-Württemberg verortet sein. In der Modellregion Baden-Württemberg sollen auf den Demonstrationsbetrieben Maßnahmen zu folgenden Handlungsbereichen umgesetzt werden:

- Pflanzenschutz
- Düngung
- funktionelle Biodiversität/ Nützlingsförderung
- Bewässerung
- Digitalisierung

Das LTZ schließt mit den Demonstrationsbetrieben Kooperationsvereinbarungen ab und unterstützt diese gegebenenfalls bei der Erstellung eigener Förderanträge. Die Demonstrationsbetriebe werden von der Regionalkoordination LTZ durch folgende Maßnahmen unterstützt:

- Unterstützung bei der Erarbeitung eines Arbeitsplans und der Identifikation von betriebsindividuellen Optimierungsmöglichkeiten für eine sach- und fachgerechte Umsetzung des integrierten Pflanzenbaus auf Betriebsebene
- Identifizierung von geeigneten innovativen Technologien für den Betrieb und anteilige Förderung der Anschaffungskosten
- gemeinsame Organisation und Durchführung von Vor-Ort-Demonstrationen, Hofseminaren und Winterschulungen zum Wissenstransfer in die Region und über die Region hinaus
- Unterstützung der am Vorhaben beteiligten Demonstrationsbetriebe bei der Beantragung und Abrechnung der Fördermittel beim Projektträger

Interessenbekundung: Interessierte Betriebe werden gebeten, zu Informationszwecken mit dem LTZ Augustenberg Kontakt aufzunehmen.

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Maßnahmen zur Sondierung und Etablierung internationaler nachhaltiger Nachwuchsforschungsstrukturen zur Agrarforschung in Zentralasien (AGRI-CA)

Die Forschungszusammenarbeit mit den Ländern Zentralasiens (Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan) hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen und seit 2022 als Folge des russischen Angriffskriegs weiter an Bedeutung gewonnen. Viele dieser Länder streben eine Transformation ihrer politischen und wirtschaftlichen Systeme sowie ihrer Wissenschaftslandschaften an und möchten sich

europäischen Strukturen annähern oder integrieren, beispielsweise in den Europäischen Forschungsraum. Die ausgewählten Länder weisen zum Teil beachtliche Forschungsexpertise in den Bereichen digitaler und datenbasierter Technologien und Agrarwissenschaften auf. Der Ausbau gemeinsamer Forschungskapazitäten durch Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs in den zukunftsweisenden Technologiefeldern soll die wissenschaftlich-technologische Leistungsfähigkeit langfristig stärken und einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, Stabilität und multilateralen Vernetzung in Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan leisten.

Mit diesem Förderaufruf sollen in einem wettbewerblichen Verfahren Sondierungen und Vernetzungen zum Ausbau bestehender und Aufbau neuer Nachwuchsforschungsstrukturen zur Stärkung der wissenschaftlichen Kooperation zwischen Deutschland und Zentralasien gefördert werden. Die Förderung soll dazu beitragen, den Kapazitätsaufbau im Bereich der Agrarforschung in Bezug zur Künstlichen Intelligenz, Biotechnologie und Nachhaltigkeitsforschung vor dem Hintergrund der Hightech Agenda Deutschland voranzubringen. Der thematische Fokus liegt dabei auf Maßnahmen zur nachhaltigen und effizienten Agrarproduktion im Ackerbau und der Tierhaltung mithilfe digitaler und datenbasierter Technologien. Somit werden im Rahmen dieses Förderaufrufs internationale Einzel- oder Verbundprojekte gefördert, die entsprechend dem oben beschriebenen Zweck die Vorbereitung (Modul 2 der Rahmenbekanntmachung) beziehungsweise Etablierung (Modul 9 der Rahmenbekanntmachung) internationaler nachhaltiger Nachwuchsforschungsstrukturen im Bereich der Agrarforschung vorantreiben. Die Nachwuchsforschungsstrukturen sollen so angelegt sein, dass die akademische Weiterentwicklung (zum Beispiel durch ein gemeinsames Promotionsstudium oder Masterarbeiten) im Rahmen der Zusammenarbeit an einem ausgewählten Forschungsthema in Partnerschaften zwischen deutschen Hochschulen und Partnern aus jeweils mindestens drei zentralasiatischen Staaten ermöglicht wird. In Ergänzung zu mindestens drei internationalen Partnern aus den in diesem Förderaufruf adressierten Ländern ist die Beteiligung von Partnern aus Drittstaaten – ohne Förderung über diesen Förderaufruf – grundsätzlich möglich. Die Sondierung beziehungsweise Etablierung einer internationalen Nachwuchsforschungsstruktur soll nachhaltig angelegt sein, sodass diese nach Ablauf der Förderdauer Bestand hat.

Antragsberechtigt sind sowohl bei Modul 2 als auch bei Modul 9 abweichend von der Rahmenbekanntmachung ausschließlich Hochschulen. Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Für Sondierungs- und Vernetzungsmaßnahmen zur Vorbereitung einer späteren internationalen Nachwuchsforschungsstruktur (Modul 2) ist in der Regel eine Zuwendung von bis zu 20 000 Euro je Projekt für die deutsche Seite bei einer Laufzeit von in der Regel bis zu neun Monaten vorgesehen. Eine anschließende Implementierungsphase zum Ausbau bestehender und Aufbau neuer Nachwuchsforschungsstrukturen für geförderte Sondierungs- und Vernetzungsmaßnahmen im Rahmen der zweiten Förderphase von Modul 9 wird bei erfolgreichem Verlauf des Vorhabens grundsätzlich begrüßt. Bei Interesse ist das wettbewerbliche Verfahren im Rahmen von Modul 9 zu beachten.

Für den konkreten Aufbau einer internationalen Nachwuchsforschungsstruktur (Modul 9) beträgt die Förderung in der Regel bis zu 1 Million Euro je Projekt für die deutsche Seite bei einer Laufzeit von in der Regel bis zu 36 Monaten. Im Rahmen dieser Höchstfördersumme besteht in Modul 9 die Möglichkeit, Teile der Zuwendung an die ausländischen Partner als Letzt-Zuwendungsempfänger weiterzuleiten. Alle Projekte sind im nichtwirtschaftlichen Bereich des Zuwendungsempfängers durchzuführen. Eine Projektpauschale kann nicht gewährt werden. Es wird begrüßt, wenn sich die Partner aus oben genannten Kooperationsländern mit eigenen Mitteln an den Arbeiten der Nachwuchsgruppe beteiligen. Der etwaige Beitrag der internationalen Partner ist im Antrag aufzuzeigen und ein erkennbarer Mehrwert der Zusammenarbeit darzulegen sowie zusätzlich in geeigneter Form nachzuweisen (schriftliche Absichtserklärung der ausländischen Partneereinrichtungen) und nach Projektbeginn in einer Kooperationsvereinbarung verbindlich festzuhalten. Im Rahmen von Modul 9 werden zwei Förderphasen angeboten. Die zweite Phase kann als Konsequenz und Weiterführung der vorausgegangenen Sondierungs- und Vernetzungsmaßnahme (Modul 2)

dienen. Eine vorherige Förderung im Rahmen von Modul 2 ist jedoch keine Voraussetzung für einen erfolgreichen Aufbau einer internationalen Nachwuchsforschungsstruktur (Modul 9) im Rahmen der zweiten Förderphase. Grundsätzlich gilt die Standardpflicht der Antragstellenden und deren Verantwortung zur Exportkontrolle. Im Rahmen der Auswahl und Bewilligung der ausgewählten Vorhaben ist eine exportkontrollrechtliche Prüfung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) verpflichtend durchzuführen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig.

Einreichungsfristen Skizzen: 30. Juni 2026

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „Untersuchung risikoreicher Ideen im Bereich der Material- und Werkstoffforschung“ (Experiment!Material)

Diese Förderrichtlinie ist Teil der Umsetzung des Fachprogramms des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) „Materialinnovationen für die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft (Mat2Twin)“. Das Materialforschungsprogramm ist eingebettet in die übergeordnete Strategie des BMFTR „Technologisch souverän in Deutschland und Europa“, konkret im Rahmenprogramm „Forschung und Innovation für Technologische Souveränität 2030 (FITS2030)“.

Die Förderung origineller, wissenschaftlich fundierter Ideen im Bereich der Material- und Werkstoffforschung soll es ermöglichen, erste Machbarkeitsnachweise für unkonventionelle Hypothesen, Methoden oder Technologien zu erbringen, die auf andere Weise nicht erlangt werden können. Motivation ist die Schaffung eines Anreizes zur Untersuchung hochriskanter und disruptiver Forschungsansätze. Eine Ergebnisverwertung in Form von Anschlussvorhaben, zum Beispiel unter Beteiligung der Industrie oder auch in Form von Ausgründungen/Start-ups, ist ein wünschenswertes Ergebnis, aber nicht notwendiges Ziel dieser Maßnahme. Zweck der Förderrichtlinie ist die Förderung von FuE-Projekten zur Entwicklung innovativer Materialien und Werkstoffe mit Fokus auf die Machbarkeit und den Informationszugewinn hinsichtlich grundlegender, neuer, innovativer und hoch risikobehafteter Forschungsansätze. Für ein im Bereich FuE immer mögliches Scheitern der Forschungsbeziehungswise Innovationsidee wird dabei ein höheres Risiko als gewöhnlich in Kauf genommen. Die Förderung versteht sich dabei nicht nur als Anschubfinanzierung für Innovationen, sondern vielmehr auch als Anschub für weitere Maßnahmen, darunter jene der Bundesagentur für Sprunginnovationen oder auch das EXIST-Gründungsstipendium, die auf der Basis der grundsätzlichen Machbarkeit adressiert werden können. Das Förderverfahren zeichnet sich durch vereinfachte Beantragung sowie innovative Auswahlmethoden aus, um auch unkonventionellen Ideen größeren Raum zu bieten. Im Rahmen der Richtlinie werden vorwettbewerbliche FuE-Projekte an Hochschulen und Forschungs- oder Wissenschaftseinrichtungen gefördert. Die Vorhaben sollen die Ziele der Förderrichtlinie unmittelbar adressieren. Die Projekte sollen eine Laufzeit von 18 Monaten nicht überschreiten. Die Förderung ist darauf ausgerichtet, mittel- bis langfristig werkstoffbasierte Innovationen sowie dafür notwendige Werkzeuge für die Entwicklung wettbewerbsfähiger Produkte in Deutschland beziehungsweise für die in Deutschland wichtigen Industriezweige sowie zentralen Anwendungsfelder zu schaffen. Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz genutzt werden.

Einreichungsfrist Skizzen: 1. Juni 2026/27/28/29

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Zweite Förderrichtlinie für internationale Wasserstoffprojekte im Rahmen der fortgeschriebenen Nationalen Wasserstoffstrategie

Folgende drei Förderziele sollen erreicht werden:

- der zeitnahe und zielgerichtete Aufbau eines globalen Marktes für erneuerbaren Wasserstoff und seine Derivate und die hierdurch bewirkte Preissenkung durch Skalierung und Innovation,
- die Förderung des Einsatzes und der Anwendung von Technologien zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und seinen Derivaten von Unternehmen mit Niederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland,

- die Vorbereitung und Umsetzung von Importrouten nach Deutschland.

Geförderte Vorhaben sollen der Umsetzung dieser drei Förderziele dienen und werden in Bezug auf ihren Beitrag zur Zielerreichung bewertet. Zum Bewertungsverfahren siehe Nummer 10.3.2. Darüber hinaus sollen die Vorhaben einen messbaren Beitrag zur Einsparung von Treibhausgas-Emissionen leisten. Zur Erreichung dieser Ziele sollen nachhaltige Produktionsmöglichkeiten für erneuerbaren Wasserstoff und seine Derivate in Zusammenarbeit mit Partnerländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz systematisch erschlossen werden. Die geförderten Vorhaben sollen die Wasserstoff-Importstrategie² der Bundesregierung unterstützen und die kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen, die in der Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie³ vom Juli 2023 genannt werden, mit Beispielen unterlegen. Sie sollen den mittel- und längerfristigen Aufbau von Handelsbeziehungen für erneuerbaren Wasserstoff und seine Derivate vorbereiten und Planungssicherheit für zukünftige Erzeuger, Lieferanten, Verbraucher und sonstige Investoren im In- und Ausland schaffen. Bestehende Wasserstoff-, Klima- und Energiepartnerschaften sollen unterstützt und der Aufbau neuer Partnerschaften begünstigt werden. Die Förderrichtlinie umfasst in Modul 2 zudem begleitende Forschungsvorhaben sowie vorbereitende beziehungsweise begleitende wissenschaftliche Analysen und Studien, den Aufbau von relevanten Forschungsinfrastrukturen und die Entwicklung von Betreibermodellen. Auch Aspekte, die der Ausbildung des wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Nachwuchses dienen, können Bestandteil von Vorhaben sein.

Modul 1 fokussiert auf die industrielle Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und seinen Derivaten; Modul 2 adressiert hierzu begleitende Vorhaben der Grundlagenforschung und industriellen Forschung, wissenschaftliche Studien und Ausbildungsmaßnahmen.

Hierfür werden im Modul 1 Vorhaben zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und seinen Derivaten in industriellem Maßstab in Umsetzungsländern außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz durch Investitionsbeihilfen gefördert.

Zusätzlich können Forschungsvorhaben bei Hochschulen und Forschungseinrichtungen gefördert werden, sofern die Förderung keine Beihilfe darstellt und sie die Investitionsmaßnahme eines Unternehmens begleiten und zu ihrer effizienteren Umsetzung beitragen, oder wenn sie die systemische Einbettung des Vorhabens in das Energiesystem des Umsetzungslandes untersuchen (siehe Nummer 8).

Ergänzend hierzu können Durchführbarkeitsstudien von Unternehmen gefördert werden, wenn sie die mögliche Umsetzung einer Investition in eine nachhaltige Erzeugungsanlage für Wasserstoff beziehungsweise seine Derivate in einem entsprechenden Umsetzungsland untersuchen.

Einreichungsfrist Skizze: laufend

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Stärkung des Gründungsgeschehens in den Lebenswissenschaften „GO-Bio next“

Mit dieser Fördermaßnahme verfolgt das Bundesministerium das Ziel, die Gründungsaktivitäten in den Lebenswissenschaften zu steigern sowie den Transfer aus der Grundlagenforschung in die Anwendung zu beschleunigen und effizienter zu gestalten.

Die Fördermaßnahme setzt zentrale Aspekte der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation und der Start-up-Strategie der Bundesregierung um. Die Zukunftsstrategie Forschung und Innovation verfolgt die Ziele, das Innovationspotenzial der Gesundheitswirtschaft zu steigern, den Transfer zu unterstützen und den Biotechnologie-Standort Deutschland auszubauen. Ein zentrales Handlungsfeld der Start-up-Strategie der Bundesregierung ist die Erleichterung von Start-up-Ausgründungen aus der Wissenschaft. Die Neuauflage der Fördermaßnahme GO-Bio ist dort als prioritäre Maßnahme benannt. Thematisch eingebettet ist GO-Bio next weiterhin in das Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung. Der Verwertungserfolg akademischer Forschungsergebnisse ist stark abhängig vom Reifegrad einer Technologie. Nur verhältnismäßig weit entwickelte Technologien bieten ein Chancen/Risiko-Profil, das für Kapitalgeber oder Lizenznehmer interessant ist. Dies führt insbesondere in den Lebenswissenschaften häufig dazu, dass Forschungsergebnisse aufgrund der noch fehlenden Reife nicht in die Anwendung überführt werden können.

Zweck der Förderung im Rahmen von GO-Bio next ist es daher, Forschungsansätze mit hohem Wertschöpfungspotenzial in einer eigenständigen Arbeitsgruppe in Deutschland so weiterzuentwickeln, dass sie im Anschluss wirtschaftlich verwertet werden und die Basis einer erfolgreichen Unternehmensgründung bilden können. Im Ergebnis weisen die Forschungsansätze durch die erfolgreich absolvierten Entwicklungsschritte einen höheren Reifegrad auf und sind durch dieses „De-Risking“ für potenzielle Investoren attraktiv. Damit wird die Brücke zwischen akademischer Forschung und industrieller Entwicklung in den neu gegründeten Unternehmen geschlagen. Erfolgreiche Ausgründungen aus Universitäten oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden in der zweiten Förderphase der Maßnahme in Bezug auf die branchenspezifischen Herausforderungen junger Unternehmen unterstützt. Zu einer Skizzeneinreichung bei GO-Bio next aufgerufen sind ausdrücklich auch solche Forschungsprojekte, die auf Vorhaben der Grundlagen- und Validierungsforschung (zum Beispiel GO-Bio initial, VIP+) aufbauen, in denen das Technologiekonzept beschrieben und die prinzipielle Machbarkeit überprüft wurde (Proof-of-Principle beziehungsweise initiales Proof-of-Concept).

Zur Untersuchung der Zielerreichung dieser Maßnahme können unter anderem folgende Indikatoren herangezogen werden:

- Anzahl der ausgegründeten Start-ups
- Entwicklung der Anzahl der in den Ausgründungen Beschäftigten
- Verwertung von FuE1-Ergebnissen in Form neuer Produkte, Prozesse und Dienstleistungen, Patentanmeldungen, Lizensierungen, Publikationsbeteiligungen
- nachhaltige, positive Entwicklung der gegründeten Start-ups fünf Jahre nach Ende der Förderung durch eigene Umsätze, Finanzierung durch Dritte (zum Beispiel Risikokapitalgeber, Börsengang) oder erfolgreiche Verpartnerung beziehungsweise Akquisition

Einreichungsfrist Skizze: 15. September 2026

[Weitere Informationen](#)

BMLEH | Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft

Die Richtlinie verfolgt im Hinblick auf die angestrebte Ausdehnung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft das Hauptziel der System(welter)entwicklung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft mit folgenden Zielen:–die Leistungsfähigkeit ökologischer Produktionssysteme (einschließlich Aquakultur) entlang der gesamten Wertschöpfungskette weiterzuentwickeln bei gleichzeitigem Erhalt und weiterer Steigerung des Beitrags dieser Produktionssysteme zu gesellschaftlichen und sozialen Leistungen (Klimaschutz, Klimaanpassung, Biodiversität, Ressourcenschutz, Wasserschutz, Bodengesundheit und Bodenfruchtbarkeit, Tiergesundheit, Tierschutz und Tierwohl, Lebensmittelqualität inklusive Lebensmittelsicherheit, One-Health-Ansatz),–die (produktionstechnischen) Hemmnisse und Schwierigkeiten, die mit der (System-)Umstellung auf eine ökologische Wirtschaftsweise verbunden sind, weiter zu vermindern,–Konzepte für die Gestaltung der Rahmenbedingungen sowie das Skalieren systemischer Innovation und ökologischer Produktionssysteme entlang der Wertschöpfungskette weiter zu konkretisieren. Es sollen somit bedeutsame Wissens- und Erfahrungslücken in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft geschlossen, ökologische Produktionssysteme weiterentwickelt und damit die Wettbewerbsfähigkeit der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft von der Erzeugung über die Verarbeitung bis zur Vermarktung ökologischer Produkte nachhaltig gestärkt werden. Die Förderung umfasst Vorhaben der Grundlagenforschung, der industriellen Forschung, der experimentellen Entwicklung sowie (Durchführungs-)Studien, Wissensaustausch und Informationsmaßnahmen und Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die für alle im betreffenden Sektor oder Teilsektor von allgemeinem Interesse sind. Die Zuwendungen sollen die Entwicklung und Umsetzung von Forschungsergebnissen und die Anwendung neuer Erfolg versprechender und beispielhafter Verfahren ermöglichen, die ohne Förderung nicht oder nur erheblich verzögert durchgeführt werden. Um eine rasche Umsetzung der im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gewonnenen Erkenntnisse in der Praxis zu erreichen,

soll mit Bezug zu Forschungsvorhaben auch der Transfer von Wissen und Technologie in die Praxis unterstützt und vorangetrieben werden.

[Weitere Informationen](#)

BMW | Förderaufruf Ressourceneffizienz und Circular Economy

Der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen ist ein wichtiges Ziel der Bundesregierung. Die Energiewende trägt unmittelbar dazu bei, indem fossile Ressourcen durch erneuerbare Energien substituiert werden. Die Energiewende muss aber auch den in der Gesamtwirtschaft entstehenden Rohstoff- und Ressourcenbedarf betrachten, da dieser untrennbar mit einem Primärenergieverbrauch und Fragen der Verfügbarkeit verbunden ist: Zum einen induziert die Energiewende neue Ressourcenbedarfe und steigende Nachfrage nach spezifischen Rohstoffen, was zu einer Verknappung führen und die Umsetzung der Energiewende hemmen und verteuern kann. Zum anderen ist der überwiegende Anteil der Rohstoff- und Ressourcenverbräuche aber auf die allgemeine Nutzung von Rohstoffen und anderen Ressourcen zurückzuführen.

Aktuelle Recyclingquoten werden den zukünftigen Rohstoffbedarf der Gesellschaft nicht decken können. Deshalb müssen nicht nur (wirtschafts-)strategische und begrenzt verfügbare Rohstoffe, sondern alle Ressourcen geschützt werden, indem sie möglichst lange im Wirtschaftskreislauf gehalten und dazu nachhaltig gewonnen und effizient genutzt werden. Die in diesem Zusammenhang induzierten Forschungsaspekte werden im Rahmen der Energieforschung vorangetrieben.

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Querschnittsthema Ressourceneffizienz im Kontext der Energiewende, die einen system- und technologieübergreifenden Charakter aufweisen. Die Projektvorschläge sollen sich nicht auf einen einzelnen Technologiebereich begrenzen und können die Optimierung der Ressourceneffizienz schwerpunktmäßig aus einer systemischen Sicht aufgreifen.

Die Einreichung von Projektskizzen ist jederzeit möglich. [Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „Alternativmethoden zum Tierversuch“

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt, die im internationalen Vergleich führende Position Deutschlands im Bereich der Alternativmethoden zum Tierversuch zu sichern und weiter zu stärken. Unter Alternativmethoden zum Tierversuch gemäß dem 3R-Konzept nach Russel und Burch (1959) sind Testverfahren zu verstehen, die entweder Tierversuche vollständig ersetzen (Replacement) oder – falls dieses nicht möglich ist – zumindest eine Reduzierung der Anzahl der verwendeten Tiere (Reduction) bzw. eine Minderung des Belastungsgrades der Tiere (Refinement) erlauben. Bereits seit 1980 fördert das BMBF kontinuierlich und intensiv die Erforschung von Ersatzmethoden bzw. Alternativmethoden zum Tierversuch. Es wurden und werden wissenschaftliche Projekte zur Entwicklung, Weiterentwicklung und Validierung von Alternativmethoden zum Tierversuch wie auch deren Verbreitung gefördert. Die im Rahmen dieser Förderaktivitäten entwickelten Ersatz- und Ergänzungsmethoden konnten erfolgreich zu einer Begrenzung von Tierversuchen im Sinne des 3R-Konzepts beitragen.

Die vorliegende Förderrichtlinie des BMBF hat zum Ziel, weitere Tierversuche durch alternative Methoden im Sinne des 3R-Konzepts abzulösen und die Attraktivität des Feldes der Tierversuchersatzmethoden für Forschende zu steigern, sowie die Validierung, Verwertung und Verbreitung von bereits entwickelten Tierversuchersatzmethoden zu stärken. Im Ergebnis der Förderrichtlinie stehen in ihrer Leistungsfähigkeit, Aussagekraft und Sicherheit optimierte bzw. neu entwickelte Alternativmethoden mit Praxisreife zur Verfügung. Anwendungszweck der vorliegenden Bekanntmachung ist die Förderung von exzellenten Projekten zur Entwicklung neuer Verfahren und Methoden, die dazu dienen, die Verwendung von Tieren zu ersetzen oder zu reduzieren bzw. die Belastung der Versuchstiere auf das unerlässliche Maß zu beschränken (Modul I). Zusätzlich werden Projekte gefördert, die Konzepte für die Verbreitung von Alternativmethoden (etwa die Ausrichtung von Schulungen und Trainingskursen) sowie Strategien für die Implementierung von Alternativmethoden unterstützen (Modul II). In beiden Modulen wird eine effiziente Verwertungsstrategie erwartet, um die neuen Ansätze zeitnah in eine möglichst breite Anwendung zu überführen. Ein weiterer

Schwerpunkt der Förderung soll zudem auf der Validierung und Verbreitung bereits entwickelter Alternativmethoden liegen. Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

In Modul I werden FuE-Vorhaben sowie Vorhaben zur Validierung von Methoden gefördert, die im regulatorischen Bereich, in der anwendungsorientierten sowie in der Grundlagenforschung wesentliche Beiträge im Sinne des 3R-Konzeptes leisten können. Förderwürdig sind Vorhaben, die den Ersatz von Tierversuchen, eine Reduktion von Versuchstierzahlen oder eine Minderung des Belastungsgrades bezüglich Schmerzen, Leiden oder Schäden bei Versuchstieren erwarten lassen. Dies gilt auch für den Bereich der Aus-, Fort- oder Weiterbildung sowie für die Herstellung, Gewinnung, Aufbewahrung oder Vermehrung von Stoffen, Produkten oder Organismen, wenn dabei Tierversuche zur Anwendung kommen.

In Modul II werden Vorhaben gefördert, die der Verbreitung von Alternativmethoden oder Verbreitung von Refinement-Methoden dienen. Hierzu zählen insbesondere Schulungen, Trainings- und Fortbildungskurse sowie Strategien zur Implementierung entwickelter Methoden. Darüber hinaus sind ergänzende Begleitstudien, Workshops und gegebenenfalls andere Maßnahmen im Sinne des 3R-Konzeptes grundsätzlich förderfähig. Voraussetzung ist, dass sie einen Beitrag zur Verbreitung von Alternativmethoden/Refinement-Methoden leisten können, der Bewertung bestehender 3R-Potenziale oder der Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen für eine Weiterentwicklung des Förderschwerpunktes dienen.

In beiden Modulen ist eine Begleitung des Vorhabens durch erfahrene Mentoren förderfähig. Erfolgreichen Vorhaben kann bei positivem Votum der Gutachter die Option auf ein zweijähriges Anschlussprojekt eingeräumt werden.

Im Rahmen internationaler Verbundprojekte können Beteiligungen deutscher Forschungseinrichtungen gefördert werden, falls diese als nationale Teilvorhaben eindeutig definierbar und abgrenzbar sind bis hin zu ergänzenden Finanzierungsbeiträgen bei notwendigen (inter-)nationalen methodenspezifischen Behördenkooperationen (nur nationale Finanzierungskomponente).

Einreichungsfrist Skizze: 15. März eines jeden Jahres

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Projekten im Rahmen der europäischen EUREKA-Cluster

Gefördert werden vorwettbewerbliche, industriegetriebene FuE-Arbeiten von deutschen Teilkonsortien im Rahmen bi- und multilateraler europäischer Verbundvorhaben in EUREKA-Clustern oder aus Joint Calls. Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potenzialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße einerseits im Bereich Software-Technologie und Künstliche Intelligenz und andererseits durch (Mikro-)Elektronik in den unten genannten Themen getrieben sind. Vorhaben können einen oder beide Bereiche adressieren. Im Bereich Softwareinnovationen werden vorrangig FuE-Vorhaben zu folgenden Themen gefördert:

- Künstliche Intelligenz,
- Software Engineering,
- Digitalisierung und softwareintensive eingebettete Systeme (Cyber Physical Systems),
- Datentechnik und datengetriebene Systeme,
- Prozess- und Systemsimulation,
- Usability, Ressourcenmanagement, Softwareverlässlichkeit, -qualität und -sicherheit,
- Parallelisierung und verteilte Systeme.

Dabei ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Mobilität,
- Automatisierung,
- Gesundheit, Medizintechnik,
- Dienstleistungen,
- Energie, Umwelt.

Im Bereich Mikroelektronik müssen die Vorhaben technologische Innovationen mit erheblicher Innovationshöhe überwiegend für Elektronik-Hardware adressieren. Vorrangig werden FuE-Vorhaben in den folgenden Technologie-Bereichen gefördert:

- Electronic Design Automation (EDA),
- Spezialprozessoren für Edge-Computing und Künstliche Intelligenz,
- neuartige, intelligente und vernetzte Sensorik,
- Hochfrequenzelektronik für Kommunikation und Sensorik,
- intelligente und energieeffiziente Leistungselektronik,
- Querschnittstechnologien (Systemintegration, Test, Verifikation und Validierung sowie Adaption neuer Materialien),
- ausgewählte Produktionstechnologien für die Mikroelektronikproduktion (Automatisierungslösungen, additive Fertigungsverfahren, Mess- und Prüftechnik) sowie
- neuartige Technologien zur Leistungs- oder Effizienzsteigerung von Halbleiterbauelementen („Advanced Silicon and Beyond“), z. B. neuartige Strukturen und Bauelemente und neue Ansätze für Rechenleistung („Beyond-von-Neumann“) mit bereits erkennbarer industrieller Anwendungs- und Umsetzungsfähigkeit

für zukunftsweisende Anwendungen insbesondere in

- Künstlicher Intelligenz,
- Kommunikationstechnologie,
- Smart Health,
- Autonomem Fahren,
- Industrie 4.0 sowie
- Intelligenter Energiewandlung.

Hierbei sind Pilotlinienprojekte, die als sogenannte „Innovation Action“-Vorhaben in Key Digital Technologies grundsätzlich förderfähig sind, von einer Förderung durch das BMBF im Rahmen dieser Förderrichtlinie explizit ausgeschlossen. RIA-Vorhaben (Research and Innovation Action), die im Begutachtungsprozess von KDT aufgrund der fachlichen/inhaltlichen Bewertung abgelehnt wurden, können ebenfalls im Rahmen dieser Förderrichtlinie nicht berücksichtigt werden. Die konkreten technologischen Zielsetzungen müssen im Einklang mit den Herausforderungen des aktuell gültigen Multi Annual Plans (MAP) des EUREKA Cluster Programme und der Spezifizierung im jeweiligen Jahresplan (Annual Operation Plan [AOP]) in Bezug auf die oben genannten Themen stehen.

Die Vorhaben sollen sich durch eine starke Einbindung von KMU in die Wertschöpfungskette auszeichnen. Neben der Arbeit an den Forschungsthemen ist die Kooperation zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein relevanter Innovationsfaktor. Eine besondere Bedeutung hat daher die Förderung der engen Zusammenarbeit dieser Partner sowie die nachhaltige Stärkung der Wertschöpfungsketten in der Software-Branche bzw. in der Elektronikbranche. Bei der Bearbeitung aller Forschungsfragen müssen Aspekte der Energie-Effizienz und eines umweltverträglichen Betriebs stets berücksichtigt werden.

Einreichungsfrist: die aktuellen Fristen werden [hier](#) veröffentlicht. [Weitere Informationen](#)

BMLEH | Förderung der bilateralen Forschungsk Kooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung

Das BMEL engagiert sich dafür, die Nutzung der Wälder weltweit auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung umzustellen, um fortschreitender Entwaldung und der Degradierung des Waldes entgegenzuwirken. Dazu gilt es, vor allem die Wissensgrundlage in den jeweiligen Ländern auf allen Ebenen zu erweitern. Zu diesem Zweck fördert das BMEL die forstliche Forschungszusammenarbeit mit Drittstaaten (außerhalb der Europäischen Union) und die Weitergabe und den Austausch von Fachwissen im Forstbereich. Mit den Maßnahmen dieser Richtlinie sollen folgende thematische Ziele verfolgt werden:

- Verbesserung der Datenbasis als Grundlage für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft,

- Erforschung von Lösungsansätzen für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft, die Produktions-, Schutz-, Einkommens- und Sozialanforderungen berücksichtigt,
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel,
- Erforschung von Lösungsansätzen zu einer ressourceneffizienten Waldbewirtschaftung,
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des illegalen Holzhandels,
- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen und wirtschaftlichen Naturwaldbewirtschaftung,
- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen Aufwertung von Plantagenwäldern,
- Erforschung von Rahmenbedingungen für die Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft, einschließlich für nichtstaatliche Waldbesitzer, Untersuchungen zu Auswirkungen waldrelevanter Politiken.

Zum Erreichen der genannten thematischen Ziele werden Maßnahmen in den Förderbereichen der forstlichen Forschungszusammenarbeit und der Weitergabe und des Austauschs von Fachwissen im Forstbereich gefördert. Im Bereich forstliche Forschungszusammenarbeit werden bi- und multilaterale forstliche Forschungsvorhaben gefördert, die eine Bearbeitung von forstwissenschaftlichen Fragestellungen zur Verbesserung der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung zum Ziel haben. Der Bereich Weitergabe und Austausch von Fachwissen im Forstbereich dient der Weitergabe und dem Austausch von relevantem Fachwissen und praxisnahen Erfahrungen für die Verbesserung der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung sowie einer Vernetzung von Forstexperten. Darüber hinaus stehen Fort- und Weiterbildung von forstwissenschaftlichem Nachwuchspersonal im Bereich der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Fokus. Projektskizzen für den Förderbereich forstliche Forschungszusammenarbeit können zweimal jährlich bei der BLE eingereicht werden. Projektanträge im Bereich Weitergabe und Austausch von Fachwissen im Forstbereich können ganzjährig eingereicht werden.

Einreichungsfrist Skizzen: 01. Juni und der 01. Dezember eines jeden Jahres

[Weitere Informationen](#)

BMLEH | Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt

Ziel der Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben ist es, Wege zum Abbau bestehender Defizite und Probleme bei der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Agrobiodiversität beispielhaft aufzuzeigen und innovative Konzepte mit Vorbildcharakter zu entwickeln und umzusetzen.

Agrobiodiversität bedeutet hierbei die Vielfalt der landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Kulturpflanzen, der forstlich genutzten Pflanzen, der landwirtschaftlichen Nutztiere, der aquatischen Lebewesen und der für die Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft bedeutsamen sonstigen Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen, sowie der Ökosystemleistungen in Deutschland.

Einreichungsfrist Skizze: offen

[Weitere Informationen](#)

BfN | Projektförderung

Das BfN fördert Projekte von Initiativen, Verbänden, wissenschaftlichen Einrichtungen und anderen Akteuren, die dem Naturschutz und der Landschaftspflege dienen. Das Bundesumweltministerium stellt hierfür umfänglich Mittel zur Verfügung. Die Projektideen müssen in die vorgegebenen Fördermodalitäten passen. Interessenten werden gerne beraten.

[Weitere Informationen](#)

BMLEH | Förderprogramm „Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen“ – Förderschwerpunkte

Das Förderprogramm „Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen“ (FNR) gibt die Rahmenbedingungen zu erneuerbaren Ressourcen durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) vor. Mit dem FNR soll vorrangig angewandte Forschung und Entwicklung, einschließlich angewandter Grundlagenforschung, im Bereich der nachhaltigen Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen unterstützt werden. Es strebt insbesondere eine nachhaltige Gewinnung und Nutzung von Biomasse aus der Land-, Forst- und Abfallwirtschaft an.

FNR vor Einreichung einer Projektskizze ist zu empfehlen. **Nähere Informationen zur Antragstellung finden Sie auch im [Leitfaden](#) der FNR.**

BMUKN | Förderprogramme

Eine Übersicht aktueller Förderprogramme finden [hier](#).

2.3 Stiftungen & Sonstige

Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz | Walter Kalkhof-Rose-Gedächtnispreis

Der Preis richtet sich an exzellente Junge Forschende aus dem gesamten Bereich der Naturwissenschaften. Der Preis ist mit 5.000 € dotiert und wird am 6. November 2026 im Rahmen der Jahresfeier der Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur verliehen. Eine Eigenbewerbung ist nicht zulässig. Nominiert werden können Forschende, die sich in einem frühen Stadium ihrer akademischen Laufbahn bereits durch richtungsweisende Forschungsbeiträge verdient gemacht, dadurch ein eigenständiges wissenschaftliches Profil entwickelt haben und nun vor der Habilitation stehen oder eine gleichwertige Qualifikation aufweisen. Vorschlagsberechtigt sind alle Professorinnen und Professoren an den deutschen Universitäten. Begründete Vorschläge sind an das Präsidialbüro der Akademie zu richten. Bei der Benennung soll mitgeteilt werden, ob der Kandidat / die Kandidatin bereits anderweitig für einen Preis vorgeschlagen wurde oder schon einen Preis erhalten hat.

Nominierungsfrist: 15. Juni 2026

[Weitere Informationen](#)

Baden-Württemberg Stiftung | Sonderprogramm zur internationalen Wissenschaftsfreiheit der Baden-Württemberg Stiftung 2026

Das Sonderprogramm zur internationalen folgt in erster Linie dem Ansatz, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Ländern mit zunehmend eingeschränkter Wissenschaftsfreiheit (beispielsweise USA) Forschungsmöglichkeiten in Baden-Württemberg zu bieten. Im vorliegenden Förderprogramm können Stipendienmittel für Postdoktoranden (2.500€/Monat) über eine Laufzeit von bis zu zwei Jahren beantragt werden. Die Stipendien sollen mit geeigneten Kandidatinnen bzw. Kandidaten aus dem Ausland oder Inland, deren Möglichkeiten aufgrund der oben genannten Einschränkungen nachgewiesenermaßen begrenzt wurden, besetzt werden. Bei inländischen Kandidaten kann dies z.B. die Absage eines bereits geplanten und zugesagten Forschungsaufenthaltes im Ausland sein. Die von der Hochschule zu benennenden Kandidaten müssen sich in bestehende Strukturen und Projekte der antragstellenden Universität eingliedern. Die Anträge sollen thematisch in Bereichen angesiedelt werden, die nachgewiesenermaßen deutliche Schwerpunkte der Hochschule darstellen. Die **Anzahl der Bewerbungen pro Hochschule ist begrenzt**. Die Universität Hohenheim darf zwei Kandidatinnen vorschlagen. Die Vorauswahl erfolgt über die Universitäten, die Bewertung der potenziellen Stipendiaten erfolgt universitätsintern. Die Anträge werden durch die Universität eingereicht.

Die **Einreichungsfrist** für die Anträge bei der Baden-Württemberg Stiftung ist der **15. Juli 2026**. Sollten bei der Stiftung insgesamt mehr vollständige Anträge eingereicht werden, als aus dem Programmbudget finanzierbar sind (bis zu 15 Postdoktoranden-Stipendien), so entscheidet die Reihenfolge der Antragseingänge. Daher wird auch das interne Auswahlverfahren nach dem Antragseingang in die Wege geleitet, ohne dass die Frist abgewartet wird (Windhundverfahren).

Für die Vorauswahl einzureichende Unterlagen senden Sie bitte an AF (af@verwaltung.uni-hohenheim.de):

- CV
- Kurzes Motivationsschreiben inkl. Einbindung in die bestehenden Projekte der Universität
- Begründung/Nachweis, welche Einschränkungen aktuell drohen oder bestehen

Zusätzlich wird bei der Stiftung eine kurze Begründung und Empfehlung der Universität benötigt. Dieses Schreiben wird nach erfolgter Vorauswahl durch AF erstellt.

Weitere Informationen zum Programm finden Sie [hier](#).

Sollten Sie **Fragen zu dieser Ausschreibung** haben, dann melden Sie sich sehr gerne bei **Dr. Marianne Hege** (Marianne.Hege@verwaltung.uni-hohenheim.de, 22014) oder

Valentyna Zimmermann (Valentyna.Zimmermann@verwaltung.uni-hohenheim.de, 24614).

Gerlinger Stiftung | Jahresforschungspreis

Gesucht werden herausragende wissenschaftliche Arbeiten (in erster Linie Promotionen) auf dem Gebiet von Forschungen, die einen deutlichen Beitrag zur Reduktion von Kohlendioxid-Emissionen leisten. Die Forschungsarbeiten können aus der Biochemie, Biotechnologie oder weiteren einschlägigen ingenieur- und naturwissenschaftlichen Disziplinen, wie dem Maschinen- und Fahrzeugbau, der Energietechnik und der Umwelttechnik, kommen und in diesem oder dem letzten Jahr in Baden-Württemberg abgeschlossen worden sein.

Einreichungsfrist ist der 15. Juni 2026.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Dr. Marianne Hege, marianne.hege@verwaltung.uni-hohenheim.de, 22014.

Deutsches Netzwerk für Bioinformatik-Infrastruktur (de.NBI) | Bioinformatik-Infrastruktur zur Analyse großer Datenmengen in den Lebenswissenschaften

Deutsches Netzwerk für Bioinformatik-Infrastruktur (de.NBI) besteht aus rund 40 Gruppen, die für die Auswertung von großen Datensätzen in den Lebenswissenschaften entsprechende Bioinformatik-Programme entwickelt haben. Diese Gruppen haben zugestimmt, ihre Programme über das de.NBI-Netzwerk zur Verfügung zu stellen und sind auch daran beteiligt, den Einsatz dieser Bioinformatik-Programme in speziellen Trainingskursen zu erläutern. Mit Hilfe eines BMBF-Projekts wurde das Rechner-Cluster de.NBI-Cloud an ursprünglich fünf Standorten etabliert, das zur Analyse großer lebenswissenschaftlicher Datenmengen zur Verfügung steht. Diese de.NBI-Cloud hat sich in der Zwischenzeit zur größten akademischen Cloud in Deutschland entwickelt. Die de.NBI-Cloud kann von Forschenden aus den Lebenswissenschaften gebührenfrei genutzt werden. Um Zugang zur de.NBI-Cloud zu erhalten genügt die Registrierung im Cloud-Portal und ein kleiner Antrag auf Zuweisung von Rechenressourcen.

[Weitere Informationen](#)

German Scholar Organization | Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm

Um Universitäten dabei zu unterstützen, international zu rekrutieren, hat die GSO gemeinsam mit der Dr. Wilhelmy-Stiftung das Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm ins Leben gerufen. Im Rahmen des Programms können Universitäten Reisekostenzuschüsse für die Besetzung von Nachwuchsgruppenleitungen, Juniorprofessuren und W2- oder W3-Professuren beantragen. Anträge werden jederzeit entgegengenommen.

[Weitere Informationen](#)

🅈 Else Kröner-Fresenius Stiftung | Projektförderung Erst- und Zweit Antragstellung

Junge Antragstellerinnen und Antragsteller auf dem Weg zu wissenschaftlicher Selbstständigkeit zu fördern, war schon immer ein Schwerpunkt der Else Kröner-Fresenius-Stiftung (EKFS). Die Förderlinie "Erst- und Zweit Antragstellung" bietet die Möglichkeit, zu jedem Zeitpunkt Anträge einzureichen, die in einem Wettbewerb bewertet und entschieden werden. Die Förderung dient grundsätzlich nicht der Finanzierung der eigenen Stelle.

Anträge können von promovierten Ärztinnen und Ärzten oder in der medizinischen Forschung tätigen Lebenswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler gestellt werden, die an einem Universitätsklinikum, einer Universität oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung in Deutschland beschäftigt sind. Erste Originalpublikationen als Erstautorin und -autor sind Voraussetzung. In der Regel haben die Antragstellerinnen und Antragsteller nach ihrer Promotion ihre wissenschaftliche Arbeit im Rahmen einer Postdoc-Zeit oder begleitend zu ihrer ärztlichen Weiterbildung fortgeführt.

Anträge können laufend eingereicht werden

[Weitere Informationen](#)

Bill & Melinda Gates Foundation | Förderung

Die Stiftung vergibt Fördermittel für Projekte unterschiedlicher Themengebiete. Im Rahmen geförderter Projekte sollen langfristige Lösungen entwickelt werden, die Menschen dabei helfen, ein gesundes und produktives Leben zu führen. [Weitere Informationen](#)

Boehringer Ingelheim Stiftung | Exploration Grants: Förderung für selbständige Nachwuchsgruppenleiter

Mit den Exploration Grants soll Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leitern maximale Forschungsfreiheit gegeben werden. Das Programm stellt flexible Mittel zur Verfügung, die je nach Bedarf als Sach-, Verbrauchs- und Personalmittel eingesetzt werden können. Damit sollen die jungen Wissenschaftler schnell und unbürokratisch neue Ideen und Forschungsrichtungen testen - zum Beispiel, um die für Forschungsanträge an die DFG notwendigen Vorarbeiten zu leisten. Es können keine Projekte gefördert werden, die bereits im Rahmen anderer Finanzierungen geplant wurden oder bereits laufen. Sie können einmalig eine Förderung in Höhe von € 60.000 - € 80.000 beantragen. Anträge zur Finanzierung der eigenen Stelle sowie Anträge ausschließlich für die Beschaffung von Geräten und/oder Verbrauchsmitteln sind nicht möglich. Voraussetzungen für die Antragsstellung:

- Ihre Arbeit zählt zur medizinischen, chemischen oder biologischen Grundlagenforschung. Botanische oder zoologische Projekte fördert die Stiftung jedoch nicht.
- Sie leiten seit einigen Jahren Ihre erste selbstständige und unabhängige Forschergruppe an einer Universität in Deutschland und sind für diese Position in einem kompetitiven Verfahren ausgewählt worden.
- Die Projektidee kann nachweislich nicht im Rahmen einer bereits bestehenden Finanzierung verfolgt werden; bei keiner anderen Organisation sind für diese Projektidee Mittel beantragt worden bzw. werden beantragt.

Einreichungsfrist: jährlich zum 15. März und 15. September [Weitere Informationen](#)

Boehringer Ingelheim Stiftung | Förderung Wissenschaftlicher Tagungen

Die Stiftung ermöglicht und fördert insbesondere die Teilnahme von herausragenden Juniorwissenschaftlern an „traditionellen“ wissenschaftlichen Konferenzen zur Grundlagenforschung in Biologie, Chemie, Medizin und Pharmazie.

Sie vergibt auch Zuschüsse für internationale Konferenzen, die von und für Nachwuchswissenschaftler (d. h. Postgraduierte und Postdoktoranden) organisiert werden.

Gerne unterstützen wir wissenschaftliche Tagungen, die in Kooperation mit anderen namhaften Organisationen durchgeführt werden sowie Konferenzserien (EMBO, Gordon Research Conferences, Spetses Summer Schools etc.). [Weitere Informationen](#)

H. W. Schaumann Stiftung | Fördermöglichkeiten

Hauptzweck der Stiftung ist die gemeinnützige Förderung der Tier- und Agrarwissenschaften, insbesondere die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Form von:

- Vergabe von Forschungsspenden
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen von Promotionsstipendien
- Ausrichtung von tier- und agrarwissenschaftlichen Fachtagungen
- Preisverleihungen, Auszeichnungen (Dissertationen), Förderpreise
- Zuschüssen zur Teilnahme an wissenschaftlichen Fachtagungen

Gemäß Stiftungszweck werden innerhalb der verfügbaren Finanzmittel Forschungsvorhaben hauptsächlich auf dem Gebiet der Tier- und Agrarwissenschaften gefördert. Die Förderung beschränkt sich vorrangig auf solche Fälle, in denen eine Förderung durch andere Institutionen aus haushaltsrechtlichen oder anderen Gründen nicht möglich ist. Sie erfolgt in der Regel durch Spenden an wissenschaftliche Einrichtungen, durch Stipendien an Nachwuchswissenschaftler, durch Zuschüsse und Preisverleihungen an junge Wissenschaftler, Doktoranden und Studenten.

Anträge können jederzeit gestellt werden.

[Weitere Informationen](#)

Stiftung Fiat Panis | Projektförderung

Die Stiftung initiiert und fördert Forschungsprojekte der entwicklungsbezogenen Agrar- und Ernährungsforschung, die geeignet sind, bei Anwendung ihrer Ergebnisse zur Verbesserung der Ernährungslage in Mangelländern beizutragen und/oder die Auswirkungen von Hunger und Armut zu lindern. Vorgeschlagene Projekte müssen ausgeprägten Anwendungsbezug haben.

[Weitere Informationen](#)

Klaus Tschira Stiftung | Projektförderung

Die Klaus Tschira Stiftung fördert Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik sowie die Wertschätzung für diese Fächer. Das bundesweite Engagement beginnt im Kindergarten und setzt sich in Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen fort. Die Stiftung setzt sich für neue Formen der Vermittlung naturwissenschaftlicher Inhalte ein. Sie unterstützt sowohl die Erarbeitung als auch die verständliche Darstellung von Forschungsergebnissen. Die Stiftung ist sowohl operativ als auch fördernd tätig. Das heißt, die Stiftung verwirklicht eigene Projekte, vergibt aber nach Antrag und positiver Begutachtung auch Fördermittel. Eine erste Anfrage zur prinzipiellen Förderungsfähigkeit eines Projektes sollte schriftlich per E-Mail an Stiftungsbüro & Geschäftsführung (nicht telefonisch) gestellt werden. Nach einer positiven Antwort kann formlos ein Antrag gestellt werden, per E-Mail an Stiftungsbüro & Geschäftsführung oder per Post.

Es gibt keine Antragsfristen.

[Weitere Informationen](#)

Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) | Projektförderung

Aktuell können Projektskizzen zu verschiedenen Förderprogrammen eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

3 Ausschreibungen für die Fakultät W

3.1 DFG

DFG | Preparing for Tomorrow – Societies and Strategies in Times of Transition

In a time of profound global uncertainty – shaped by climate change, pandemics, geopolitical tensions, economic disruption, technological transformation and epistemic challenges – the call will support innovative, transnational social sciences and humanities (SSH) research that strengthens society's capacity to anticipate, understand and respond to future challenges and opportunities. The Preparing for Tomorrow call will fund collaborative research that advances conceptual, empirical and normative understanding of how societies envision, prepare for and respond to uncertain futures. It seeks to generate knowledge that supports resilient, inclusive and forward-looking strategies, and that informs policy and practice at local, national and international levels.

Proposals are invited from transnational research teams to address one or more of the following overarching themes:

- Uncertainty: sources, costs, communication and improvement
- The many faces of the future and crisis: historical, cultural and regional perspectives
- Scope and coordination of response strategies
- Normative inquiry into prevention and preparation for future crises

Research may draw on a wide range of disciplinary, interdisciplinary, theoretical, methodological and applied approaches within SSH, including qualitative, quantitative, mixed-methods, historical and future-oriented methodologies.

The call will:

- Support international and interdisciplinary collaboration across countries on both sides of the Atlantic and beyond.
- Encourage engagement with policymakers, communities and other stakeholders.
- Promote diversity within research teams, including the involvement and development of early career researchers.
- Address both risks and opportunities arising from societal, political, technological and environmental change.

Please submit a compulsive letter of intent to the DFG as call secretariat by **8 July 2026** and the proposal by **28 October 2026**. Letters of intent and proposals are to be submitted solely via the elan portal in order to ensure proposal-related data is recorded and documents are securely transmitted.

When preparing your proposal, please refer to the template/guideline etc. that can be found on the call website. If this is the first time you are submitting a proposal to the DFG, please note that you must register in the elan portal before you can submit your proposal. Lead PIs must do so by **1 July 2026**, national PIs by **21 October 2026**. You will normally receive confirmation of your registration by the next working day. [Further information](#)

DFG | Emmy Noether-Gruppen “Methoden der Künstlichen Intelligenz“

Methoden der Künstlichen Intelligenz (KI) sind inzwischen zu Schlüsselverfahren in unterschiedlichsten Forschungsbereichen geworden und werden zunehmend integraler Bestandteil wissenschaftlicher Erkenntnisprozesse. Forschung im Bereich Methoden der KI ist hierfür essenziell und umfasst die Entwicklung und Weiterentwicklung von Methoden der KI sowie die Analyse und Bewertung dieser Methoden. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) strebt daher im Rahmen ihrer strategischen Förderinitiative zur KI eine gezielte Stärkung von Forscher*innen in frühen Karrierephasen in diesem Bereich an. Ziel der Ausschreibung ist es, die nächste Generation von hoch qualifizierten Wissenschaftler*innen

für die KI-Methodenentwicklung durch Eröffnung frühzeitiger Karriereoptionen mit hoher Eigenständigkeit zu gewinnen. Erfolgreiche Antragsteller*innen können durch die eigenverantwortliche Leitung einer Emmy Noether-Gruppe über einen Zeitraum von sechs Jahren ihr Forschungsprofil schärfen, ihre internationale Sichtbarkeit erhöhen und so Berufbarkeit erlangen. Der Aufruf richtet sich an Personen, deren Forschungsprofil im Bereich der Methodenentwicklung der KI verortet ist. Förderfähig sind Vorhaben zur Entwicklung oder Weiterentwicklung von KI-Methoden, einschließlich Theoriebildung sowie der Analyse und Bewertung dieser Methoden. Im Rahmen der Ausschreibung wird der Begriff der KI-Methoden breit gefasst und schließt damit beispielsweise, aber nicht ausschließlich folgende Themengebiete ein: Maschinelles Lernen, Optimierung, Logik und Reasoning, Algorithmik, Data Analytics und Data Mining, Wissensrepräsentation, Wissensbasierte Systeme, mathematisch-formale Grundlagen, statistische Lernverfahren. Die Übersicht der bisher eingerichteten Emmy Noether-Gruppen im Bereich Methoden der KI kann zudem Hinweise geben, welche Themen innerhalb dieser Ausschreibung gefördert werden. Bewerben können sich Postdoktorand*innen sowie Inhaber*innen von befristeten Junior- oder vergleichbaren Qualifizierungsprofessuren (W1/W2) in einer frühen Phase ihrer wissenschaftlichen Karriere, auch wenn die Professur mit einem Tenure Track verbunden ist. Positiv zwischenevaluierte Juniorprofessor*innen und Inhaber*innen vergleichbarer Qualifizierungsprofessuren gehören nicht mehr zur Zielgruppe des Emmy Noether-Programms und sind von einer Antragstellung ausgeschlossen. Die Zwischenevaluation darf zudem nicht in die Phase der Antragsbearbeitung bei der DFG fallen, da die Antragsberechtigung sonst entfällt und der Antrag nicht zur Entscheidung gebracht werden kann. Eine Bewerbung kann in der Regel zwei bis vier Jahre nach der Promotion erfolgen. Um eine frühe Etablierung in der Wissenschaft zu ermöglichen, wird im Rahmen dieser Ausschreibung zu einer Bewerbung bereits zwei Jahre nach der Promotion ermutigt. Zur Erreichung der Vierjahresfrist ab Promotion gelten die üblichen Regeln zur Fristberechnung (Zeiten der Kinderbetreuung werden angerechnet; vgl. DFG-Vordruck 50.02); es genügt die fristgerechte Einreichung der Skizze. Antragsteller*innen sollten eine Promotion mit einem herausragenden Ergebnis und signifikante Vorarbeiten in Form von anspruchsvollen Veröffentlichungen in international hochrangigen Publikationsorganen oder entsprechende einschlägige Erfahrung durch industrielle Forschung in einem der vorgenannten Bereiche nachweisen. Internationale Forschungserfahrung sollte beispielsweise durch Forschungsaufenthalte im Ausland, internationale Forschungsk Kooperationen oder ein international geprägtes Arbeitsumfeld belegt werden. Die DFG ermuntert insbesondere Personen aus ausländischen Wissenschaftssystemen, die in das deutsche wechseln oder zurückkehren möchten, zu einer Bewerbung. Deutschland besitzt eines der innovativsten und stabilsten Wissenschaftssysteme weltweit und bietet Postdoktorand*innen neben exzellenten Forschungsbedingungen auch einen hohen Lebensstandard. Das Gehalt als Emmy Noether-Gruppenleiter*in beinhaltet Beiträge, mit denen Sie Ansprüche auf die Leistungen des hervorragenden deutschen Sozialversicherungssystems erwerben, darunter Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung. Zudem können Umzugskosten nach Deutschland erstattet werden. Auch Familien erhalten vielfältige Unterstützung, beispielsweise durch das gesetzlich geregelte Elterngeld oder den Familienzuschlag im Emmy Noether-Programm.

Das Verfahren ist zweistufig. Die Begutachtung erfolgt in beiden Stufen auf Basis der im Emmy Noether-Programm üblichen Kriterien (vgl. DFG-Vordruck 10.210).

Die erste Stufe der Begutachtung erfolgt auf Basis schriftlicher Antragsskizzen im Umfang von nicht mehr als fünf Seiten. Bei positiver Begutachtung werden die Antragsteller*innen zur Ausarbeitung eines Antrags im programmüblichen Umfang eingeladen. Die zweite Stufe der Begutachtung und die abschließende Entscheidung über eine Förderung erfolgen auf Basis des Antrags und einer persönlichen Vorstellung der Kandidat*innen.

Reichen Sie Ihre **Antragsskizze** bitte bis spätestens **10. Juni 2026** bei der DFG ein. Zur Erfassung der antragsbezogenen Daten und zur sicheren Übermittlung von Dokumenten erfolgt die Einreichung der Skizzen ausschließlich über das elan-Portal.

Falls Sie noch nicht als Antragsteller*in bei der DFG registriert sind, müssen Sie die Registrierung mindestens eine Woche vor Einreichung der Skizze – also bis zum 3. Juni 2026 – im elan-Portal vornehmen. Die Bestätigung der Registrierung erfolgt in der Regel bis

zum darauffolgenden Arbeitstag. Die Einladungen zur Antragstellung werden Anfang Oktober ausgesprochen. Als Frist für die Einreichung der Anträge ist der **2. Dezember 2026** vorgesehen. Die Entscheidung über die Anträge wird der DFG-Hauptausschuss im zweiten Quartal 2027 fällen.

[Further information](#)

3.2 Bundesministerien

BMFTR | Förderaufruf „Transformationen in der Demokratie“

Das BMFTR beabsichtigt, sozial-, geistes- und kulturwissenschaftliche Einzel- und Verbundvorhaben zu fördern, die neue Erkenntnisse über die komplexen Wechselverhältnisse zwischen gesellschaftlichen Dynamiken und staatlichem Handeln in Transformationsprozessen gewinnen. Ziel ist die Entwicklung von praxisrelevantem Wissen und Lösungsansätzen dazu, wie die Herausforderungen kontinuierlicher Transformationsnotwendigkeiten im wechselseitigen Vertrauensverhältnis zwischen staatlichen Akteuren und Gesellschaft bewältigt werden können. Dabei ist der Transfer von Erkenntnissen, Lösungsansätzen und Maßnahmen an die relevanten Stakeholder in den Vorhaben jeweils mit einzubinden.

Transformationen in der Demokratie

Transformation und Demokratie verbinden vielfältige Wechselwirkungen. Freiheitliche Demokratien und ihre Gesellschaften entwickeln sich kontinuierlich. Transformationsprozesse sind Impulsgeber für Veränderungen und stellen damit zugleich Herausforderungen an demokratisch verfasste Gesellschaften. Vor allem in Krisensituationen gehen Transformationen häufig mit einem hohen Entscheidungsdruck einher. Dem gegenüber steht der Anspruch demokratischer Verfahren, ausreichend Zeit für öffentliche Debatten, den Austausch von Argumenten und die Aushandlung tragfähiger Kompromisse zu bieten. Daraus entsteht ein Spannungsverhältnis: Demokratie und ihre Institutionen geraten selbst unter Transformationsdruck und müssen zugleich ihre grundlegenden Prinzipien wahren und weiterentwickeln. Dies gilt insbesondere angesichts innerer und äußerer Bedrohungen für die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie Demokratien in Zeiten multipler Krisen, beschleunigter technologischer Entwicklung und tiefgreifender gesellschaftlicher Transformationen handlungsfähig bleiben und zugleich ihre Grundprinzipien wahren können.

Staatliches Handeln und gesellschaftliche Dynamiken

Moderne Gesellschaften umfassen unterschiedliche Gruppen und soziale Milieus, die innerhalb einer freiheitlichen Demokratie unterschiedlich auf Veränderungen reagieren. Transformationsprozesse lösen demnach keine einheitliche, kollektive Reaktion aus, sondern vielfältige, teils gegensätzliche Dynamiken. Diese können gesellschaftliche Veränderung entweder vorantreiben oder bremsen. In ihrem Zusammenspiel bestimmen sie die Möglichkeitsräume und Bedingungen, unter denen Transformationen gestaltet und umgesetzt werden können.

Multiple Krisen erfordern die umfassende Koordination und Steuerung zeitgleicher Transformationsbedarfe. In diesem Kontext ist das Spannungsverhältnis zwischen normativen politischen Zielvorgaben und der gesellschaftlichen Lebenswirklichkeit zu berücksichtigen. Die wechselseitigen Erwartungen und Wahrnehmungen von Staat und Gesellschaft in Transformationsprozessen prägen deren Vertrauensbeziehung. Wo staatliches Handeln als widersprüchlich oder entkoppelt von Alltagsrealitäten wahrgenommen wird, können Loyalitätsprobleme oder Reaktanzen gegenüber Transformationsvorhaben entstehen. Diese Dynamiken können durch fortwährende inkrementelle Anpassungen im Gegensatz zu grundlegenden Neuerungen unterschiedlich beeinflusst werden. Die Politik hat sich angesichts kontinuierlich auftretender transformatorischer Herausforderungen als zentraler Stabilisator demokratischer Gesellschaften zu behaupten.

Neue Technologien und demokratische Aushandlungsprozesse

Neue Technologien greifen tief in gesellschaftliche Kommunikations- und Entscheidungsprozesse ein – etwa durch algorithmische Steuerung, automatisierte Verfahren oder digitale Plattformlogiken. Die daraus entstehenden Dynamiken beeinflussen das Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft ebenso wie individuelle Handlungsräume und Vertrauen in demokratische Institutionen. Darüber hinaus verändern neue Technologien zunehmend die Formen und Rahmenbedingungen demokratischer Aushandlungsprozesse. Digitale Plattformen oder partizipative digitale Formate verändern die Art und Weise, wie gesellschaftliche Interessen artikuliert und verhandelt werden. Diese Entwicklungen bieten Chancen für niedrigschwellige Teilhabe und neue Formen deliberativer Demokratie, werfen jedoch zugleich Fragen nach Transparenz, Zugangsgerechtigkeit und algorithmischer Verantwortung auf. Angesichts dieser Entwicklungen rückt die Rolle technologischer Entwicklungen für demokratische Aushandlungsprozesse in den Fokus.

Thematisch können sowohl zeitgeschichtliche als auch zukunftsbezogene Formen von Transformation adressiert werden. Auch die Kombination beider Perspektiven ist möglich.

Gefördert werden ebenso Vorhaben deutscher Zuwendungsempfänger, die im Rahmen internationaler Vernetzung umgesetzt werden oder Forschungsfragen adressieren, die eine vergleichende internationale Analyse zum Ziel haben.

Es wird ausdrücklich begrüßt, wenn mit frühzeitig eingebundenen Praxis- und Anwendungspartnern Lösungsperspektiven für die untersuchten Fragestellungen entwickelt und reflektiert werden. Dazu ist darzulegen, wie Praxis und Anwendungspartner identifiziert und eingebunden werden.

Gefördert werden auch Vorhaben, die partizipative Formate der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen und zugleich den Austausch sowie den Aufbau von Kooperationsbeziehungen mit der Zivilgesellschaft und der politisch-administrativen Praxis fördern. Bei der Wahl des Projektdesigns ist darauf zu achten, dass Themengegenstand und Forschungsformat eine sinnvolle Einheit bilden. Im Antrag sind diese Bezüge darzulegen und konkrete Ideen für Maßnahmen zur Politik- und Gesellschaftsberatung aufzuzeigen.

Der Zuwendungszweck umfasst somit Maßnahmen des Wissensaufbaus ebenso wie des Ergebnistransfers an relevante Akteure. Es wird erwartet, aufbauend auf den Forschungsergebnissen, gesellschaftlich relevante Schlussfolgerungen und politische Handlungsempfehlungen für relevante Stakeholder zu formulieren.

Einreichungsfrist Skizze: 31. August 2026

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung

Die thematischen Schwerpunkte der Förderung werden an den wirtschaftlichen Potentialen und Anwendungsfeldern beziehungsweise Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße durch IKT getrieben sind oder ohne IKT gar nicht möglich wären. Neben Forschungsthemen, die direkt aus der IKT-Wirtschaft stammen, können auch Themen aus anderen Branchen und Anwendungsfeldern gefördert werden, von denen im Folgenden eine beispielhafte Auswahl genannt wird:

- Maschinenbau, Automatisierung

Softwarebasierte Dienstleistungen

- Mobilität
- Nachhaltigkeit
- Gesundheit, Medizintechnik
- Verwaltung

Die Förderung ist an langfristigen und grundlegenden Herausforderungen im Forschungs- und Anwendungsfeld der IKT ausgerichtet.

Die Vorhaben sind schwerpunktmäßig im Bereich der Softwaresysteme und Künstlichen Intelligenz anzusiedeln. Vorhaben mit Schwerpunkt in der Mikroelektronik oder der

Kommunikationstechnik sind nicht förderfähig. Der Fokus für die explorative Erforschung oder integrative Entwicklung von IKT kann auf methodischer und/oder technologischer Ebene beispielsweise auf folgende Themen gelegt werden:

- Verbesserung von Adaptivität und Resilienz von Technologielösungen und komplexen Systemen zur Schaffung von mehr Vertrauenswürdigkeit und damit mehr Anwenderakzeptanz als wesentlicher Beitrag zu Technologie- und Datensouveränität
- kombinierte Lösungen von modellbasierten Ansätzen und lernenden Systemen, um insbesondere für dynamische komplexe Systeme zur Laufzeit ein besseres Adaptivitäts- und damit Interoperabilitätsverhalten zu ermöglichen
- Spezifikations- und Standardisierungsbeiträge für Methoden, Modelle, Softwarekomponenten oder Teilsysteme

In den geförderten Projekten sollten außerdem Querschnittsbeiträge zur digitalen Transformation mit Hilfe von IKT adressiert werden. Querschnittsbeiträge können beispielsweise folgende sein:

- Kooperationsmodelle und Betriebskonzepte als Grundlage einer wirtschaftlich erfolgreichen Umsetzung von IKT in komplexen Systemen
- Rechtliche Aspekte
- Ökologische Nachhaltigkeit für ein effizientes Ressourcenmanagement von IKT in komplexen Systemen

Einreichungsfrist Skizze: jederzeit

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema Internationale Orte der Innovation: Herausforderungen internationaler Wertschöpfung identifizieren, Lösungen kollaborativ entwickeln, technologische Souveränität stärken (OdlN)

Das BMFTR fördert im Rahmen dieser Bekanntmachung wissenschaftliche Projekte unterschiedlicher Disziplinen als Verbundvorhaben in Form internationaler Teams. Die Verbundprojekte sollen aus 2 bis 3 in Deutschland ansässigen wissenschaftlichen Einrichtungen (Institute, Lehrstühle etc.) in Kooperation mit einer im Ausland ansässigen Person aufgebaut werden. Eine der deutschen Einrichtungen fungiert als Gastgeberin für die/den ausländische/n Forschende/n. Das internationale Team soll über die Laufzeit des Projekts den internationalen Ort der Innovation gemeinsam thematisch, methodisch und konzeptionell entwickeln und dort forschen (inklusive Gastaufenthalt). Es wird erwartet, dass in den Teams jeweils eine naturwissenschaftlich-technische und eine nichttechnische Disziplin vertreten sind. Ebenso gilt es, den Dialog mit Akteuren der untersuchten Wertschöpfungssysteme (Unternehmen, Sozialpartner, Intermediäre, gesellschaftliche Gruppen) aufzubauen. Das Programm Zukunft der Wertschöpfung bildet den thematischen Rahmen der Forschung. Die sechs Perspektiven des Programms unterstützen, um die verschiedenen Aspekte der Wertschöpfung vollständig zu erfassen und zu betrachten:

- Ressourcen
- Soziotechnische und methodische Innovationen
- Vernetzung und Kollaboration
- Dynamiken von Wertschöpfungssystemen
- Menschen in der Wertschöpfung
- Geschäftsmodelle und Nutzerversprechen

Die thematische Verortung des Projekts soll so gewählt werden, dass mindestens zwei der sechs Perspektiven des Programms Zukunft der Wertschöpfung adressiert werden.

In den Projektanträgen muss eine Fragestellung der internationalen Wertschöpfung formuliert werden, die mit einer internationalen Perspektive erforscht werden muss und für die eine internationale Kooperation unabkömmlich ist. Die Projekte sind auf eine Dauer von zwei Jahren angelegt, davon müssen mindestens zwölf Monate den Gastaufenthalt der nicht aus Deutschland stammenden Person beinhalten.

Folgende Ausgaben sind zuwendungsfähig:

- Mittel für vorhabenbedingt erforderliches Personal; PostDoc-Stelle (Koordination) und wissenschaftliche Mitarbeiter

- Reisen und Aufenthalte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Expertinnen und Experten von deutscher sowie ausländischer Seite
- Reisemittel für die Teilnahme an nationalen und internationalen Veranstaltungen
- Ausgaben für Veranstaltungsorganisation wie Workshops oder andere Austauschformate
- Publikation(en)
- Vorhabenbezogene Sachmittel (Verbrauchsmaterial, Software, Geschäftsbedarf, Geräte, Literatur, Raummieten, Transportkosten von Material etc.), Mittel für Aufträge an Dritte

Nicht gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, die keine innovativen und interdisziplinären Ansätze erkennen lassen, lediglich national bestrebte Fragestellungen, reine Vergleichsstudien (zum Beispiel Benchmarks) sowie ausschließlich literaturbasierte Studien.

Einreichungsfrist Skizze: 15. Juli 2026, 15. Januar 2027, 15. Juli 2027

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Start-ups im Bereich der Kommunikationssysteme – StartUpConnect im Rahmen des Forschungsprogramms Kommunikationssysteme „Souverän. Digital. Vernetzt.“

Im Rahmen der vorliegenden Förderrichtlinie werden Forschungseinzelvorhaben und in Ausnahmefällen auch Verbundvorhaben gefördert, die Forschungsergebnisse zu Kommunikationstechnologien schnell in die Anwendung bringen sollen. Gründungsinteressierte sollen damit unterstützt werden, erfolgreiche Firmengründungen auf Basis von innovativen Forschungsergebnissen umzusetzen. Junge und innovative Start-ups sollen in der besonders schwierigen Startphase unterstützt werden, um die Forschungsergebnisse weiter auszuarbeiten und geeignete Strategien für deren Transfer in die Wirtschaft zu erarbeiten. Im Fokus sollen dabei die Erforschung, Entwicklung und Evaluation von Demonstratoren unter Einbeziehung von konkreten Anwendungsszenarien stehen. Damit sollen die technische Machbarkeit und Umsetzbarkeit mit einer begleitenden Diskussion mit möglichen Anwendern gezeigt werden.

Phasen der Förderung

Förderinteressenten müssen sich einer der beiden Phasen „Phase 1 – Entwicklungsphase“ oder „Phase 2 – Umsetzungsphase“ zuordnen. Die besonderen Herausforderungen sowie angepasste Lösungsstrategien sind in den betrachteten Anwendungsfeldern nachvollziehbar herauszuarbeiten.

Phase 1 – Entwicklungsphase

Ziel der ersten Förderphase, der Entwicklungsphase, ist es, die technische Umsetzbarkeit einer Gründungsidee darzustellen („proof of principle“). Die Phase 1 – Entwicklungsphase richtet sich an Gründungsinteressierte, die hauptsächlich noch in den Räumlichkeiten der Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen tätig sind, mit der Absicht, eine Firmengründung vorzubereiten. Der wissenschaftliche und wirtschaftliche Prozess des Projekts dient der strukturierten Vorbereitung einer erfolgreichen Unternehmensgründung nach der Projektlaufzeit. Die Unternehmensgründung kann zum Beispiel im Rahmen einer EXIST-Förderung erfolgen.

Phase 2 – Umsetzungsphase

In der zweiten Phase stehen vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungs-Arbeiten im Vordergrund, die eine rasche Markteinführung von Forschungsergebnissen als Produkt oder Dienstleistung nach Projektende begünstigen. Diese Umsetzungsphase richtet sich an Förderinteressierte, die bereits eine erfolgreiche Unternehmensgründung durchgeführt haben. Durch Erhöhung des technologischen Reifegrades und Einbeziehung von Anwendergruppen sowie durch Nutzung geeigneter Kommunikationsstrategien soll im Rahmen des Projekts die wirtschaftliche Verwertbarkeit der Gründungsidee vorbereitet werden.

Einreichungsfrist Skizze: Die Einreichung der Projektskizzen kann zu jedem beliebigen Zeitpunkt erfolgen. Das Auswahlverfahren erfolgt in einem vierteljährlichen Turnus und

berücksichtigt die **bis zum Stichtag 31. März, 30. Juni, 30. September beziehungsweise 31. Dezember** eingereichten Projektskizzen.

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Projekten im Programm „KMU-innovativ: Zukunft der Wertschöpfung“ im Rahmen des Fachprogramms „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“

Deutschlands Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit sind maßgeblich mit der Innovationsstärke von KMU und Mittelstand verknüpft. Damit diese Unternehmen im internationalen Wettbewerb bestehen können, braucht es Freiräume für eigenständige FuE-Tätigkeiten, die in Innovationsprozesse einfließen. Zudem ist auch ein regelmäßiger Zugang zu neusten FuE-Ergebnissen notwendig. Hierfür ist es wichtig, dass die Unternehmen ihre eigenen FuE-Aktivitäten intensivieren und verstetigen. Wenn externe Kompetenzen erforderlich sind, sollen starke Kooperationsstrukturen mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen eingegangen werden, um einen funktionierenden Wissens- und Technologietransfer zwischen Forschung und Anwendung zu ermöglichen.

Mit dieser Fördermaßnahme verfolgt das BMBF das Ziel, das Innovations- und Wettbewerbspotenzial KMU und mittelständischer Unternehmen in allen Bereichen und Formen der betrieblichen Wertschöpfung, bspw. durch den Einsatz von Robotik in neuen Anwendungsbereichen, zu stärken. Dazu hat das BMBF die Beratungsleistungen für KMU ausgebaut und die Fördermaßnahme themenoffen gestaltet. Wichtige Förderkriterien sind Exzellenz, Innovationsgrad, betriebs- und volkswirtschaftliche Verwertbarkeit der Ergebnisse und die Bedeutung des Beitrags zur Lösung aktueller gesellschaftlich relevanter Fragestellungen.

Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der kleinen und mittelständischen Unternehmen beim beschleunigten Technologie- und Wissenstransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung.

Hierdurch sollen auch der Einstieg von KMU und mittelständischen Unternehmen in die anspruchsvollen Fachprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) erleichtert und bislang nicht erreichte Unternehmens-Zielgruppen für FuE gewonnen werden. Mit KMU-innovativ unterstützt das BMBF in Schlüsseltechnologien anspruchsvolle Einzelvorhaben und Forschungsk Kooperationen im Rahmen von FuE-Verbundprojekten zwischen KMU bzw. mittelständischen Unternehmen und weiteren Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft. Im Fokus der Fördermaßnahme stehen daher vorwettbewerbliche industrielle FuE-Vorhaben zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland. Für KMU und Mittelstand sollen Möglichkeiten für Freiräume geschaffen werden, in denen sie eigene FuE-Projekte vorantreiben können. So können sie auf Veränderungen gestärkt reagieren und den erforderlichen Wandel aktiv mitgestalten.

Einreichungsfrist Skizze: Alle 6 Monate jeweils zum 15. April und 15. Oktober

[Weitere Informationen](#)

BMV | Förderrichtlinie „Betriebliches Mobilitätsmanagement“

Ziel der Förderung ist die Reduktion von verkehrsbedingten CO₂-Emissionen im Berufs-, Dienst- und Ausbildungsverkehr sowie in der Alltagsmobilität der Beschäftigten durch die Erweiterung und Verstetigung der Förderung von Maßnahmen einer nachhaltigen Mobilität in Betrieben, Unternehmen und kommunalen Einrichtungen.

Die Förderung erfolgt über Förderaufrufe in drei inhaltlichen Förderschwerpunkten. Die Förderschwerpunkte spiegeln die zentralen Handlungsfelder wider, die zur Initiierung, Verstetigung und Intensivierung des BMM identifiziert wurden. Das Förderprogramm Betriebliches Mobilitätsmanagement leistet mit der Förderung von innovativen Konzepten und der Verbreitung bereits bewährter Ansätze einen weiteren wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele.

Zur Erreichung des Zuwendungszwecks erfolgt diese Förderung über Förderaufrufe mit drei inhaltlichen Förderschwerpunkten, die als zentrale Handlungsfelder zur Initiierung,

Verstetigung und Intensivierung des Betrieblichen Mobilitätsmanagements identifiziert wurden:

a) Schwerpunkt Innovationsförderung: Förderaufruf zur Förderung der Umsetzung von innovativen Konzepten im Betrieblichen Mobilitätsmanagement. Im Förderaufruf kann der inhaltliche Schwerpunkt der Innovationsförderung näher konkretisiert werden. Die Vorhaben haben einen Demonstrationscharakter und dienen als wichtige Impulse für anwendungsorientierte Zukunftslösungen.

b) Schwerpunkt Breitenförderung: Förderaufruf zur Förderung der Umsetzung von effektiven Standardmaßnahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements. Die Breitenförderung richtet sich ausschließlich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU1) mit dem Ziel einer breiten Wirkung von Maßnahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements in der KMU-Landschaft in Deutschland.

c) Schwerpunkt Initialförderung: Förderaufruf zur Förderung eines standortspezifischen Konzepts im Betrieblichen Mobilitätsmanagement durch Beraterinnen und Berater eines vorausgewählten Beraterpools. Die Erarbeitung des Konzepts im Betrieblichen Mobilitätsmanagement erfolgt anhand von standardisierten Beratungsleistungen. Die Initialförderung richtet sich an KMU mit keinen oder geringen Vorerfahrungen im Bereich Mobilitätsmanagement mit der Absicht zur Umsetzung des geförderten Konzepts im Betrieblichen Mobilitätsmanagement. [Weitere Informationen](#)

3.3 Stiftungen & Sonstige

Otto Brenner Stiftung | Projektförderung

Die OBS fördert Forschungsprojekte oder Veranstaltungen, die sich kritisch mit gesellschaftlich relevanten Thematiken auseinandersetzen und den Schwerpunkten der Otto Brenner Stiftung – Medienpolitik und Medienkritik, Zivilgesellschaft und Demokratie, Gewerkschaften, Arbeit und Globalisierung, Ost- und Westdeutschland – zugeordnet werden können. Die Projektergebnisse werden i.d.R. als OBS Publikationen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Grundsätzlich gelten **keine Fristen für Anträge zur Projektförderung**. In jedem Fall ist es jedoch sinnvoll, Projektideen und eine erste kurze Antragsskizze möglichst früh mitzuteilen, um in die Jahresplanung der OBS aufgenommen werden zu können. [Weitere Informationen](#)

Schader-Stiftung | Förderung der Gesellschaftswissenschaften

Die Stiftung fördert den stärkeren Praxisbezug der Gesellschaftswissenschaften und deren Dialog mit der Praxis. Geförderte Veranstaltungen (Expertenrunden, Arbeitskreise, Konferenzen, Workshops, Summer Schools etc.) müssen der Förderung des Dialogs zwischen Gesellschaftswissenschaften und Praxis dienen. Dabei werden unter Gesellschaftswissenschaften alle jene Wissenschaften verstanden, deren Arbeit der Weiterentwicklung des Gemeinwesens dient. Praxis kann die Anwendung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kommunen, dem Dritten Sektor und der angewandten Wissenschaft sein. Projektideen können jederzeit formlos direkt bei der Stiftung eingereicht werden. [Weitere Informationen](#)

4 Ausschreibungen für Wissenschaftspreise

Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Akademiepreise 2027

Außergewöhnliche Leistung verdient Anerkennung. Daher verleiht die Landesakademie Baden-Württembergs, die Heidelberger Akademie der Wissenschaften, jedes Jahr Wissenschaftspreise für herausragende wissenschaftliche Leistungen sowohl aus den Natur- als auch aus den Geisteswissenschaften. Die Preise richten sich an Early Career Researchers und werden entweder für Arbeiten verliehen, die an einer baden-württembergischen Forschungsinstitution entstanden sind oder für Forschende, die an einer badenwürttembergischen Institution wissenschaftlich tätig sind. **Sie sind mit jeweils 10.000 € dotiert.**

Die Preise werden im Rahmen der Jahresfeier 2027 der Heidelberger Akademie der Wissenschaften verliehen. Mit dem Erhalt des Preises werden die Ausgezeichneten darüber hinaus für fünf Jahre Mitglied des Akademie-Kollegs der Jungen Akademie | HAdW.

Im **Jahr 2027** verleiht die Akademie diese [Preise](#):

- **Akademiepreis für Arbeiten aus Geistes- und Sozialwissenschaften.** Hier sind insbesondere solche Arbeiten aussichtsreich, die eine breitere Perspektive einnehmen, wie es etwa für Habilitationsschriften üblich ist.
- **Karl-Freudenberg-Preis für Arbeiten aus den Naturwissenschaften**, insbesondere der Chemie und Biologie.
- **Walter-Witzenmann-Preis für Arbeiten zu gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen** mit Gegenwartsbezug, insbesondere zu technologischen Transformationen.
- **Ökologiepreis der Viktor & Sigrid Dulger Stiftung für Arbeiten aus allen Disziplinen**, die Umweltprobleme und deren Lösung behandeln.
- **Manfred-Fuchs-Preis** für eine Wissenschaftlerin oder einen Wissenschaftler, die oder der im wissenschaftlichen Wirken Brücken zwischen Wissenschaftskulturen, insbesondere zwischen Natur- und Geisteswissenschaften, geschlagen hat.
- **Manfred-Lautenschläger-Preis** für Arbeiten aus dem Bereich Geschichte, Gesellschaft und Kultur.
- **Hector Stiftung-Preis für Early Career Researchers** mit exzellenten Publikationen in der Informatik / Robotik.
- **Jürgen-Wolfrum-Preis für multidisziplinäre Zusammenarbeit** zwischen Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften.

Vorschlagsberechtigt sind Mitglieder der Akademie sowie Leitungspersonen aller wissenschaftlicher Einrichtungen der Universitäten und aller außeruniversitären Forschungsinstitute des Landes Baden-Württemberg. Eigenbewerbungen sind nicht möglich. **Die Vorschläge können vom 1. März bis zum 30. Juni eines jeden Jahres eingereicht werden.** Mehrfachnominierungen sind möglich. [Weitere Informationen](#)

Hans-Böckler-Stiftung | Maria-Weber-Grant

Die Hans-Böckler-Stiftung schreibt zum fünften Mal den Maria-Weber-Grant für herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Postdoc-Phase aus. Zielgruppe sind Juniorprofessor:innen und Habilitand:innen aller Fachgebiete. Die Antragsteller:innen können für ein bis zwei Semester Mittel für eine Teilvertretung ihrer Aufgaben in der Lehre einwerben, um sich Freiräume für die Forschung zu schaffen. Der Grant ist mit 20.000 € pro Semester dotiert.

Bewerbungsfrist: jährlich 15. September

[Weitere Informationen](#)

① Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft

Das Roman Herzog Institut vergibt jährlich den mit insgesamt 35.000 € dotierten Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft. Mit dem Preis werden drei Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aller Fachrichtungen ausgezeichnet, die sich in ihren Dissertationen oder Habilitationen mit der Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft und ordnungspolitischen Zukunftsfragen auseinandersetzen. Die eingereichten Forschungsarbeiten sollen eine fundierte Analyse der aktuell relevanten ordnungspolitischen Fragestellungen aufweisen. Umsetzbarkeit und Praxisnähe der Forschungsergebnisse sind von großer Bedeutung.

Einreichungsfrist: jährlich zum 31. Dezember

[Weitere Informationen](#)

① Gregor Louisoder Umweltstiftung | Förderpreise Wissenschaft

Die Stiftung vergibt neben Projektförderung, Preise an Nachwuchswissenschaftler, die sich mit ihren Abschlussarbeiten außergewöhnlich für den Umwelt- und Naturschutz engagiert haben. Die Ergebnisse müssen für die Umweltschutzarbeit relevant sein oder Praxisbezug haben. Die Förderpreise sind mit jeweils 2500 € dotiert, weitere 2500 € werden dem Preisträger als zweckgebundene Unterstützung für eine Fortführung der wissenschaftlichen Tätigkeit zur Verfügung gestellt. Es werden pro Jahr drei Förderpreise vergeben, mit denen Bewerbungen aus den unten aufgeführten Disziplinen bzw. Forschungsschwerpunkten ausgezeichnet werden. Die Förderpreise werden für Arbeiten in folgenden Forschungsschwerpunkten vergeben: Biologie, Geo- und Umweltwissenschaften / Forst- und Agrarwissenschaften/ Wirtschaftswissenschaften

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

5 Informationen zur Antragsgestaltung und Veranstaltungen

DFG | International Cooperation Opportunities within the Framework of Standing Open Proposal Submission Procedures

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) supports international cooperation in order to facilitate transnational research activities. Based on this strategy, DFG also maintains cooperation agreements with some countries that enable continuous proposal submission within so-called Standing Open Procedures (SOP). Joint proposals with research partners in these countries may therefore be submitted at any time without having to meet a specific submission deadline. General information on SOP can be found on DFG's website (see link below). This joint proposal submission option exists with the following countries and their respective partner organisations and for the identified research areas:

- Brazil, The São Paulo Research Foundation (FAPESP): all areas; on the Brazilian side, only researchers who are located in universities / research institutions within the State of São Paulo may apply.
- Colombia, Universidad de los Andes (UNIANDES): all areas
- Colombia, Universidad de Antioquia (UdeA): all areas
- Costa Rica, Consejo Nacional de Rectores (CONARE): all areas
- Iran, National Institute for Medical Research Development (NIMAD): only for medicine and parts of life sciences
- Iran, Iran National Science Foundation (INSF): all areas
- Turkey, Scientific and Technical Research Council of Turkey (TÜBİTAK): all areas
- Vietnam, National Foundation for Science and Technology Development (NAFOSTED): all areas

Proposals, which are usually written jointly, have to be submitted in parallel at the DFG and at the respective partner organisation in accordance with the applicable regulations of each organisation. Scientists in Germany must submit their proposals within the DFG's Research Grants Programme in compliance with the guidelines outlined in DFG forms 50.01 and 54.01 (links see below) via the electronic elan-portal. These include the eligibility criteria and proposal preparation instructions for applicants to be funded by DFG. The review process is carried out separately on each side. The results of the review process are shared between the DFG and the respective partner organisation. DFG and the respective partner organisation provide funding of joint research projects upon positive assessment on both sides. Unilateral funding of only one part of the research project is not possible. Please note that there are no separate funds reserved at DFG for the cooperation within the SOP. These opportunities follow the general budget of DFG. The proposals must succeed on the strengths of their scientific quality in comparison with other proposals within the same research area.

[Further information](#)

📄 DFG | Neue Rubrik zur Einzelförderung im DFG-Internetportal - Erweiterte Informationen zum Förderportfolio für Erstantragstellende

Das Internetangebot der DFG wurde im Bereich „Förderung“ um eine neue Rubrik erweitert: Unter dem Titel „Einzelförderung – So geht's“ richtet sie sich gezielt und zuvorderst an Erstantragstellende, die sich für eine Einzelförderung durch die DFG interessieren. Übersichtlich und verständlich formuliert erläutern die Seiten alles Wissenswerte rund um die Antragstellung und geben dazu Tipps aus der Praxis. Die Informationen sind auf Deutsch und Englisch verfügbar. In sechs Bausteinen werden die Nutzerinnen und Nutzer mit kompakten Erklärungen schrittweise an die Antragstellung herangeführt. Zunächst werden die Möglichkeiten der Einzelförderung (1) aufgeführt, die die DFG bietet. Eine übersichtliche Tabelle ermöglicht erstmals einen direkten Programmvergleich (2), damit alle Interessierten das für sie passende Förderprogramm finden. Konkrete Tipps für den Antrag (3) geben Hilfestellung und zeigen auf, wie ein guter und möglichst erfolgreicher Antrag aufgebaut und gestaltet werden sollte – und welche

Vorüberlegungen wichtig sind. Eine Checkliste erleichtert die konkreten Vorbereitungen. In einer Schritt-für-Schritt-Anleitung wird die Antragseinreichung über das elektronische Antragsportal der DFG „elan“ (4) erklärt, damit sich die Antragstellenden im System möglichst schnell zurechtfinden und wissen, welche Daten und Unterlagen sie in welcher Form einreichen müssen. Ein weiterer Baustein: der Weg zur Entscheidung (5). Hier wird der mehrstufige Prozess vom Absenden des Antrags in „elan“ über die Gutachten und Gremienberatungen bis zum Entscheidungsschreiben transparent dargestellt. Ein entsprechender Erklärfilm hierzu wird in Kürze ergänzt. Nicht fehlen dürfen zuletzt Tipps und Unterstützung (6) für den Zeitpunkt, nachdem Antragstellende ihre Bewilligung oder eine Ablehnung erhalten haben. Unter dem Motto „Schon gewusst?“ geben Infoboxen wichtige Hinweise und Zusatzinformationen zu allen sechs Themenbereichen. Der Überblick stellt die Grundlagen und Prozesse der DFG-Förderung vor, zeigt Rechte der Antragstellenden auf und verweist gezielt auf weiterführende Informationen im DFG-Internetangebot, etwa auf entsprechende Leitfäden, Formulare, Merkblätter, Verwendungsrichtlinien und direkte Ansprechpersonen. [Weiterführende Informationen](#)

DFG | Datentracking in der Wissenschaft – Informationspapier

Der Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI) der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat ein Informationspapier zum Thema „Datentracking in der Wissenschaft“ veröffentlicht. Dieses Informationspapier beschreibt die digitale Nachverfolgung von wissenschaftlichen Aktivitäten. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nutzen täglich eine Vielzahl von digitalen Informationsressourcen wie zum Beispiel Literatur- und Volltextdatenbanken. Häufig fallen dabei Nutzungsspuren an, die Aufschluss geben über gesuchte und genutzte Inhalte, Verweildauern und andere Arten der wissenschaftlichen Aktivität. Diese Nutzungsspuren können von den Anbietenden der Informationsressourcen festgehalten, aggregiert und weiterverwendet oder verkauft werden. Das Informationspapier legt die Transformation von Wissenschaftsverlagen hin zu Data Analytics Businesses dar, verweist auf die Konsequenzen daraus für die Wissenschaft und deren Einrichtungen und benennt die zum Einsatz kommenden Typen der Datengewinnung. Damit dient es vor allem der Darstellung gegenwärtiger Praktiken und soll zu Diskussionen über deren Konsequenzen für die Wissenschaft anregen. Es richtet sich an alle Wissenschaftler*innen sowie alle Akteure in der Wissenschaftslandschaft. [Weitere Informationen](#)

Baden-Württemberg-Stiftung | Aktuelle Ausschreibung für weitere Aufträge

Eine aktuelle Ausschreibung für die Vergabe von Aufträgen der Baden-Württemberg-Stiftung finden Sie [hier](#).

Aktuelle Ausschreibungen des Bundes

Die aktuellen Ausschreibungen für die Vergabe von Aufträgen finden Sie [hier](#).

EU | Tender

Die Europäische Kommission vergibt zahlreiche Aufträge (Tender) an Expert/-innen unterschiedlicher Fachgebiete (wirtschafts- und gesellschaftspolitische Fragestellungen, naturwissenschaftliche Fragen, Rechtsfragen etc.). Kriterium für die Auswahl ist das Preis-Leistungsverhältnis. Das maximal zur Verfügung stehende Budget finden Sie in jeder Ausschreibung unter II.2.1). Weitere Europäische Partner sind für eine Bewerbung nicht nötig. Alle Ausschreibungen finden Sie in dieser [Datenbank](#).

Empfohlene Einstellungen: Search scope: all current notices; Full text: european commission study. Alle anderen Punkte offen lassen.

7 Europäische und internationale Forschungsförderung

Informationen zur europäischen und internationalen Forschungsförderung finden Sie im [EU-Newsletter: Europäische und Internationale Forschungsförderung \(EU-Office\)](#).

Disclaimer

Herausgeber: Universität Hohenheim, Abteilung Forschung und Transfer, Schloss 1, 70599 Stuttgart.

Die Förderdepesche informiert regelmäßig über neue Ausschreibungen und Programme zur Forschungsförderung. Die veröffentlichten Informationen sind sorgfältig zusammengestellt, erheben aber keinen Anspruch auf Aktualität, sachliche Korrektheit oder Vollständigkeit; eine entsprechende Gewähr wird nicht übernommen. Die Abteilung Forschungsförderung ist nicht für die Inhalte fremder Seiten verantwortlich, die über einen Link erreicht werden. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Web-Site, auf die verwiesen wurde.
